

GESCHÄFTSBERICHT
2022

2022



Kennzahlen der ORBIS Gruppe

	2022	2021	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	120.537	98.399	22.138	22,5
Betriebsergebnis (EBIT)	4.855	4.437	418	9,4
Ergebnis vor Steuern (EBT) und Minderheitenanteilen	4.777	4.415	362	8,2
Steuerquote	31,0%	29,2%		1,8
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre	2.389	2.369	20	0,8
Eigenkapital einschl. Minderheiten	37.129	36.037	1.092	3,0
Bilanzsumme	85.338	76.544	8.794	11,5
Eigenkapitalquote	43,5%	47,1%		-3,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.455	7.870	-2.415	-30,7
Finanzmittel	15.825	24.107	-8.282	-34,4
Ergebnis je Aktie	25 ct	25 ct	0 ct	0,0
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	9.469.559	9.469.559	0	0,0
Anzahl Mitarbeiter konzernweit (Durchschnitt)	852	723	129	17,8
Anzahl Mitarbeiter zum Stichtag	888	759	129	17,0

Über ORBIS

ORBIS begleitet mittelständische Unternehmen sowie internationale Konzerne bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse: von der gemeinsamen Ausarbeitung des kundenindividuellen Big Pictures bis hin zur praktischen Umsetzung im Projekt. Die Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sichern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden. Das tiefe Prozess-Know-how und die Innovationskraft unserer 900 Mitarbeiter verbunden mit der Expertise aus über 35 Jahren erfolgreicher, internationaler Projektarbeit in unterschiedlichen Branchen machen uns dabei zum kompetenten Partner. Wir setzen auf die Lösungen und Technologien unserer Partner SAP und Microsoft, deren Portfolios durch ORBIS-Lösungen abgerundet werden. Dabei liegt unser Fokus auf SAP S/4HANA, Customer Engagement und der Realisierung der Smart Factory. Auf der Basis smarterer Cloud-Technologien, wie Machine Learning, Cognitive Services oder IoT fördern wir die Innovationskraft unserer Kunden bei der Entwicklung innovativer Produkte, Services und Geschäftsmodelle. Unsere Expertise resultiert aus über 2300 Kundenprojekten bei mehr als 750 Kunden in den Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel. Langjährige Kunden sind unter anderem der ZF-Konzern, Hörmann, Hager Group, Rittal, Andreas Stihl, BEUMER Group, NETZSCH Pumpen & Systeme, Paul Hartmann, Sick, Bystronic, Ferrum, Halter, Bruker und V-ZUG, Blaser Swisslube, Hawa, Hatebur, Alfred Müller, Axa, Hatebur, Yanmar Marine International, Exerion Präzisionstechnik, CoreDux, Royal Aube, Ottakringer und LiSEC.

INHALT

Projektübersicht	01
Editorial und Leitkommentar des Vorstands	03
Bericht des Aufsichtsrats	09
ORBIS-Kundenbericht: BOMAG	15
ORBIS-Kundenbericht: HÜBNER Group	19
ORBIS-Kundenbericht: Nexeye	23
ORBIS-Kundenbericht: Roth Industries	27
ORBIS-Kundenbericht: Telegärtner	31
ORBIS-Kundenbericht: Uelzena-Gruppe	35
ORBIS-Kundenbericht: PHARMATECHNIK	39
ORBIS-Kundenbericht: Blaser Swisslube	43
ORBIS-Kundenbericht: PERI	47
Investor Relations	51
Entsprechenserklärung	55
Konzernlagebericht	59
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	75
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	76
Konzern-Bilanz	77
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	78
Konzern-Kapitalflussrechnung	79
Konzern-Anhang	80
Bestätigungsvermerk	122
Einzelabschluss	130
Glossar	134
Impressum	142

Digitalisierung mit ORBIS



Dashboard auf Basis von SAP Analytics Cloud: **BOMAG** realisiert flexibles Reporting nach dem Pull-Prinzip **15**



HÜBNER Group – „smarte“ Produktkostenkalkulation mit ORBIS PCC direkt in SAP ERP **19**



Zehn Prozent mehr Produktivität im Lager: Optikerkette **Nexeye** führt ORBIS Logistik-Apps mit Quinso ein **23**



Roth Industries wechselt auf SAP S/4HANA: Zügige und sichere Lean Conversion mit Know-how von ORBIS **27**



Digitale und einheitliche Prozesse im Shopfloor: **Telegärtner** setzt auf ORBIS MES **31**



Mit ORBIS und SAP IBP: **Uelzener-Gruppe** digitalisiert und optimiert Absatz- und Produktionsgroßplanung **35**



Mit Microsoft Dynamics 365 und ORBIS: **PHARMA-TECHNIK** hebt Vertriebsprozesse auf neues Niveau **39**



360-Grad-Sicht auf Kunden schaffen: **Blaser Swisslube** setzt auf Microsoft Dynamics 365 und ORBIS **43**



Mit Dynamics 365 und ORBIS: **PERI** hebt Optimierungspotenzial im Vertrieb und beschleunigt Prozesse **47**



Umsatz steigt um 22,5 %

EBIT erhöht sich um 9,4 %

Mitarbeiterzuwachs um 17,0 %

auf 888 Personen



Sehr geehrte Aktionärinnen, Aktionäre, Geschäftsfreunde und Interessenten, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Krieg in der Ukraine, Energiekrise, Inflation, Lieferketten-Störungen, Jahr III der Corona-Pandemie: überraschenderweise haben sich diese weltweit spürbaren Krisen nicht auf die Geschäftsentwicklung der ORBIS SE ausgewirkt. Einzig unsere beiden chinesischen Niederlassungen in Shanghai und Suzhou waren von der Null-Covid-Strategie im Land tangiert. Die ORBIS, die seit Februar vergangenen Jahres als Aktiengesellschaft europäischen Rechts als ORBIS SE firmiert, konnte im Geschäftsjahr 2022 sowohl beim Konzernumsatz mit 22,5 % auf T€ 120.537 (Vorjahr: T€ 98.399) kräftig zulegen als auch beim Betriebsergebnis EBIT um 9,4 % auf T€ 4.855 (Vorjahr: T€ 4.437). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) und Minderheitenanteilen beträgt T€ 4.777 (Vorjahr: T€ 4.415) und stieg um 8,2 %. Der Konzernjahresüberschuss der Aktionäre legte um 0,9 % zu und beläuft sich auf T€ 2.389 (Vorjahr: T€ 2.369), woraus sich ein Ergebnis pro Aktie in Höhe von 25,2 Cts ergibt (Vorjahr: 25 Cts). Zum Stichtag am Jahresende beschäftigte die ORBIS SE 888 Personen weltweit (Vorjahr: 759).

Der fortgesetzte Wachstumskurs zeigte sich 2022 auch in einem signifikanten Personalszuwachs, der im Wesentlichen resultiert aus der Mehrheitsbeteiligung der BLUE STEC GmbH in Lüneburg, die seit Januar 2022 die ORBIS-Gruppe mit ihrem SAP-Know-How unterstützt und der ebenfalls 60-prozentigen Beteiligung an der contrimo GmbH in Mannheim, die seit August 2022 als Teil der ORBIS Gruppe unser SAP CX Team ergänzt. Das seit Jahren kontinuierliche Wachstum und der damit verbundene Personalaufbau hat uns veranlasst, am Firmensitz in Saarbrücken in einen Erweiterungsbau zu investieren, um die Bürokapazitäten auf die zukünftige Entwicklung auszurichten. Die Pandemie hat mit der digitalen Fernzusammenarbeit – wie überall – auch in unserem Geschäft die Präsenz im Kundenunternehmen erheblich reduziert, so dass sich auch in der ORBIS die Kultur der Kooperation zwischen Kollegen in der Firma oder Zuhause, und mit dem Kunden verändert. Dafür

braucht es Raum und gezielte Impulse zur Kulturentwicklung.

PERSONALMANAGEMENT WIRD IMMER ANSPRUCHSVOLLER

Der pandemiebedingte Paradigmenwechsel hin zum Remote-working von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird von Dauer sein und den müssen Unternehmen nunmehr systematisch digital unterlegen. Das schließt den Gesamtkomplex Personalmanagement ein. Die digitale HR-Transformation ist eine Herausforderung. Im vergangenen Jahr haben wir deshalb das Tochterunternehmen ORBIS People GmbH gegründet, in dem wir zukünftig unsere umfangreiche Kompetenz von SAP ERP HCM und SAP SuccessFactors über SAP Concur, und SAP Qualtrics bis hin zu H4S4 bündeln. Dieser Bereich soll kontinuierlich ausgebaut werden. Auf der Basis dieser Kompetenz und langjähriger Erfahrung beraten wir unsere Kunden. Das beginnt bei der Analyse des Status quo, von der die Roadmap zu einer zukunftssicheren HR-Zielarchitektur abgeleitet wird, und reicht über die Auswahl der geeigneten SAP-Lösungen und ihre Implementierung bis hin zum Application Management Support. Wie sehr wir mit diesem Angebot aus einer Hand den Kundenbedürfnissen entsprechen, zeigt die starke Nachfrage 2022.

RISE WITH SAP – WACHSEN UND GEDEIHEN

Seit Jahresbeginn 2022 verstärkt die BLUE STEC GmbH in Lüneburg die ORBIS-Gruppe mit ihrem SAP-Know-How, besonders in dem großen Geschäftsfeld der Migration auf SAP S/4HANA private oder public Cloud. Das SAP-Angebot RISE with SAP verspricht die Digitalisierung der Geschäftsprozesse mit dieser Cloud-Lösung deutlich zu beschleunigen. Mit Infrastructure as a Service und Software as a Service ist die Cloud-Lösung kostengünstig, flexibel anpassbar und skalierbar. Mit BLUE STEC können wir jetzt den Betrieb der Systeme anbieten. Die Lüneburger Firma ist Experte für Integration, Sicherheit und Betrieb von SAP und erfahrener Managed Services Provider. Das bietet unseren Kunden

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzernlagebericht

hohe Sicherheit, spart Personalkapazitäten und Kosten, denn unsere Abonnements (Subscriptionsmodelle) für 3, 5 oder 7 Jahre basieren auf nutzungsabhängiger Vergütung. Wir können somit S/4HANA vollumfänglich aus einer Hand anbieten und haben 2022 erste gemeinsame Projekte realisiert.

KUNDENERLEBNISSE UND -BEZIEHUNGEN GESTALTEN

In den Bereichen SAP CRM und SAP Customer Experience verfolgen wir seit langem das strategische Ziel, unsere Kunden ganzheitlich bei der Konzeption, Realisierung und Integration von SAP CX Lösungen zu begleiten und alle Leistungen aus einer Hand anzubieten. Diesem Ziel kommen wir mit der 60-prozentigen Mehrheitsbeteiligung an der contrimo GmbH in Mannheim näher. Der SAP-Partner ist spezialisiert auf die Beratung und die Implementierung der SAP-Customer-Experience-Lösungen (CX) für Marketing, Vertrieb und Service. Inzwischen arbeiten die SAP-CX-Experten beider Unternehmen im Team und erbringen sämtliche Leistungen aus einer Hand – zum Vorteil von Bestands- wie Neukunden. Die Beteiligung erhöht zudem die Sichtbarkeit der ORBIS im SAP-CX-Markt und die Chance, mit mehr Vertriebspotenzial Marktanteile hinzuzugewinnen. Contrimo bringt innovative Softwarelösungen in die Partnerschaft ein, die die SAP-CX- und S/4HANA-Standardprozesse erweitern: zum Beispiel die Eventmanagement-Software TEM, eine Cloud-native Lösung lauffähig auf der SAP Business Technology Platform (SAP BTP), die sich nahtlos in SAP-Anwendungen integriert und Eventmanager, Seminar- oder Akademieleiter bei der Professionalisierung ihrer Marketing- und Vertriebsaktivitäten unterstützt. Die Software ist dabei so flexibel, dass sie an die jeweiligen Kundenbedürfnisse und -prozesse angepasst und mit den Lernmanagement-Systemen von SAP verbunden werden kann. Zusätzlich ergänzt das contrimo Innovation Lab unsere Entwicklungs- und Erweiterungstätigkeiten auf Basis der SAP BTP, wodurch wir individuelle Prozessbedürfnisse unserer Kunden schneller befriedigen können.

Die Business Technology Platform von SAP dient dem Zweck, auf einer einheitlichen Cloud-Plattform alle SAP Lösungen und Produkte bereitzustellen, die Unternehmen bei der Digitalisierung auf dem Weg zu einem intelligenten Unternehmen und auf dem Weg in die Cloud unterstützen. Dabei handelt es sich um eine einheitliche und offene Daten- und Entwicklungsplattform für Integrations-Szenarien, Low-Code Entwicklungen bis hin zu Machine-Learning und künstlicher Intelligenz für das gesamte SAP-Universum in der Cloud.

UNTERNEHMEN WERDEN ZUR INTELLIGENTEN CLOUD-COMPANY

Die stark beworbene Microsoft Power Platform spielt in unserem Kundenkreis inzwischen eine große Rolle. Sie ist Teil von Microsoft Dynamics 365 und besteht aus den Anwendungen Power Apps, Power BI und Power Automate. Diese Services sollen es Anwendern ermöglichen, mittels Apps, automatisierten Workflows, visualisierten Daten und virtuellen Agenten eigene, systemübergreifende IT-Anwendungen erstellen zu können. Der Charme der Power Platform liegt darin, dass sie einen Low Code Baukasten darstellt, der es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne tieferes Programmierwissen in Unternehmen ermöglicht, eigene Apps und automatisierte Workflows zu entwickeln, um spezifische Probleme eigenständig digital zu lösen. Vorteilhaft ist außerdem, dass die Power Platform über alle Betriebssysteme hinweg funktioniert, d.h. Windows, macOS, Android, iOS, iPadOS etc.

Die Power Platform wird da interessant, wo die Standardlösung und vorinstallierte jeweilige Branchenlösungen nicht greifen. Hier können wir praxisbewährte eigene ORBIS-Branchenpakete auf Basis von Microsoft Dynamics 365 einbringen, besonders in der Automobil- und Bauzulieferindustrie, der Konsumgüterbranche und der diskreten Fertigungsindustrie. Ebenso ist die eigenständige Erstellung von Apps zur Lösung von spezifischen Problemen in den Fachabteilungen der Unternehmen möglich. Die Firmenleitung muss ein Konzept

entwickeln, damit die Power Platform strukturiert, geplant und organisiert zum Einsatz kommt. Wir beraten unsere Kunden dabei, zu klären, wer was wann machen darf. Wie kann man eine App konzernweit zur Verfügung stellen, braucht es einen Genehmigungsprozess, wer ist zuständig? Auch Lizenzkosten, Datenschutz und Compliance spielen eine Rolle. Wie stellt man sicher, dass das Look & Feel einer App professionell und optisch der Corporate Identity entsprechend aussieht? Wenn diese Fragen geklärt und umfassend kommuniziert sind, kann die Power Platform ihre Power ausspielen und jedes Unternehmen voranbringen. Die Betroffenen in den Fachabteilungen wissen in der Regel, wie Problemstellungen gelöst werden können. Mit dem Baukasten der Power Platform ermöglicht man nun Mitarbeiterteams oder Abteilungen, zu selbstwirksamen Problemlösern zu werden.

Ein ORBIS-Kunde hat zum Beispiel eine Bauzulieferer-App entwickelt, mit der alle Öffnungen in einem Rohbau vermessen und mit der Bestellung von Fenstern und Türen auf der Basis des Bauplans abgeglichen werden. Bei Differenzen werden die Maße der Bauteile automatisch angepasst, die Kosten neu kalkuliert und dem Kunden zur Freigabe übermittelt. Die App ist damit ein erheblicher Prozessbeschleuniger, sichert Qualität, reduziert Fehler und Finanzrisiken – und schafft Mehrwert auf Unternehmens- wie Kundenseite.

2022 hat die ORBIS in dieses Feld sehr stark investiert und wird es weiter tun und wir haben unsererseits durch zusätzliche Apps unsere Industrieexpertise ausgebaut und so unser Beratungsportfolio erweitert. Das gilt auch für den Automotive-Sektor. Die Branche ist stark im Umbruch und verschiedene Neukunden suchen unsere Beratungsexpertise, um zum Beispiel ihren Bereich Sales und Services digital schlagkräftiger aufzustellen, um das große Aufkommen an Anfragen zu Bewertung, Kosten- und Angebotskalkulationen besser und schneller zu bewältigen.

MICROSOFT WÜRDIGT UNTER ANDEREM DIE SPEZIALISIERUNG „LOW-CODE APPLICATION DEVELOPMENT“

Die ORBIS SE ist nach den Regeln des neuen Microsoft Cloud Partner Program seit November 2022 Microsoft So-

lutions Partner in drei von sechs Lösungsbereichen: „Geschäftsanwendungen/Business Applications“, „Daten & KI/Data & AI (Azure)“ sowie „Digitale & App-Innovationen/Digital & App Innovation (Azure)“. Microsoft würdigt damit erneut unsere hohe Kompetenz und Zuverlässigkeit.

Als Solutions Partner für „Business Applications“ verfügt ORBIS nachweislich über ein breit gefächertes Know-how in Bezug auf Microsoft Dynamics 365 Customer Engagement und die Microsoft Power Platform. Die zusätzliche Spezialisierung „Low-Code Application Development“ in diesem Bereich bestätigt darüber hinaus umfassendes technisches Wissen in Bezug auf eine codearme Anwendungsentwicklung, die die digitale Unternehmenstransformation vereinfacht.

INTERNATIONALISIERUNGSSTRATEGIE UND RECHTSFORMUMWANDLUNG

Schon bald nach ihren Anfängen 1986 hat die ORBIS ihre Wachstumsstrategie mit einer behutsamen Internationalisierungsstrategie verknüpft, die konsequent an Kundenbedürfnissen und Marktchancen ausgerichtet ist. Seit langem ist die ORBIS in Frankreich in Paris und Straßburg und im schweizerischen Baar aktiv, inzwischen auch in Österreich, nämlich in Salzburg und Wien. Neuerdings gibt es über die Beteiligung an contrimo eine Niederlassung in Belgrad, der Hauptstadt Serbiens. Seit vielen Jahren sind wir in den USA in McLean im Bundesstaat Virginia und in China in Shanghai und mittlerweile auch in Suzhou vertreten.

Zum Jahresende 2022 haben wir die ORBIS SE Netherlands in Eindhoven gegründet. Diese kleine Niederlassung hat den geschäftlichen Fokus auf Microsoft, dabei auf Vertrieb, Beratung und Implementierung von Microsoft Dynamics 365 Customer Engagement und der Microsoft Power Platform. Sie wird in den Niederlanden sowie im flämischen Teil Belgiens tätig werden. In den Niederlanden existiert bereits seit 2018 eine sehr erfolgreiche Beteiligung an dem SAP-Partner Quinso B.V. in 's-Hertogenbosch. Diese ORBIS Tochter ist vor allem auf SAP Consulting und die Entwicklung kundenspezifischer Lösungen spezialisiert. Für Kunden in den Niederlanden, die sowohl Lösungen aus Microsoft Dy-

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzernlagebericht

namics 365 Customer Engagement als auch Geschäftssoftware von SAP einsetzen, entstehen dadurch vielfältige Synergien.

Die Eröffnung dieses Standortes erfolgt im Zuge unserer langfristigen Expansions- und Wachstumsstrategie, die internationale Geschäftstätigkeit besonders in Europa gezielt auszubauen. Diesem Fokus trägt auch die von der Hauptversammlung im November 2021 beschlossene Rechtsformumwandlung der ORBIS Unternehmensgruppe in ORBIS SE Rechnung. Als Kapitalgesellschaft ist diese europäische Gesellschaftsform mit einer Aktiengesellschaft vergleichbar und hat ihre Grundlage im Europäischen Gemeinschaftsrecht. Die Zuständigkeit der Hauptversammlung und die Beteiligungen der Aktionärinnen und Aktionäre an der ORBIS bestehen aufgrund der Identität des Rechtsträgers unverändert fort. Ebenso wenig tangiert sind die Börsennotierung der ORBIS-Aktien und deren Handel. Rechtswirksam ist die Umwandlung seit dem 17. Februar 2022.

ZUVERSICHTLICHE PERSPEKTIVEN AUF DAS ORBIS-GESCHÄFT 2023

Die ORBIS Gruppe berät und begleitet mittelständische Unternehmen und internationale Konzerne bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse. Mittels Digitalisierung entwickeln diese Unternehmen konsequent ihre Geschäftsmodelle auf Innovation, Wachstum und internationale Wettbewerbsfähigkeit aus, sichern sich so Marktanteile und erweisen sich als krisenresilient. Als Berater und IT-Dienstleister in diesem Umfeld geht der ORBIS die Arbeit nicht aus. Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und Weiterentwicklung zu intelligenten, digitalen Cloud-Unternehmen ist in vollem Gange. Unser Geschäft ist dadurch zuletzt relativ unbeeindruckt geblieben von Inflation, Energieengpässen, Wachstumsrückgängen und dem Krieg in der Ukraine, der nunmehr ins zweite Jahr geht. Gleichwohl behalten wir die makroökonomischen Entwicklungen im Blick, beobachten, dass volkswirtschaftliche Analysen zur Prognose gelangen, eine Rezession werde 2023 in Deutschland wohl ausbleiben und dass der Ifo-Geschäftsklimaindex sich im ersten Quartal 2023 wieder aufhellt. Doch welche weiteren Verwerfungen Putins unberechenbarer Imperialismus hervorbringt ist nicht absehbar. Die ORBIS SE ist mit guter Auftragslage ins

Jahr 2023 gestartet und ist zuversichtlich, auf Wachstumskurs zu bleiben.

All business is people business. Das gilt für alle Dienstleister, für alle, deren Geschäft auf dem Miteinander von Menschen beruht, im eigenen Unternehmen und in der Interaktion mit den Menschen im Kundenunternehmen. Gerade die letzten drei Jahren der Pandemie und ihrer Folgen für das Geschäftsleben waren für alle Beschäftigten eine große Belastungsprobe, in der Agilität, Flexibilität und rasche Anpassungsbereitschaft gefordert waren, Zusammenarbeit neu zu gestalten.

Mit Freude, Stolz und großer Dankbarkeit sehen wir, die ORBIS-Familie meistert mit unseren Kunden diese Herausforderungen. Für die Dynamik und Adaptionsfähigkeit im Wandel danken wir allen Mitarbeiter:innen, Kunden und Partnern sehr herzlich.

Allen unseren Aktionärinnen und Aktionären, besonders den vielen langjährigen, danken wir für die konstruktive Begleitung Ihrer ORBIS SE.

Saarbrücken im März 2023



Thomas Gard
Vorstandsvorsitzender
Unternehmensstrategie
und Markt



Stefan Mailänder
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
Finanzen



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich
SAP



Michael Jung
Vorstand
Geschäftsbereich
Microsoft

„Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
in dem schwierigen Wirtschaftsjahr 2022
ist die ORBIS profitabel gewachsen. Wir
sehen die ORBIS für die Herausforderungen
der Zukunft gut aufgestellt.“

Ulrich Holzer,
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Bericht des Aufsichtsrats

TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 (Berichtsjahr) die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands zeitnah und kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Maßstab der Überwachung durch den Aufsichtsrat waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, strategische Bedeutung, Nachhaltigkeit und die Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns.

Die wesentlichen Grundlagen für die Erfüllung der dem Aufsichtsrat nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Pflichten und Aufgaben bildeten zahlreiche zeitnahe mündliche, fernmündliche und schriftliche Berichte des Vorstands sowie Besprechungen mit den Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit sich mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten vollständig und zeitnah nachgekommen. Über die schriftlichen Berichte des Vorstands hinaus hat sich der Aufsichtsrat von den Vorstandsmitgliedern ergänzende mündliche Auskünfte geben lassen, die ebenfalls kritisch hinterfragt und auf Plausibilität geprüft wurden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat zudem die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen mit dem Vorstand laufend besprochen. Hierbei standen die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Umsatz- und Ergebnissituation sowie die strategische Geschäftsentwicklung im Vordergrund. In der strategischen Geschäftsentwicklung wurden neben finanziellen auch nachhaltige Ziele berücksichtigt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über das Risikomanagement und die Risikolage unterrichten lassen. Die Kontrolle durch den Aufsichtsrat erstreckte sich auch auf die Anwendung der unternehmensinter-

nen Compliance durch den Vorstand. Auch hier konnte der Aufsichtsrat keine Beanstandungen feststellen.

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat zudem mit der Geschäfts- und Finanzlage nach dem Abschluss der jeweiligen Quartale, mit der aktuellen Geschäftssituation und mit dem weiteren Ausblick sowie mit der strategischen Geschäftsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf Akquisitionen und Beteiligungen befasst.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der Unternehmensplanung, mit Bilanzfragen, mit zustimmungsbedürftigen Geschäften, mit grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, dem Risikomanagement, der Marktentwicklung, der Wettbewerbssituation der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sowie der Fortentwicklung der Corporate Governance bei der Gesellschaft beschäftigt und konnte keine Beanstandungen feststellen. Insbesondere hat der Aufsichtsrat allen zustimmungspflichtigen Geschäften des Vorstands zugestimmt.

Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat auch wieder mit möglichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder befasst, ist aber stets zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Konflikt mit den Interessen der ORBIS SE vorliegt. Die vorherige Zustimmung für die Pensionsverpflichtungsauslagerung für die Vorstandsmitglieder Herrn Gard und Herrn Mailänder wurde im Sinne der Fassung ARUG II 2019 geprüft und erteilt sowie entsprechend veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat fasst alle notwendigen Beschlüsse auf der Basis von Vorlagen des Vorstands grundsätzlich in Sitzungen. Zwischen den Sitzungsterminen trifft er erforderliche Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren.

Im Geschäftsjahr 2022 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt und wahrgenommen:

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
 Konzernlagebericht

Durch Herrn Holzer:
 Aktualisierung des Lehrgangs: der qualifizierte Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2022 ist der Aufsichtsrat zu folgenden, nachfolgend aufgeführten [regulären] Sitzungen in Präsenz, zusammengetreten.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben an den Sitzungen wie folgt teilgenommen:

Datum	Präsenz (P) Virtuell (V) Telefon (T)	Ulrich Holzer	Peter Kraus	Martin J. Hörmann
25.03.22	P	ja	entschuldigt	ja
25.05.22	P	ja	entschuldigt	ja
22.08.22	P	ja	ja	ja
25.11.22	P	ja	ja	ja

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 kontinuierlich die Angemessenheit des von der Hauptversammlung am 11.05.2021 gebilligten Vergütungssystems überprüft. Insbesondere in den Sitzungen vom 22.08.2022 und vom 25.11.2022 ist der Aufsichtsrat einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dass die neuen Entwicklungen am Markt eine Anpassung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands unabdinglich machen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Vergütungssystems der ORBIS SE zu erhalten. Nach intensiver Beratung und Diskussion hat der Aufsichtsrat entschieden, dass Vergütungssystem hinsichtlich

- a) der kurzfristigen variablen Vergütung,
- b) der Einführung einer langfristigen variablen Vergütung und
- c) der Maximalvergütung

angemessen anzupassen. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 25.11.2022 beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung der ORBIS SE das entsprechend geänderte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands am 09.06.2023 zur Billigung vorzulegen.

PERSONALIA VORSTAND

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 24.08.2018 wurden Herr Frank Schmelzer und Herr Michael Jung jeweils bis zum Ablauf des 30.09.2023 zum Vorstandsmitglied der ORBIS SE bestellt. Herr Mailänder wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28.08.2019 bis zum Ablauf des 31.12.2024 zum Vorstandsmitglied bestellt.

Um die langjährigen Vorstandsmitglieder langfristig an die Gesellschaft zu binden, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25.11.2022 beschlossen, die Vorstandsmitglieder Frank Schmelzer und Stefan Mailänder jeweils bis zum Ablauf des 31.12.2026 sowie Herrn Michael Jung zum Ablauf des 31.03.2026 wiederzubestellen.

Im Vorfeld haben die Herren Schmelzer und Jung Ihr jeweiliges Vorstandsmandat zum Ablauf des 31.12.2022 und Herr Mailänder zum Ablauf des 31.12.2023 einvernehmlich niedergelegt.

PRÜFUNGAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse diskutiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

Der Prüfungsausschuss bewertet insbesondere die Wirksamkeit des Risikomanagements und beriet zu den Themen Compliance, interne Revision, internes Kontrollsystem, Rechnungslegung und zu den Schwerpunkten der

Abschlussprüfung sowie zum Jahres- und Konzernabschluss.

Die Prüfungsausschussmitglieder haben an den Prüfungsausschusssitzungen wie folgt teilgenommen:

Datum	Präsenz (P) Virtuell (V) Telefon (T)	Ulrich Holzer	Peter Kraus	Martin J. Hörmann
25.03.22	P	ja	entschuldigt	ja

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich kontinuierlich mit den Inhalten beziehungsweise den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befasst und entsprechende Änderungen umgesetzt.

Der gemeinsame Corporate Governance Bericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat weiter in der Sitzung am 25.11.2022 beraten und beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2022 eine Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben; die Erklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht worden. Die ORBIS SE hat das Regelwerk des DCGK im Konzern mit Ausnahme der in den in der Entsprechenserklärung von November 2022 dargestellten Ausnahmen umgesetzt und eingehalten. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Selbstbeurteilung durchgeführt.

Diesbezüglich verweisen wir auf den gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 22 des DCGK und nach § 161 AktG.

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2022

Der von der ordentlichen Hauptversammlung gewählte und durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, RSM GmbH,

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022, den Lagebericht, sowie den nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31.12.2022 sowie den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Hinsichtlich der ESEF-Unterlagen zum Zwecke der Offenlegung, den Konzernabschluss betreffend, wurde noch kein Prüfungsurteil abgegeben, hierfür ist eine separate Nachtragsprüfung vorgesehen. Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §§ 312, 313 AktG gleichfalls geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet worden.

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat mit Ausfertigung der Prüfungsberichte seine Unabhängigkeit bestätigt. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers begründen könnten, liegen nicht vor.

PRÜFUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss hat die Wirksamkeit des Risikomanagements bewertet und beriet zu den Themen Compliance, interne Revision, internes Kontrollsystem, Rechnungslegung und zu den Schwerpunkten der Abschlussprüfung sowie zum Jahres- und Konzernabschluss.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

se ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich während der Prüfung bei dem Abschlussprüfer über den Prüfungsverlauf, aufgetretene Fragen oder sonstige Angelegenheiten regelmäßig informiert und dem Ausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschussvorsitzende hat sich mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

In der Aufsichtsratsitzung am 23.03.2023 erörterte der Aufsichtsrat die Abschlüsse und Berichte ausführlich. Der Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berichtete eingehend über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorliegen. Die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahmen in der Sitzung am 23.03.2023 auch bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2022 teil. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der ORBIS SE und des Konzerns mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung erläutert. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung ein. Er beantwortete umfassend alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung und den Abhängigkeitsbericht geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers angeschlossen und hat auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht für die Gesellschaft, den Lagebericht für den ORBIS-Konzern mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung und den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

In der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2022 gebilligt; der Jahresabschluss wurde somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 15 Cent je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag haben wir in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugestimmt.

Der Vergütungsbericht wurde nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellt und vom Abschlussprüfer hinsichtlich des Vorliegens der Angaben gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG ohne Beanstandungen formell geprüft und mit einem Prüfungsvermerk versehen.

DANK

2022 war ein weiteres erfolgreiches Jahr für die ORBIS. Bei steigendem Umsatz verlief die Ergebnisentwicklung entsprechend der Erwartungen. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern für ihre Leistungen und für ihr Engagement.

Unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern danken wir recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.



Ulrich Holzer
Vorsitzender des Aufsichtsrats



- **Hauptsitz:** Boppard (Rheinland-Pfalz)
- **Produkte:** Maschinen zur Erd-, Asphalt- und Müllverdichtung, Fräsen, Bodenstabilisierer und Recycler, Technologien zur Messung, Dokumentation und Kontrolle von Verdichtungsarbeiten
- **Standorte:** 4 Fertigungsstandorte in Deutschland, Italien, China und den USA, über 500 Händler und Vertriebsnetze in rund 120 Ländern
- **Mitarbeitende:** über 2.500 (2021)
- **Homepage-Adresse:** www.bomag.com

BOMAG	Uelzена-Gruppe
HÜBNER Group	PHARMATECHNIK
Nexeye	Blaser Swissslube
Roth Industries	PERI
Telegärtner	

Dashboard auf Basis von SAP Analytics Cloud: BOMAG realisiert flexibles Reporting nach dem Pull-Prinzip

BOMAG ist ein globaler Hersteller von Baumaschinen und Technologiepartner für den Straßen- und Erdbau mit Sitz in Boppard. Neben dem Schwerpunkt Erd- und Asphaltwalzen, Fräsen- und Straßenfertiger sowie handgeführte Verdichtungs-technik verfügt das Unternehmen, das Teil der französischen FAYAT Group ist, über ein komplettes Portfolio an Stabilisierern beziehungsweise Recyclern und Maschinen für die Müllverdichtung. Passend dazu bietet BOMAG, 1957 als „Bopparder Maschinenbau-Gesellschaft mbH“ gegründet, innovative digitale Services für die vernetzte Baustelle an.

Modernes Dashboard für Absatz- und Umsatz-KPIs

Effiziente Geschäftsprozesse zählen für BOMAG zu den kritischen Erfolgsfaktoren. Bei der Analyse und der Visualisierung von Unternehmenskennzahlen herrschte hier noch Nachholbedarf. Im Zuge der Migration von SAP Business Warehouse auf die Lösung SAP BW/4HANA, deren Go-live für April 2023 geplant ist, beschloss die Geschäftsführung, das bestehende SAP-BI-Front-End durch ein zeitgemäßes Tool zu ersetzen. Nach eingehender Evaluierung fiel die Wahl auf SAP Analytics Cloud als Grundstein für ein Dashboard, mit dem ein effizientes, transparentes und flexibles Reporting von Absatz- und Umsatzkennzahlen möglich ist.

Mit der Erstellung und Einführung des Dashboards wurde die ORBIS SE beauftragt. Der Saarbrücker IT-Dienstleister verfügt über umfassendes Know-how in Bezug auf SAP-Analytics-Lösungen und hat BOMAG als strategischer IT-Partner bereits bei mehreren Projekten in diesem Bereich begleitet. Durch den Einsatz agiler Methoden und dank der engen Abstimmung zwischen ORBIS, der internen IT und dem Group Controlling ging das Projekt zügig vonstatten.

KPI-Abfragen selbst durchführen

Die Vorteile des neuen KPI-Dashboards, das gegenwärtig in Verbindung mit SAP Business Warehouse genutzt wird, zeigten sich kurz nach der Inbetriebnahme. Die Endanwender – Geschäftsführung, Manager der Landesgesellschaften, Vertriebs- und Serviceleiter, Ver-

triebsinnendienst und Group Controlling – haben jederzeit Zugriff auf Absatz- und Umsatz-KPIs und können dadurch mit aktuellen Zahlen arbeiten. Dank umfangreicher Filtermöglichkeiten lassen sich die Kennzahlen bis ins Detail verfeinern und aufschlüsseln und verschaffen den Nutzern so wichtige Erkenntnisse und Einblicke.

Da die User ihre KPI-Abfragen im Dashboard selbstständig nach dem Pull-Prinzip durchführen, ist es nicht mehr notwendig, dass das Group Controlling die KPIs aufbereitet, Reports manuell erstellt und sie per Mail an die jeweiligen Empfänger versendet. Das Controlling wird entlastet, ihm bleibt also mehr Zeit für seine Kernaufgaben. Auch die Akzeptanz bei den Anwendern, die das Dashboard sehr rege nutzen, um Kennzahlen abzurufen und zu diskutieren, ist hoch.

In Zukunft auch mit Self-Services BI

Doch das ist erst der Anfang. Nach Abschluss der Migration auf SAP BW/4HANA ist geplant, die Möglichkeiten von SAP Analytics Cloud für Ad-hoc-Abfragen im Sinne von Self-Services BI auszuloten. Geprüft wird der Einsatz des Dashboards, das gegenwärtig für die Darstellung von KPIs auf dem Desktop-PC optimiert ist, auf mobilen Endgeräten. Um das Verkaufspotenzial noch besser auszuschöpfen, sollen zudem weitere KPI-Dashboards erstellt werden, zum Beispiel für Bestandsberichte zu Maschinen, für Vertriebsberichte sowie für Berichte zur Liefertreue gegenüber Kunden.



- **Hauptsitz:** Kassel
- **Produkte:** Übergangslösungen für Busse und Bahnen (Faltenbalglösungen) sowie Fluggastbrücken im Bereich Mobility, Materiallösungen aus Elastomeren, Polyurethan und Industrietextilien

im Bereich Materials, Laseranwendungen und Lichtquellen im Bereich Photonics

- **Standorte:** über 30 weltweit
- **Mitarbeitende:** rund 3.500 (2021)
- **Umsatz:** 438 Millionen Euro (2021)
- **Homepage-Adresse:** www.hubner-group.com

BOMAG
HÜBNER Group
Nexeye
Roth Industries
Telegärtner

Uelzener-Gruppe
PHARMATECHNIK
Blaser Swissslube
PERI

HÜBNER Group – „smarte“ Produktkostenkalkulation mit ORBIS PCC direkt in SAP ERP

Wer Bus, Bahn oder Flugzeug nutzt, kommt, ohne es zu wissen, fast immer mit Produkten der HÜBNER Group in Berührung. Die weltweit tätige Firmengruppe zählt zu den führenden Herstellern von Übergangs- und Dichtungskomplettsystemen für Busse und Schienenfahrzeuge, stellt aber auch Fluggastbrücken für unterschiedlichste Flugzeugtypen her. HÜBNER ist zudem für anspruchsvolle Materiallösungen aus Elastomeren, Polyurethan und Industrietextilien sowie für Laseranwendungen und Lichtquellen bekannt.

Der Geschäftserfolg des Familienunternehmens hängt unter anderem von effizienten, transparenten und flexiblen Prozessen in allen Bereichen ab. Optimierungsbedarf bestand hier bei der Produktkostenkalkulation, die mit SAP-Standardtools und in Microsoft Excel erfolgte, was aufwendig und nicht immer transparent war.

Nie dagewesene Kostentransparenz

Der ORBIS Product Cost Calculator (ORBIS PCC) macht damit Schluss. Das Add-on fügt sich nahtlos in das SAP-ERP-System ein und ermöglicht eine durchgängige und einheitliche Kalkulation in SAP in großer Detailtiefe. Das schafft eine nie dagewesene Kostentransparenz, die dem Vertrieb eine valide Grundlage für Preisverhandlungen mit Kunden liefert. Angesichts stetig steigender Einkaufspreise ist das ein kritischer Aspekt.

Da der ORBIS PCC auf aktuelle Daten, Preise und interne Transferpreise in SAP ERP zugreift, sind buchungskreisübergreifende Kalkulationen heute in knapp einem Arbeitstag statt wie früher in einer Arbeitswoche erledigt. Der Vertrieb kann Angebote dadurch zügig erstellen und Kunden zeitnah unterbreiten. In dem schnelllebigen Markt, in dem HÜBNER agiert, ist das ein nicht zu unterschätzender Vorteil – genau wie die Verknüpfung des Add-ons mit dem SAP-SD-Modul, die den Angebotsprozess vereinfacht.

Das Add-on bietet noch weitere Vorzüge, aus denen HÜBNER großen Nutzen zieht. Mit einer Bottomline-Kalkulation lässt sich der niedrigste mögliche Verkaufs-

preis für ein Produkt ermitteln. Cost-Breakdown-Analysen identifizieren die größten Kostentreiber in einer Kalkulation, sodass man sich darauf fokussieren kann, diese gezielt zu optimieren. Über die Excel-Import-Funktion des Add-ons lassen sich die für eine Kalkulation nötigen Daten aus dem ERP-Altssystem (Non-SAP) direkt übernehmen. Die abteilungsinterne Übergabe einer Kalkulation gestaltet sich ebenfalls einfacher als früher. Fällt ein Mitarbeiter wegen Krankheit oder Urlaub aus, findet sich seine Vertretung in der Kalkulation schnell zurecht, da jede Änderung farblich gekennzeichnet ist.

Die Kalkulation „smart“ machen

Bei der Implementierung des ORBIS PCC vertraute HÜBNER auf die ORBIS SE. Dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit konnten alle Anforderungen, auch die Neustrukturierung bestehender Kalkulationsprozesse, umgesetzt und die Einführung zügig abgeschlossen werden. Das Add-on ging zuerst in der Zentrale und danach in vier größeren europäischen Produktionsstandorten, die mit SAP ERP arbeiten, in Betrieb und soll Schritt für Schritt in die weiteren Standorte ausgerollt werden. Gegenwärtig läuft die Einführung in China, und parallel dazu auch in Indien. Gleichzeitig wird die Kalkulation in Richtung Smart Costing verbessert. HÜBNER arbeitet zudem an einer Lösung für die Nachkalkulation, die mit Kalkulationsdaten aus dem ORBIS PCC harmonisiert werden soll, um gruppenweit ein integriertes Kostentracking zu ermöglichen.



- **Hauptsitz:** Gorinchem, Niederlande
- **Produkte:** Brillen, Kontaktlinsen, Linsenpflegemittel, Hörgeräte, Gehörschutz
- **Standorte:** 734 Filialen in den Niederlanden

sowie in Deutschland, Belgien, Österreich und Schweden

- **Mitarbeitende:** über 4.000
- **Homepage-Adresse:** <https://nexeye.com>

BOMAG
HÜBNER Group
Nexeye
Roth Industries
Telegärtner

Uelzener-Gruppe
PHARMATECHNIK
Blaser Swissslube
PERI

Zehn Prozent mehr Produktivität im Lager: Optikerkette Nexeye führt ORBIS Logistik-Apps mit Quinso ein

Die Mission der Optikerkette Nexeye (vormals Hans Anders Retail Group), zu der die Marken Hans Anders, Direkt Optik und eyes + more gehören, ist es, hochwertige Seh- und Hörhilfen für jeden erschwinglich zu machen.

Digitalisierung für mehr Wachstum

Die Firmengruppe ist in den vergangenen Jahren stark expandiert: von 370 auf jetzt 734 Stores in fünf Ländern. Mit Hans Anders betreibt sie eine der bekanntesten Optikermarken in den Benelux-Ländern. Um die führende Position in Westeuropa zu festigen und weiter auszubauen, will Nexeye das Serviceniveau für die einzelnen Marken und Geschäfte und damit auch für den Kunden spürbar verbessern. Eine wichtige Voraussetzung dafür bildet die konsequente Prozessdigitalisierung in allen Bereichen.

Bei den Logistikabläufen im zentralen Lager des globalen Shared Service Center im niederländischen Gorinchem herrschte an diesem Punkt Nachholbedarf. Das Lager versorgt alle Nexeye-Filialen in den einzelnen Ländern mit Brillengestellen, Kontaktlinsen, Linsenpflegemitteln, Hörgeräten und Gehörschutzprodukten. Die Abläufe vom Wareneingang über die Kommissionierung bis zur Auslieferung wickelte man bis vor Kurzem weitgehend manuell und papierbasiert ab – auf Kosten von Effizienz und Transparenz.

Zehn Prozent höhere Produktivität im Lager

Ganz anders heute: Mit mobilen Logistik-Apps von ORBIS – sie sind fester Bestandteil der ORBIS Logistics-Lösungen und fügen sich nahtlos in die vorhandene SAP-Lagersoftware ein – erfolgt die Datenerfassung im Lager dialoggestützt und der Informationsfluss beleglos und Buchungen laufen automatisiert. Damit deckt das Unternehmen gegenwärtig die Lagerprozesse für Brillengestelle und Sonnenbrillen der Marken Hans Anders und Direkt Optik ab, die in SAP ERP (SAP ECC 6.0) mit dem Warehouse-Management-System von SAP (SAP WM) verwaltet werden.

Dadurch hat sich die Bestandsgenauigkeit enorm erhöht und die Fehlerquote bei der Kommissionierung ist auf

ein Minimum geschrumpft. Die rund 20 Endanwender im Lager sind sehr zufrieden mit den modernen, einfach zu bedienenden Logistik-Apps, die auf Tablets installiert sind, und arbeiten gern damit. Alles in allem erzielt Nexeye mithilfe der neuen, digitalen Prozesse im Lager eine Produktivitätssteigerung von zehn Prozent und benötigt rund 15.000 Kilometer weniger Papier als vorher – das ist nachhaltig und somit ein echter Mehrwert.

Implementierung mit Know-how von Quinso

Um das Potenzial der Apps bestmöglich auszuschöpfen, hatte Nexeye im Vorfeld die Lagerprozesse umgestaltet und optimiert, unter anderem durch die Umstellung auf eine Multi-Order-Kommissionierung. Mit der Implementierung der ORBIS Logistik Apps war die Quinso B.V. beauftragt, ein SAP-Partner und Mitglied der ORBIS-Gruppe mit umfassendem Know-how im Bereich der SAP-Lagerlogistik.

Dank der partnerschaftlichen und produktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten, der starken Einbeziehung der End-User und dem Einsatz agiler Methoden mit kurzen Sprints schloss man das Projekt zügig ab, samt den individuellen Anpassungen an die geschäftlichen Anforderungen bei Nexeye. Dazu zählten die Optimierung der Palettierung im Wareneingang, Null-Bestandskontrollen bei der Kommissionierung und die Berechnung der optimalen Arbeitslast bei der Bildung von Kommissioniergängen anhand konfigurierbarer Parameter wie Datum, Route oder Kunde.

Und es geht weiter: Für 2023 ist geplant, die ORBIS Logistik Apps sukzessive auch für die Lagerprozesse der übrigen Produktkategorien sowie bei eyes + more einzuführen, sodass zukünftig alle Marken schnell, flexibel, effizient und vor allem auch nachhaltig beliefert werden können.

Roth
Industries



- **Hauptsitz:** Dautphetal in Hessen
- **Produkte:** Building Solutions mit den Sparten Energiesysteme, Sanitärsysteme und Umweltsysteme, Industrial Solutions mit den Sparten Composite-Technologie, Kunststofftechnik und Hydrauliktechnologie
- **Standorte:** weltweit 28 Produktionsstandorte und Vertriebsniederlassungen
- **Mitarbeitende:** rund 1.400 (2021)
- **Umsatz:** 340 Millionen Euro (2021)
- **Homepage-Adresse:** www.roth-industries.com

BOMAG
HÜBNER Group
Nexeye
Roth Industries
Telegärtner

Uelzena-Gruppe
PHARMATECHNIK
Blaser Swisslube
PERI

Roth Industries wechselt auf SAP S/4HANA: Zügige und sichere Lean Conversion mit Know-how von ORBIS

Roth Industries zählt zu den führenden Herstellern von Energie- und Umweltsystemen. Diese entwickelt, produziert und vertreibt bei dem familiengeführten Unternehmen der Geschäftsbereich „Building Solutions“, der zugleich auch Sanitärsysteme herstellt. Darüber hinaus gibt es mit „Industrial Solutions“ einen zweiten Bereich. Er ist auf Maschinen zur Herstellung von Kunststoff-Composite-Produkten, Hydraulikaggregate für den Maschinen- und Anlagenbau sowie Kunststoffkomponenten im Spritzgussverfahren spezialisiert.

Digitalisierung vorantreiben, Investitionssicherheit schaffen

Wichtige Bausteine für den wirtschaftlichen Erfolg von Roth Industries sind unter anderem effiziente und transparente Prozesse vom Vertrieb über den Einkauf, die Intralogistik und die Produktion bis hinein in das Finanzwesen und das Controlling.

Diese bildet Roth Industries seit Jahrzehnten in ERP-Software von SAP ab. Inzwischen ist der Umstieg auf SAP S/4HANA durch eine technische System Conversion (Brownfield-Ansatz) vollzogen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die Standardisierung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse voranzutreiben. Gleichzeitig schafft es Investitionssicherheit, da die Mainstream-Wartung für SAP ERP, Stand heute, 2027 ausläuft.

Eine Konvertierung bot zudem die Vorteile, alle Roth-Gesellschaften – 18 Buchungskreise in neun Ländern – in einem Big Bang mit nur einer Downtime auf SAP S/4HANA umzustellen sowie in SAP ERP vorhandene Add-ons, individuelle Anpassungen und Erweiterungen zu übernehmen.

Umstieg auf SAP S/4HANA mit Know-how von ORBIS

Dank des breit gefächerten Know-hows der internen IT-Mitarbeiter in Bezug auf die SAP-Module konnten zahlreiche Aspekte der System Conversion selbstständig umgesetzt werden. In bestimmten Bereichen benötigte man jedoch Unterstützung und Expertise eines externen IT-Partners. Die Wahl fiel auf die ORBIS SE, mit der das Unternehmen bereits gute Erfahrungen in früheren

Projekten im SAP-Umfeld gemacht hatte und die über ein breit gefächertes Know-how in Bezug auf die System Conversion auf SAP S/4HANA verfügt.

Ein großer Pluspunkt beim Wechsel auf die neue ERP-Suite von SAP war das klar strukturierte und schrittweise Vorgehen. Die Roadmap dafür hatten die Projektteams von Roth Industries und ORBIS anhand der Erkenntnisse aus einer gemeinsamen Voranalyse erstellt. Das und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der internen IT und den ORBIS-Beratern trug maßgeblich dazu bei, dass die System Conversion im veranschlagten Zeitplan abgeschlossen und das vereinbarte Budget sogar unterschritten wurde.

Erst Lean Conversion, danach Innovationsprojekte

Der Fokus der Conversion auf SAP S/4HANA lag nicht auf Innovationsprojekten, sondern auf dem zügigen und sicheren Umstieg im Sinne einer „Lean Conversion“ und war im Wesentlichen an drei Kriterien geknüpft. Zum einen war das der Verzicht auf den Einsatz neuer SAP-S/4HANA-Funktionen, sofern möglich. Zum anderen sollten Endanwender vorerst weiterhin im SAP GUI arbeiten statt mit SAP-Fiori-Apps, ausgenommen ihr Einsatz ist zwingend wie bei der Zuordnung statistischer Warennummern zu Materialien. Ein weiteres Kriterium war, die zum Zeitpunkt der Conversion aktuelle SAP-S/4HANA-Version 1909 mit FPS02 zu implementieren und in Betrieb zu nehmen.

Nachdem der Umstieg erfolgreich gemeistert ist, will Roth Industries in absehbarer Zukunft verstärkt Innovationsprojekte mit der neuen ERP-Suite in Angriff nehmen.



Telegärtner



- **Hauptsitz:** Steinenbronn
- **Standorte:** 11 Standorte weltweit
- **Produkte:** koaxiale Steckverbinder vom Kleinststeckverbinder für Elektronikgeräte bis zum Präzisionssteckverbinder für Labormessgeräte, Kabelkonfektionierung, Netzwerkkomponenten, Kunststoffspritzgussteile, Industrieelektronik
- **Mitarbeitende:** rund 700
- **Umsatz:** 100 Millionen Euro
- **Homepage-Adresse:** www.telegaertner.com

BOMAG
HÜBNER Group
Nexeye
Roth Industries
Telegärtner

Uelzena-Gruppe
PHARMATECHNIK
Blaser Swissslube
PERI

Digitale und einheitliche Prozesse im Shopfloor: Telegärtner setzt auf ORBIS MES

Die Kernkompetenz der Telegärtner-Gruppe, deren Herzstück die Telegärtner Karl Gärtner GmbH ist, liegt in der Entwicklung und Herstellung innovativer und qualitativ hochwertiger koaxialer Steckverbinder. Das inhabergeführte Familienunternehmen zählt zu den Marktführern auf diesem Gebiet und produziert mehrere Millionen Stück pro Jahr.

Grundstein für Prozessdigitalisierung gelegt

Um in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich zu sein und weiter zu wachsen, will Telegärtner die Prozessdigitalisierung und -automatisierung signifikant voranbringen. Voraussetzung dafür sind einheitliche IT-Systeme mit harmonisierten Stammdaten und standardisierte Betriebsabläufe.

Mit der gleichzeitig durchgeführten Einführung von SAP S/4HANA und des ORBIS Manufacturing Execution Systems (ORBIS MES), das sich nahtlos in die ERP-Suite integriert, ist bei Telegärtner Karl Gärtner der Grundstein dafür gelegt. Die parallele Implementierung war erforderlich, da beim Go-live von SAP S/4HANA auch Prozesse im Shopfloor verfügbar sein mussten, um Betriebsdaten (BDE) und Maschinendaten (MDE) zu erfassen.

Mit ORBIS MES auf dem Weg zur Smart Factory

Mit ORBIS MES ist Telegärtner bei der Etablierung digitaler und werksübergreifend einheitlicher Prozesse in den Fertigungshallen ein gutes Stück vorangekommen und dem Ziel einer Smart Factory nähergekommen. Die gegenwärtig rund 120 End-User erfassen gefertigte Stückzahlen nun einfach und schnell an bedienerfreundlichen Terminals im MES, das sie automatisch an das ERP übergibt, wo sie sofort verarbeitet werden. Produkt- und Prozessdaten fließen direkt in das MES ein, das über das ORBIS Multi Process Interface (ORBIS MPI) mit den Anlagen verknüpft ist, und werden mit den Reporting-Funktionen des ORBIS MES ausgewertet.

So entsteht genau die Transparenz, die nötig ist, um die Shopfloor-Prozesse gezielt zu verbessern. Insgesamt wurden seit der Einführung von SAP S/4HANA und

ORBIS MES Prozesse soweit standardisiert und optimiert sowie interne Durchlaufzeiten verkürzt, dass eine signifikante Umsatzsteigerung bei gleichem Personalstand erzielt werden konnte.

Individuelle Anforderungen mit Erfolg umgesetzt

Dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Key Usern, Fachbereichen und Beratern der ORBIS SE sowie dem hohen Engagement aller Beteiligten schloss man die MES-Einführung unter Einhaltung des engen Terminplans mit Erfolg ab, inklusive der individuellen Anpassungen. Dazu zählt zum Beispiel eine automatische Pausenbuchung, die zum Zeitpunkt einer geplanten Pause am MES angemeldete Mitarbeitende systemgestützt abmeldet und sie, sobald die Pause endet, wieder anmeldet. Das spart Zeit, da sich der Gang zu den Terminals für die Ab- und Wiederanmeldung erübrigt.

Auch die Bearbeitung von Fertigungsaufträgen ist an die speziellen Erfordernisse bei Telegärtner angepasst. Getrennte Prozesse für die Meister bzw. Vorarbeiter und die Werker mit einer zusätzlichen Statusfreigabe stellen sicher, dass Werker einen Arbeitsvorgang erst nach Freigabe durch den Meister bzw. Vorarbeiter ausführen. In das MES eingebunden ist auch eine mobile Scanner-Lösung aus dem ORBIS Logistics-Portfolio, mit der sich Kanban-Behälter direkt am Terminal auf leer setzen lassen.

Doch das ist erst der Anfang: ORBIS MES wird im Hinblick auf die Anforderungen bei Telegärtner weiter angepasst und optimiert. Geplant ist zudem der Roll-out des MES in das Werk der Telegärtner Gerätebau in Klingenberg-Höckendorf sowie die Anbindung weiterer halb- und vollautomatischer Maschinen via ORBIS MPI.



- **Hauptsitz:** Uelzen
- **Produkte:** Milchkpulver, Butter, Butterfett, Käse, gezuckerte Kondensmilch und weitere milchbasierte Zutaten und Produkte, Trockenerzeugnisse ohne Milch, Lohntrocknungsprodukte wie Aromen, Naturfarbpulver und Vitamine für die lebensmittelverarbeitende Industrie

- **Standorte:** 4 Produktionsstandorte in Norddeutschland
- **Mitarbeitende:** rund 800
- **Umsatz:** 768 Millionen Euro
- **Homepage-Adresse:** www.uelzena.de

BOMAG
HÜBNER Group
Nexeye
Roth Industries
Telegärtner

Uelzena-Gruppe
PHARMATECHNIK
Blaser Swissslube
PERI

Mit ORBIS und SAP IBP: Uelzena-Gruppe digitalisiert und optimiert Absatz- und Produktionsgrobplanung

Seit über 70 Jahren stellt die Uelzena eG für die internationale Lebensmittelindustrie verschiedenste Produkte und Zutaten aus Milch her – maßgeschneidert, innovativ und in höchster Qualität. Die Milch dafür kommt seit jeher aus der Region, nämlich aus Norddeutschland.

Digitalisierung mit SAP S/4HANA vorantreiben

Die regional verwurzelte Molkereigenossenschaft expandiert kontinuierlich und vertreibt ihre Produkte international. Die Firmengruppe hat sich zum Ziel gesetzt, weiterhin gesund zu wachsen sowie auf lange Sicht nachhaltig zu wirtschaften. Zu diesem Zweck hat sie fünf zentrale Handlungsfelder definiert – Unternehmen, Mitarbeitende, Produkte, Produktion und Regionalität – und für jedes Feld spezifische Vorgaben entwickelt, die als Kompass dienen.

Unverzichtbar für den wirtschaftlichen Erfolg sind aber auch effiziente und transparente Geschäftsprozesse, die Uelzena seit vielen Jahren mit ERP-Software von SAP abwickelt. Um die Prozessdigitalisierung weiter voranzubringen, hat die Gruppe vor geraumer Zeit den Wechsel auf SAP S/4HANA vollzogen.

SAP IBP erweitert digitale ERP-Kernprozesse

Die neue ERP-Suite, das digitale Kernsystem, wird jedoch um strategisch wichtige, wettbewerbsrelevante Lösungen erweitert, allen voran um die Cloud-Anwendung SAP Integrated Business Planning (SAP IBP).

SAP IBP bildet einen wichtigen Baustein im Zuge der umfassenden Supply-Chain-Optimierung, die Uelzena seit 2019 betreibt: Eine Ist-Analyse zeigte Handlungsbedarf bei der Absatz- und Produktionsgrobplanung, die bislang mit SAP-CO-PA Standardfunktionen erfolgte. Die Verantwortlichen beschlossen, stattdessen eine moderne Software anzuschaffen, die auch Prognosealgorithmen nutzt, um die Prozesse in der Planung zu vereinfachen, zu beschleunigen und effizienter zu machen. Die Wahl fiel auf SAP IBP, auch weil der Einsatz von SAP-Software zur Geschäfts- und IT-Strategie der Uelzena-Gruppe gehört.

Gegenwärtig ist SAP IBP for Sales and Operations (S&OP) im Einsatz, um die Absatz- und Produktionsgrobplanung und damit die Prozesse entlang der gesamten Supply Chain zu optimieren.

Und das mit Erfolg: Die Planungen lassen sich nun deutlich schneller durchführen als vorher. Der Abgleich der Plandaten mit den Produktionskapazitäten erhöht spürbar die Transparenz in Bezug auf die Auslastung der Anlagen, Engpässe werden frühzeitig erkannt. Auch die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit von Vertrieb und Auftragsklärung hat sich verbessert. Abgesehen davon schätzen die rund 80 End-User vor allem die einfache Handhabung der Lösung, da die Planungen im Excel-Add-in erfolgen.

Erfolgreiche Einführung mit IT-Partner ORBIS

Mit der Implementierung der Software war die ORBIS beauftragt. Dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und des Know-hows der ORBIS-Berater konnte das vollständig remote durchgeführte IT-Projekt zügig abgeschlossen werden, und das inklusive aller Anpassungen an die speziellen Anforderungen des Kunden: Über eigens dafür angelegte Kennzahlen und Tabs werden Überhänge bzw. Unterdeckungen bei Milchrohstoffen dargestellt, und die Produktionsfeinplanung ist mithilfe von Kopieroperatoren und Geschäftslogik eingebunden. Um Kontraktdateien aus SAP S/4HANA für die Absatzplanung automatisch in SAP IBP zu übernehmen, sind die Anwendungen über SAP Cloud Integration for Data Services verknüpft.

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen denken die Verantwortlichen inzwischen auch über den Einsatz der Komponente SAP IBP Response & Supply (R&S) nach.



- **Hauptsitz:** Sarnberg
- **Produkte:** Software und Abrechnungssysteme für das Management von Apotheken, Zahnarzt- und Arztpraxen inklusive aller Dienstleistungen

- **Standorte:** 14 Geschäftsstellen in Deutschland
- **Mitarbeitende:** rund 720
- **Homepage-Adresse:** www.pharmatechnik.de

BOMAG
HÜBNER Group
Nexeye
Roth Industries
Telegärtner

Uelzener-Gruppe
PHARMATECHNIK
Blaser Swissslube
PERI

Mit Microsoft Dynamics 365 und ORBIS: PHARMA-TECHNIK hebt Vertriebsprozesse auf neues Niveau

Unabhängige mittelständische Familienunternehmen wie die 1978 gegründete PHARMATECHNIK GmbH & Co. KG bilden das Rückgrat der deutschen Wirtschaft.

Führender Anbieter von Software für Apotheken

Der Starnberger IT-Anbieter entwickelt Software und Abrechnungssysteme für das Management von Apotheken sowie von Arzt- bzw. Zahnarztpraxen und vermarktet und installiert sie als Full-Service-Anbieter selbst nach dem Motto: „Alles aus einer Hand“. Mit seinen Hard- und Softwarelösungen für Apotheken und Praxen hat sich das Unternehmen eine führende Position in Deutschland erarbeitet und betreut rund 7.000 Kunden mit 14 Geschäftsstellen. In einer eigenen Akademie stellt die Firma ihren Kunden ein breit gefächertes Fortbildungsangebot (Seminare, Webinare, Schulungsvideos) zur Verfügung, das sehr regen genutzt wird.

Wichtige Bausteine für den wirtschaftlichen Erfolg sind aber nicht nur seine innovativen digitalen Lösungen zur Automatisierung des Apotheken- und Praxismanagements, sondern auch effiziente Geschäftsprozesse in allen Bereichen. Im Vertrieb herrschte allerdings Nachholbedarf. Hier arbeitete man bis vor Kurzem mit einer abgekündigten CRM- und CPQ-Lösung, die den steigenden Anforderungen der Kunden nach Beratung und Lösungen und infolgedessen auch den immer komplexeren Vertriebsprozessen nicht mehr gerecht wurde.

360-Grad-Sicht auf Kundenaktivitäten

Allen voran fehlte es an einer 360-Grad-Sicht auf die Kunden und ihre Aktivitäten sowie die Prozesse im Service. Darüber hinaus gestalteten sich auch die Prozesse im Auftragswesen sehr zeitaufwendig, etwa die Angebotserstellung, nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Prüf- und Kontrollinstanzen.

Anders heute: Seit der Inbetriebnahme der Cloud-Lösung Microsoft Dynamics 365 Sales in Verbindung mit der integrierten CRM-Branchenlösung ORBIS Manufacturing ONE und der Microsoft Power Platform, hat der Vertrieb jederzeit eine klare Sicht auf aktuelle und vergangene kundenbezogene Aktivitäten, und zwar nahezu in Echtzeit. Sales-Prozesse lassen sich dadurch

deutlich effizienter und zielgerichteter steuern – von der ersten Anfrage bis zum Vertragsabschluss.

Dank der durchgängigen Abwicklung fallen 90 Prozent der bisherigen Prüf- und Kontrollschritte weg und Angebote sowie Änderungen lassen sich deutlich schneller erstellen bzw. durchführen als vorher. All das und die Tatsache, dass Microsoft Dynamics 365 auch sämtliche Vertriebsziele und -vorgaben mit ihrem jeweiligen Erreichungsgrad abbildet, ist ein echter Mehrwert.

Schnelle Einführung mit Know-how von ORBIS

Bevor es an die Auswahl des neuen CRM ging, ermittelte PHARMATECHNIK die zukünftigen Erfordernisse von Interessenten und Kunden und richtete die Organisation und die Vertriebsprozesse daran aus. Auf dieser Grundlage entstand der Anforderungskatalog für die künftige CRM-Lösung.

Mit der Einführung der neuen Plattform für das Kundenmanagement wurde die ORBIS SE betraut. Der Saarbrücker IT-Dienstleister überzeugte durch sein breit gefächertes Know-how in Bezug auf CRM-Prozesse und Microsoft Dynamics 365, und auch die Unternehmenskulturen waren kompatibel. Wegen der Einschränkungen im Rahmen der Coronapandemie erfolgte die Implementierung völlig remote, was bisher einzigartig war und darüber hinaus sparte es Reisekosten. Dank der von Beginn an vertrauensvollen und lösungsorientierten Zusammenarbeit aller Beteiligten, der Einsatzbereitschaft der Berater von ORBIS und dem Einsatz agiler Methoden (Scrum) konnte das Projekt in nur elf Monaten abgeschlossen werden.

PHARMATECHNIK hat innerhalb sehr kurzer Zeit seine Vertriebsprozesse signifikant verbessert und effizienter gemacht. Und es soll weitergehen: Für die Zukunft ist geplant, mit Unterstützung von ORBIS die neue Cloud-CRM-Plattform auf Basis von Microsoft Dynamics 365 Schritt für Schritt und an die Unternehmensentwicklung gekoppelt weiter zu erweitern und zu optimieren.

Blaser.
SWISSLUBE



- **Hauptsitz:** Hasle-Rüegsau, Schweiz
- **Produkte:** Schmierstofflösungen mit messbarem Mehrwert, insbesondere Kühlschmierstoffe für die Zerspaltung von Metallen und weiteren Materialien
- **Standorte:** Produktionsstandorte in der Schweiz und den USA, in über 60 Ländern präsent mit Tochtergesellschaften und Vertriebspartnern
- **Mitarbeitende:** 600
- **Homepage-Adresse:** <https://blaser.com>

BOMAG
HÜBNER Group
Nexeye
Roth Industries
Telegärtner

Uelzener-Gruppe
PHARMATECHNIK
Blaser Swisslube
PERI

360-Grad-Sicht auf Kunden schaffen: Blaser Swisslube setzt auf Microsoft Dynamics 365 und ORBIS

Die Blaser Swisslube AG, ein international tätiger Hersteller von Kühlschmierstoffen sowie von Schneid- und Schleifölen für Maschinen und Werkzeuge, versteht sich als kundenorientiertes Unternehmen. Dazu ist es nötig, den Kunden optimal zu betreuen und die Interaktion produktiv zu gestalten, ihm positive Erfahrungen und einen Mehrwert zu liefern und die Kundenbindung zu erhöhen. Die Weichen dafür stellt Blaser Swisslube mit einer Digitalstrategie.

Wichtige Bausteine darin sind produktive Prozesse, eine Rundum-Sicht auf kundenbezogene Aktivitäten und moderne, intuitive IT-Tools. Die vorhandene, durch Eigenentwicklungen und Third-Party-Add-ons stark individualisierte Lösung Microsoft Dynamics CRM im On-Premises-Betrieb erfüllte diese Anforderungen nicht.

Mit Greenfield-Ansatz und Standard-First-Strategie

Die Verantwortlichen entschieden, die On-Premises-CRM-Lösung durch die Cloud-CRM-Plattform Microsoft Dynamics 365 Sales zu ersetzen und die CRM-Landschaft nach dem Greenfield-Ansatz komplett neu aufzubauen. In erster Linie musste das neue Cloud-CRM den Blaser-Verkauf unterstützen, produktiv mit den Kunden zu interagieren und daher einfach zu bedienen sein, den Anwendern nur die relevanten Informationen bereitstellen und performant laufen. Zugleich sollten die Vertriebsprozesse so weit wie möglich mit Standardfunktionen – Stichwort Standard first – abgebildet werden, ohne individuelle Programmierung oder Tools von Drittanbietern.

IT-Partner ORBIS unterstützt Cloud-CRM-Einführung

In einem ersten Schritt fokussierte sich Blaser auf die Standardisierung der Prozesse im Vertrieb und im Customer Service sowie auf die Implementierung von Schlüsselfunktionen. Der Einführung vorgeschaltet wurde eine Phase, in der das Business die Prozesse und die Anforderungen neu definierte und die dafür benötigten CRM-Funktionen identifizierte.

Auf dieser Basis erfolgte die Auswahl des Implementierungspartners. Die Verantwortlichen entschieden sich für die ORBIS Schweiz AG und beauftragten sie mit dem Aufbau der Cloud-Umgebung, der Implementierung von

Anpassungen und der Datenmigration. Dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie dem Einsatz agiler Methoden und des Best-Practice-Ansatzes „Success by Design for Dynamics 365“ ging die Einführung zügig vonstatten.

Transparente, performante und beschleunigte Prozesse

Herausgekommen ist eine CRM-Landschaft, die bemerkenswert nahe am Standard ist und aus der das Management und der Vertrieb großen Nutzen ziehen. Das Management hat nun jederzeit eine klare Sicht auf das Geschehen im Vertrieb, denn es erhält genau die dafür erforderlichen Informationen.

Der Außendienst kann Besuchsberichte heute einfach und schnell erstellen, da er die erforderlichen Informationen beim Kunden vor Ort via Tablet in Dynamics 365 eingibt. Die Berichte stehen sofort im Innendienst bereit, sofern es eine Onlineverbindung gibt, was bisher nicht möglich war und jetzt Informationsverluste minimiert.

Auch die Prozesse in den einzelnen Standorten laufen deutlich performanter. Das, wie auch die übersichtliche und am Userverhalten orientierte Benutzeroberfläche, die den rund 350 Usern einen schnellen Datenzugriff ermöglicht, führt zu deutlichen Zeiteinsparungen. Die interne IT profitiert ebenfalls, denn durch den Cloud-Betrieb fallen administrative Aufgaben wie das Servermanagement weg und es bleibt mehr Zeit für Kernaufgaben.

Doch das ist erst der Anfang. Die neue Cloud-CRM-Plattform soll nun Schritt für Schritt optimiert und erweitert werden, unter anderem durch die Lösung Microsoft Dynamics 365 for Marketing sowie Power BI für aussagekräftige Analysen.



- **Hauptsitz:** Weißenhorn
- **Produkte:** Schalungs-, Gerüst- und Ingenieurbaulösungen, Industriegerüste, Schalungsplatten und Holzwerkstoffe sowie Träger, Stützen und Abstandhalter
- **Standorte:** 3 Produktionswerke (Weißenhorn,

- Günzburg und Sakarya/Türkei), über 60 Tochtergesellschaften sowie 240 Lagerstandorte und Mietparks in über 70 Ländern
- **Mitarbeitende:** rund 9.100
- **Umsatz:** über 1,6 Milliarden Euro (2021)
- **Homepage-Adresse:** <https://www.peri.com>

BOMAG
HÜBNER Group
Nexeye
Roth Industries
Telegärtner

Uelzener-Gruppe
PHARMATECHNIK
Blaser Swissslube
PERI

Mit Dynamics 365 und ORBIS: PERI hebt Optimierungspotenzial im Vertrieb und beschleunigt Prozesse

Ob bei dem 412 Meter hohen Al Hamra Tower in Kuwait oder der weltweit höchsten Schrägseilbrücke, der Puente Baluarte in Mexiko: Bei anspruchsvollen Bauprojekten wie diesen sind häufig die innovativen, flexiblen und hochwertigen Gerüste und Schalungssysteme sowie das Engineering- und Service-Know-how der PERI SE gefragt. Und nicht nur da.

Damit das Unternehmen weiterhin erfolgreich am Markt agieren kann und wächst, benötigt der Vertrieb eine klare Sicht auf jedes einzelne Bauobjekt in jeder Projektphase. Das beginnt bei der Identifizierung und Qualifizierung und reicht über die mehrstufige Vertriebsstruktur und das Angebot bis zum Geschäftsabschluss und zur Projektabwicklung.

Ausbau der Cloud-CRM-Plattform mit ORBIS

Die Grundlagen dafür hat PERI mit der Cloud-Lösung Microsoft Dynamics 365 Sales schon vor Jahren gelegt. Mit der Weiterentwicklung und Optimierung der Cloud-CRM-Plattform und dem Rollout in die internationalen Standorte hat das Unternehmen die ORBIS SE beauftragt. Der Saarbrücker IT-Dienstleister verfügt über ein breit gefächertes Know-how in Bezug auf Microsoft Dynamics 365 und die Prozesse im Bauobjektwesen. Der Ausbau der CRM-Plattform erfolgt zum Beispiel durch Best-Practice-Prozesse, die ORBIS auf Basis von Microsoft Dynamics 365 entwickelt hat, und mit agilen Methoden. Der IT-Dienstleister hat das Cloud-CRM auch mit den bei PERI eingesetzten Lösungen verknüpft – einer ERP-Eigenentwicklung, einer CPQ-Software und einem Dokumentenmanagement-System – und das Zusammenspiel der Applikationen mit dem CRM orchestriert.

Vertriebsabläufe standardisiert und beschleunigt

Für den Rollout erstellten die ORBIS-Berater ein Template, das ständig weiterentwickelt und an neue Anforderungen angepasst und optimiert wird. Gegenwärtig arbeiten über 3.000 Endanwender an 30 Standorten mit der Lösung und profitieren von ihren zahlreichen Vorteilen. Da vertriebsbezogene Informationen zentral und einheitlich in der Azure Cloud zusammengeführt werden, lassen sich Sales-Prozesse unternehmensweit standardisiert, effizient und transparent abwickeln. Die grafisch übersichtliche Darstellung der Zielkunden inner-

halb einer bestimmten Region erfolgt in dem Add-On Maplytics.

Die Prozesse sind auch schneller geworden. Jeder Vertriebsmitarbeiter profitiert dadurch von sieben bis acht Tagen Zeitersparnis im Jahr und hat so mehr Raum für seine Kernaufgaben. Die zentrale Datenhaltung ermöglicht zudem aussagekräftige Analysen, die in Power BI durchgeführt werden. Das Management kann seine Entscheidungen somit auf Grundlage aktuellster Kennzahlen treffen, etwa zur Qualität der Kontakte oder zur Konversionsrate bei Projekten, und den Vertrieb noch zielgerichteter steuern.

Customer Engagement auch im Service-Bereich

Weil PERI über die Cloud-CRM-Plattform nicht nur Vertriebsprozesse für große Bauprojekte, sondern sie auch für kleine Bauvorhaben abwickelt, deren Auftragswert unter 10.000 Euro liegt und die schnell abgeschlossen werden sollen, vereinfachte und verschlankte man die CRM-Abläufe – Stichwort Simple Project. Außerdem werden auch Prozesse für den Direktverkauf ab dem Mietlager integriert in Microsoft Dynamics 365 abgewickelt, den aber nur wenige Tochtergesellschaften anbieten.

Doch damit nicht genug: Gegenwärtig wird ein Proof of Concept (PoC) für den Einsatz von Microsoft-Omnichannel-Technologien erstellt. Da PERI seine Customer-Engagement-Strategie auch im Servicebereich voranbringen will, führte man die Cloud-Lösung Microsoft Dynamics 365 Customer Service in einem Pilotprojekt am Standort in Großbritannien ein. IT-Partner war auch hier die ORBIS, die die Servicelösung in der vorgegebenen Zeit von drei Monaten implementiert und das Budget eingehalten hat. Sie soll nun Schritt für Schritt in weitere Standorte ausgerollt werden.

Nachhaltiges Umsatz- und Gewinnwachstum



Ordentliche Hauptversammlung: ORBIS SE übertrifft Umsatzerwartung im Geschäftsjahr 2021 deutlich

Die Ordentliche Hauptversammlung des in Saarbrücken ansässigen Software- und Business Consulting-Unternehmens ORBIS SE (ISIN DE0005228779) fand auch in diesem Jahr virtuell statt. Die Anteilseigner blickten auf ein gutes Geschäftsjahr 2021 zurück.

Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufes und der soliden Bilanzstruktur wurde der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat eine Dividende in Höhe von 20 ct je Aktie vorgeschlagen. Diesem Vorschlag stimmte die Hauptversammlung zu.

Die Aktionäre der ORBIS SE haben auf der ordentlichen Hauptversammlung die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Die Aktionärsversammlung bestellte für das Geschäftsjahr 2022 erneut die RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 4, D-40474 Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer.

Weiterhin haben die Aktionäre die Vergütung des Aufsichtsrats und auch den Vergütungsbericht bewilligt.

Alle Abstimmungen in der Hauptversammlung wurden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung nahezu einstimmig verabschiedet.

ENTWICKLUNG DES DAX- AKTIENKURSES: 2022 SCHLECHTESTES BÖRSENAHR SEIT 4 JAHREN

Das deutsche Börsenbarometer büßt im Geschäftsjahr 2022 12,3 Prozent ein und verbuchte so das schlechteste Börsenjahr seit vier Jahren. Auslöser für die deutliche Schwäche im Jahr 2022 war der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Die Energiepreise stiegen rasant und leisteten einer ohnehin hohen Inflation weiteren Vor-schub, die das Eingreifen der Notenbanken nötig machten. In der Folge stiegen die Zinsen rasch und deutlich.

Zum Jahresanfang konnte der deutsche Leitindex den Handel 2022 im Xetra noch bei 15.947 Punkten eröffnen. Im Jahresverlauf entwickelte sich der DAX kontinuierlich nach unten und erreichte den Tiefststand hierbei am 29.09.2022 mit 11.976 Punkten. In den folgenden Wochen berappelte sich der DAX bis zum 13.12.2022 mit 14.497 Punkten, entwickelte sich dann zum Jahresende wieder weiter nach unten. Der DAX hat noch am letzten Handelstag des Jahres deutlich unter der Marke von 14.000 Punkten geschlossen.

Zum Ende des Jahres 2022 erreichte der DAX 13.923,59 Punkte.

ENTWICKLUNG DER ORBIS AKTIE

Die ORBIS Aktie startete 2022 mit € 7,75 (Xetra, 04.01.2022) ins Börsenjahr. Bis zur Jahresmitte am 10.06.2022 verlief der Kurs gleichförmig mit geringeren Schwankungen. In den darauffolgenden Wochen sank der Kurs jedoch zum 29.09.2022 auf € 6,5. Das war zugleich der Tiefststand. Ab diesem Punkt trat eine kleine Kurserholung ein, sodass der Kurs zum 08.12.2022 auf ein Niveau von € 7,2 (Xetra) anstieg. Zum Jahresende hatte jedoch die Kursentwicklung der ORBIS Aktie auch wieder eine ähnliche Entwicklung zum DAX-Kurs. Die ORBIS Aktie schloss zum Jahresende mit einem Kurs von € 6,9 ab.

EIGENE AKTIEN

Die ORBIS SE hält gemäß den Ermächtigungen der Hauptversammlung eigene Aktien.

Eigene Aktien können zu allen rechtlich zulässigen Zwecken eingesetzt werden, einschließlich der Übertragung an Dritte im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses, einer Beteiligung oder eines Erwerbs.

Die ORBIS SE hat im Geschäftsjahr 2022 keine eigenen Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms

erworben. Zum Jahresende 2022 hielt die ORBIS SE somit 296.483 Stück an eigenen Aktien Diese Aktien sind nicht dividenden- und stimmberechtigt.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31.12.2022

Gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR) sind Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, verpflichtet, sowohl dem Emittenten als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen, wenn sie eigene Geschäfte mit Aktien des Unternehmens oder sich auf diese Aktien beziehenden Finanzinstrumenten tätigen. Die gleiche Pflicht trifft bestimmte mit den genannten Führungspersonen in enger Beziehung stehende Personen.

Der ORBIS SE wurden demgemäß keine Geschäfte für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 gemeldet (seit dem 03.07.2016 nach Art. 19 MAR, zuvor nach § 15 a WpHG):

Weder Vorstand noch Aufsichtsratsmitgliedern wurden Aktienoptionen zugesagt.

Nach § 33 Abs.1 WpHG, hat derjenige, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Schwellen bei Stimmrechten (3 %, 5 %, 10 %, 15 %,

20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 %) an einem inländischen Emittenten erreicht, über- oder unterschreitet, dies unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Handelstagen dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) mitzuteilen.

Die ORBIS SE ist nach § 40 Abs. 1 WpHG verpflichtet, die Stimmrechtsmitteilungen, die ihr gemäß §§ 33, 38 WpHG zugegangen sind, zu veröffentlichen.

Im Streubesitz sowie bei sonstigen Aktionären befinden sich die übrigen 81,3 % der Aktien.

Die unten genannten Aktionäre (außer die Organmitglieder, deren Aktienbesitz gesondert unten angegeben ist), haben folgende Stimmrechtsmitteilungen abgegeben:

Nach Ablauf der Annahmefrist des Pflichtangebots hat die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Deutschland, hat am 21.06.2021 mitgeteilt, dass am 18.06.2021 eine Schwellenüberschreitung stattgefunden hat und dass diese 34,71 % der Stimmrechte an der ORBIS SE hält. Im Übrigen hält die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Deutschland, folgende Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG:

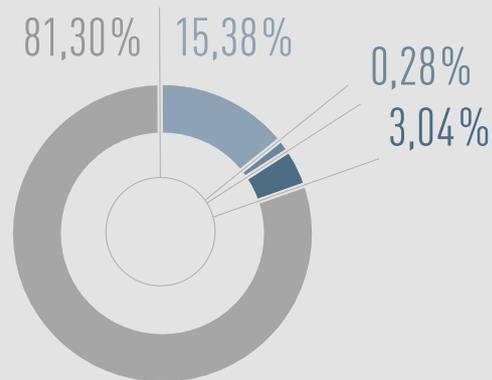
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Call-Option		01.03.2023 bis 28.02.2025	Barausgleich	1.500.000	15,36
Put-Option		01.03.2025 bis 28.02.2026	Barausgleich	1.500.000	15,36
Irrevocable		01.03.2025 bis 28.02.2026	Barausgleich	1.500.000	15,36
Summe				1.500.000	15,36

**AKTIONÄRSSTRUKTUR (GERUNDET)
ZUM 31. DEZEMBER 2022**

Die Swoctem GmbH hat zum 23.12.2014 mitgeteilt, dass diese 15,00016 % der Stimmrechte an der ORBIS SE hält, indirekt hält Herr Friedhelm Loh über die Swoctem GmbH, Deutschland, nach Mitteilung 15,00016 %.

Herr Dikai Wang, Deutschland, hat in Korrektur seiner Mitteilung vom 19.10.2007 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 17.01.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE am 22.03.2007 3,06 % beträgt.

Die entsprechenden Mitteilungen veröffentlicht die ORBIS auf ihrer Website.



- 15,38 % Vorstände*
- 0,28 % Aufsichtsrat
- 3,04 % Eigene Aktien der ORBIS SE**
- 81,31 % Streubesitz sowie sonstige Aktionäre

* inklusive über GMV AG gehaltene Aktien

** weder stimm- noch dividendenberechtigt

AKTIEN UND OPTIONEN DER ORGANMITGLIEDER (STAND 31.12.2022)

Inhaber	Aktien direkt	Aktien indirekt	Aktienanteil Organe
Thomas Gard, Sprecher des Vorstands	0 %	über GMV AG 15,37 %	15,38 %
Stefan Mailänder, Vorstand	0 %		
Michael Jung, Vorstand	0 %		
Frank Schmelzer, Vorstand	0,01 %		
Ulrich Holzer, Aufsichtsratsvorsitzender	0,20 %		0,28 %
Peter Kraus, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	0,08 %		
Martin J. Hörmann	0 %		
Bestand eigener Aktien	3,04 %		3,04 %
Aktien im Streubesitz sowie sonstige Aktionäre			81,30 %

Finanzkalender 2023

30.03.2023	Veröffentlichung Konzern-Geschäftsbericht 2022 und Jahresabschluss 2022 der ORBIS SE
09.06.2023	Hauptversammlung
28.08.2023	Veröffentlichung Konzern-Finanzbericht (Halbjahr 2023)
31.12.2023	Ende des Geschäftsjahres 2023

Vorstand und Aufsichtsrat der ORBIS SE erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die ORBIS SE den Empfehlungen des Deutschen Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entspricht.



Entsprechenserklärung

von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG

A.4 HINWEISE AUF RECHTSVERSTÖSSE

Sowohl Mitarbeitern als auch Dritten steht der Aufsichtsratsvorsitzende für geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße zur Verfügung.

B.1 VORSTAND UND DIVERSITÄT

Der Aufsichtsrat der ORBIS SE hat bislang Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ausschließlich nach der Qualifikation der Kandidaten und unabhängig von deren Geschlecht bestellt. Dieser Grundsatz soll auch in Zukunft maßgeblich für die Bestellung der Vorstandsmitglieder bleiben.

B.2 DER AUFSICHTSRAT SOLL GEMEINSAM MIT DEM VORSTAND FÜR EINE LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG SORGEN; DIE VORGEHENSWEISE SOLL IN DER ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG BESCHRIEBEN WERDEN.

Der Aufsichtsrat wird gemeinsam mit dem Vorstand in naher Zukunft eine langfristige Nachfolgeplanung entwickeln, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten.

B.3 DIE ERSTBESTELLUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN SOLL FÜR LÄNGSTENS DREI JAHRE ERFOLGEN.

Da es sich um Mitarbeiter der ersten Stunde handelt, die auch bereits über langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Unternehmen verfügen, wurde auf eine so kurze Bestellungsfrist verzichtet.

B.5 FÜR VORSTANDSMITGLIEDER SOLL EINE ALTERSGRENZE FESTGELEGT UND IN DER ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG ANGEGEBEN WERDEN.

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenzen. Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands stellt nach Ansicht der ORBIS SE eine unangebrachte Beschränkung des Rechts des Aufsichtsrats dar, den/die aus seiner Sicht am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Vorstandsmitglied auszuwählen. Aus diesem Grund wird die ORBIS SE abweichend von der Empfehlung des

Deutschen Corporate Governance Kodex auch künftig keine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands festlegen.

C.1 KONKRETE ZIELE, KOMPETENZPROFIL, DIVERSITÄT UND INFORMATION

Der Aufsichtsrat entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sämtlichen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für die Wählbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. Im Vordergrund steht dabei die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitglieder unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, der internationalen Tätigkeit der ORBIS SE, potentieller Interessenkonflikte und Vielfalt. Ebenso wird die Expertise in Nachhaltigkeitsfragen berücksichtigt. Die Benennung konkreter Ziele ebenso die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium hält der Aufsichtsrat jedoch derzeit für nicht erforderlich. Aus diesem Grund kann auch kein Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Aufgrund der Größe des Aufsichtsratsgremiums wird auch auf eine Information über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder verzichtet.

C.2 FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER SOLL EINE ALTERSGRENZE FESTGELEGT UND IN DER ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG ANGEGEBEN WERDEN.

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenzen. Die ORBIS SE erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festlegen.

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

C.3 DIE DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUM AUFSICHTSRAT SOLL OFFEGELEGT WERDEN

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Regelgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer. Die ORBIS SE erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Dauer der Zugehörigkeit für Aufsichtsratsmitglieder festlegen, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll. Eine von vorneherein festgelegte Grenze für eine maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint nicht sachgerecht.

C.7/C.8 UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Regelgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer. Die ORBIS SE erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer festlegen.

C.14 LEBENS LAUF ZUM KANDIDATENVORSCHLAG

Der Empfehlung, einem Kandidatenvorschlag einen Lebenslauf beizufügen mit einer Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat wird entsprochen, dies wird für ein Unternehmen dieser Größe für ausreichend erachtet. Aus diesem Grund wird auch eine jährlich aktualisierte Fassung auf der Webseite für entbehrlich gehalten.

C.15 WAHL DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die ORBIS SE erachtet auch die nach dem Aktienrecht alternativ zu einer Einzelwahl bestehende Möglichkeit

zur Durchführung einer Globalwahl als sachgerechtes Wahlverfahren. Daher beabsichtigt die ORBIS SE, die Mitglieder des Aufsichtsrats auch künftig unter Beachtung der aktienrechtlichen Bestimmungen in einer Globalwahl zu bestellen.

D.2. / D.4. AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Bei der ORBIS SE wurden aufgrund der Größe des Aufsichtsrats mit lediglich 3 Aufsichtsratsmitgliedern (alle Vertreter der Anteilseigner) mit Ausnahme des Prüfungsausschusses keine Ausschüsse gebildet.

D.3 PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Da der Aufsichtsrat, der bei der ORBIS SE aus lediglich drei Mitgliedern besteht und der Vorsitzende des Aufsichtsrats über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses verfügt, wurde dieser auch zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses benannt.

F.2 ZEITRAUM ZUR VERÖFFENTLICHUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DER UNTERJÄHRIGEN FINANZINFORMATIONEN

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende eines Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen.

Die ORBIS SE veröffentlicht den Konzern-Jahresabschluss schon immer im März, also innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres. Bisher hat die ORBIS SE die Zwischenberichte innerhalb von 50 bis 60 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Nach Ansicht der ORBIS SE ist auch bei dieser Überschreitung des empfohlenen Zeitraums das Interesse der Aktionäre an einer zeitnahen Information über die Lage des Unternehmens gewährleistet.

F.3 UNTERJÄHRIGE FINANZINFORMATION

Eine unterjährige Finanzinformation über den Halbjahresbericht hinaus wird für entbehrlich gehalten, da sowohl der Geschäftsbericht als auch der Halbjahresbericht die relevanten Informationen in angemessenen Zeitabständen enthält.

G.1/G.6 FESTLEGUNG LANGFRISTIG VARIABLER VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die zurzeit vereinbarten variablen Vergütungsteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem EBT (Jahresüberschuss vor Steuern inklusive außerordentlichem Ergebnis) und sind zudem in der Höhe begrenzt.

Die Vorstandsmitglieder der ORBIS SE messen als Gründer bzw. als „Mitarbeiter der ersten Stunde“ und als Aktionäre der Gesellschaft einem nachhaltigen Wachstum des Unternehmens stets größte Bedeutung bei. Auf Grund dieser langjährigen, engen persönlichen Bindung der Vorstandsmitglieder an die ORBIS SE ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass durch die Orientierung der variablen Vergütungsteile am Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres nicht die Gefahr besteht, dass der Vorstand zur Eingehung unverantwortlicher Risiken verleitet wird, sondern ausreichend die strategische Ausrichtung des Unternehmens berücksichtigt.

G.7/G.8 FESTLEGUNG DER LEISTUNGSKRITERIEN DURCH DEN AUFSICHTSRAT; AUSSCHLUSS NACHTRÄGLICHER ÄNDERUNGEN

Die Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile sind vertraglich festgelegt. Der Aufsichtsrat wird diese Gesichtspunkte allerdings für zukünftige Vertragsgestaltungen entsprechend neu bewerten.

G.10 VARIABLE VERGÜTUNGSBETRÄGE DES VORSTANDS

Die Vorstandsmitglieder der ORBIS SE messen als Gründer bzw. als „Mitarbeiter der ersten Stunde“ und als Aktionäre der Gesellschaft einem nachhaltigen Wachstum des Unternehmens stets größte Bedeutung

bei. Auf Grund dieser langjährigen, engen persönlichen Bindung der Vorstandsmitglieder an die ORBIS SE ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass durch die Orientierung der variablen Vergütungsteile am Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres nicht die Gefahr besteht, dass der Vorstand zur Eingehung unverantwortlicher Risiken verleitet wird, sondern ausreichend die strategische Ausrichtung des Unternehmens berücksichtigt. Daher wird auch die jährliche Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile in bar als angemessen gesehen. Der Aufsichtsrat wird diese Gesichtspunkte allerdings für zukünftige Vertragsgestaltungen entsprechend neu bewerten.

G.11 DER AUFSICHTSRAT SOLL DIE MÖGLICHKEIT HABEN, AUSSERGEWÖHNLICHEN ENTWICKLUNGEN IN ANGEMESSENEM RAHMEN RECHNUNG ZU TRAGEN. IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN SOLL EINE VARIABLE VERGÜTUNG EINBEHALTEN ODER ZURÜCKGEFORDERT WERDEN KÖNNEN

Solche Maßnahmen sind bislang auf freiwilliger Basis erfolgt und in den bestehenden Verträgen nicht entsprechend vereinbart. Im Allgemeinen sind solche außergewöhnlichen Entwicklungen von den vereinbarten variablen Zielen im Übrigen auch bereits abgedeckt. Der Aufsichtsrat wird diese Gesichtspunkte allerdings für zukünftige Vertragsgestaltungen entsprechend neu bewerten.

November 2022

Konzernlagebericht 2022

ERWEITERUNG DER KONZERNSTRUKTUR

NEUE TOCHTERGESELLSCHAFTEN BLUE STEC GMBH UND CONTRIMO GMBH

Im Geschäftsjahr 2022 hat die ORBIS SE sich an zwei Unternehmen mehrheitlich beteiligt.

Zum 13. Januar 2022 hat die ORBIS SE eine Mehrheitsbeteiligung von 60 % an der BLUE STEC GmbH aus Lüneburg erworben. Die BLUE STEC GmbH ist eine branchenunabhängige technische Unternehmensberatung und ein erfahrener Managed Services Provider im SAP-Umfeld mit umfassender Expertise in Bezug auf die Technologie, den Betrieb und die Sicherheit von SAP-Infrastrukturen.

Eine weitere Mehrheitsbeteiligung von 60 % hat die ORBIS SE zum 01. August 2022 an der contrimo GmbH erworben. Der SAP-Partner aus Mannheim ist spezialisiert auf die Beratung und die Implementierung der SAP-Customer-Experience-Lösungen (CX) für Marketing, Vertrieb und Service und die Entwicklung kundenspezifischer Applikationen oder Erweiterungen auf Basis der SAP Business Technology Platform (SAP BTP). Die contrimo GmbH hält ihrerseits 100 % der Geschäftsanteile an der contrimo Consulting & Innovations d.o.o., einem Entwicklungsstandort in Belgrad (Serbien) für Cloud Applikationen.

KONZERNSTRUKTUR DER ORBIS SE

Im Geschäftsjahr 2022 besteht der ORBIS Konzern aus der ORBIS SE und den Tochterunternehmen ORBIS Hamburg GmbH, ORBIS America Inc. und ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. sowie der DIALOG GmbH, der OSCO GmbH, der OnDemand4U GmbH, der ORBIS Schweiz AG, der ORBIS Austria GmbH, der Quinso B.V., der Data One GmbH, der ORBIS France S.A.S., der ORBIS People GmbH sowie der im Januar 2022 erworbenen Tochtergesellschaft BLUE STEC GmbH und der im August 2022 erworbenen Tochtergesellschaft contrimo GmbH.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN (MINDERHEITSBETEILIGUNGEN)

Die ORBIS SE ist in Form einer Minderheitsbeteiligung (49,00 %) an der KiM GmbH, St. Wendel beteiligt. Weiterhin hält die ORBIS SE eine Minderheitsbeteiligung (25,01 %) an der xCOSS GmbH i. L., Sinsheim.

Die Geschäftszahlen der Minderheitsbeteiligungen wurden nach der Equity-Methode bilanziert. Ausgehend von der Ersterfassung zu Anschaffungskosten der beiden Gesellschaften erhöht sich der Beteiligungsansatz um anteilige Gewinne und vermindert sich um anteilige Verluste sowie erhaltene Dividenden.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

Insgesamt ist die ORBIS SE an den nachfolgend angeführten Standorten präsent:



WIRTSCHAFTSBERICHT

DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE 2022

In einer Pressemitteilung im Januar 2023 fasst das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die wirtschaftliche Entwicklung 2022 für Deutschland wie folgt zusammen:

Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes legte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9 % zu. Damit befand sich die deutsche Wirtschaft trotz des Krieges in der Ukraine und der damit zusammenhängenden Energiepreiskrise auf Wachstumskurs. Gründe für den vergleichsweise positiven Verlauf waren vor allem Nachholeffekte beim privaten Konsum und der Produktion nach dem Corona-Einbruch sowie im Jahresverlauf nachlassende Lieferengpässe. Dennoch dürften

die zunehmend bei den Verbrauchern ankommenden Preissteigerungen infolge der damit verbundenen Kaufkraftverluste die Aussichten für den privaten Konsum noch dämpfen. Auch wenn die Industrie im Durchschnitt bislang vergleichsweise gut mit den gestiegenen Energiepreisen klarkommt, sind die Auswirkungen der Energiepreiskrise insbesondere in den energieintensiven Bereichen sichtbar. So lag die Produktion in der besonders betroffenen chemischen Industrie im November rund 20 % unter dem durchschnittlichen Niveau des Jahres 2021. Zusätzlich sorgten die unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven und steigende Zinsen dafür, dass viele Investitionsprojekte zunächst zurückgestellt wurden. Insbesondere im Baugewerbe verlief die Entwicklung im letzten Quartal 2022 schwach, weil die Finanzierung deutlich teurer geworden ist.

BRANCHENENTWICKLUNG 2022

Der Branchenverband Bitkom veröffentlicht in einer Zeitreihe den Bitkom-ifo-Digitalindex. Der Digitalindex zeigt das Geschäftsklima in der Digitalbranche. Er basiert auf der monatlichen ifo Konjunkturumfrage und bildet sich aus dem geometrischen Mittel der Werte für die Geschäftslage und die Geschäftserwartungen. Berücksichtigt werden Daten der Digitalbranche, die sich aus Unternehmen der Sektoren Verarbeitendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor zusammensetzen. Dazu zählen Hersteller von IT und Kommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik, Anbieter von Software und IT-Dienstleistungen, Telekommunikationsdiensten sowie der Groß- und Einzelhandel mit ITK. Gewichtet wird nach Anzahl der Beschäftigten. Der Digitalindex und die weiteren Zeitreihen werden als saisonbereinigte Salden dargestellt.

In einer Pressemitteilung zum 31. Oktober 2022 fasst der Branchenverband BITKOM die Lage im ITK-Markt Deutschland wie folgt zusammen:

In der Digitalbranche liefen die Geschäfte im Oktober 2022 wieder etwas besser als im September, die Aussichten für die kommenden Monate sind indes noch stärker von Unsicherheiten geprägt. Die aktuelle Geschäftslage der IT- und Telekommunikationsunternehmen liegt im Oktober bei 34,9 Punkten und damit 4 Punkte höher als noch im September. Die Geschäftserwartungen für die kommenden Monate sinken allerdings um gut 3 Punkte auf -18,4 Punkte. Bereits im September waren die Geschäftserwartungen um 10 Punkte auf -15,5 Punkte zurückgegangen. Das zeigt der Bitkom-ifo-Digitalindex. Der Index bildet die aktuelle Geschäftslage und die Geschäftserwartungen für die kommenden drei Monate ab und berechnet daraus das Geschäftsklima. Dieses liegt mit 6,5 Punkten weiterhin im Plus und nahezu unverändert zum Vormonat (6,4 Punkte). Für die Gesamtwirtschaft weist das ifo-Institut ein Geschäftsklima von -15,6 Punkten aus. „Die Digitalbranche erweist sich als krisenfester als das Gros der deutschen Wirtschaft. Zum einen, weil ihre eigenen Prozesse schon weitgehend digital und damit weniger krisenanfällig sind, zum anderen, weil die Kunden ihre Leistungen nachfragen, um sich selbst krisenfest zu machen“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg. „Die Digitalbranche kann sich aber nicht völlig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung entkoppeln. Angesichts andauernder Inflation, Energiekrise und rückläu-

figer Nachfrage befürchten viele Digitalunternehmen in den kommenden Monaten schwächere Geschäfte.“

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ORBIS SE 2022

ORBIS ist ins Geschäftsjahr 2022, wie in den vorangehenden Jahren, mit einer sehr guten Auftragslage und einer sehr guten Auslastung der Beraterkapazitäten gestartet.

Die Steuerung der ORBIS erfolgt auf Basis der folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren: Umsatz und EBIT. Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren wird nachfolgend erläutert.

Der Konzernumsatz der ORBIS SE steigt gegenüber dem Vorjahr um 22,5 % auf T€ 120.537 und liegt damit über den Erwartungen. Die neuen Tochtergesellschaften BLUE STEC GmbH und contrimo GmbH tragen 6 Prozentpunkte zum Umsatzanstieg bei.

In Geschäftsjahr 2022 wurde ein positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von T€ 4.855 erwirtschaftet, was einer EBIT-Marge von 4,0 % entspricht und damit im Rahmen der Erwartungen lag.

UMSATZENTWICKLUNG GESAMTKONZERN

Im Geschäftsjahr 2022 konnte ORBIS die Geschäftstätigkeit weiter ausweiten. Der Konzernumsatz steigt von T€ 98.399 im Vorjahr um 22,5 % auf T€ 120.537 im Berichtsjahr an. Die Umsätze aus projektbezogenen Beratungsleistungen lagen im Jahr 2022 bei T€ 96.963 gegenüber T€ 78.562 im Geschäftsjahr 2021, was einem Anstieg von 23,4 % entspricht. Die Umsatzerlöse im Produktgeschäft wurden insgesamt um 18,8 % von T€ 19.837 im Vorjahr auf T€ 23.574 im Geschäftsjahr 2022 gesteigert. Die Lizenz- und Provisionserlöse aus dem Vertrieb von Handelswaren steigen um 23,6 % auf T€ 18.050, während die Umsätze mit eigenen Softwareprodukten in Höhe von T€ 5.524 auf Vorjahresniveau (T€ 5.235) liegen.

ERGEBNIS- UND KOSTENSITUATION

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Konzern-EBIT von T€ 4.855 erzielt. Dies ist eine Steigerung von 9,4 % gegenüber dem Vorjahreswert von T€ 4.437. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses in Höhe von T€ -174 sowie des Währungsergebnisses in Höhe von T€ +96 wurde ein Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von T€ 4.777 erwirtschaftet. Der ausgewiesene Konzernjah-

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

resüberschuss in Höhe von T€ 3.295 liegt bei einer Steuerquote von 31,0 % (Vorjahr: 29,2 %) um 5,5 % über dem Vorjahreswert von T€ 3.124. Unter Berücksichtigung des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 906 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE in Höhe von T€ 2.389, der damit um 0,9 % über dem Vorjahr (T€ 2.369) liegt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um -6,4 % auf T€ 1.919 vermindert. Im Wesentlichen werden in dieser Position Lieferantenboni, verrechnete Sachbezüge, die Erträge aus Versicherungsleistungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Entwicklungsaufwand für selbsterstellte Softwarekomponenten in Höhe von T€ 1.591 aktiviert. Die Software wird planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 5 bzw. 10 Jahren abgeschrieben. Im laufenden Geschäftsjahr wurden erste Lizenzumsätze generiert.

Der Aufwand für fremdbezogene Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2022 T€ 10.192 und lag damit um T€ 3.633 bzw. 55,4 % über dem Vorjahreswert. Der Einsatz von Subunternehmern bietet ORBIS die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Kunden zu reagieren, ohne selbst die entsprechenden Kapazitäten vorhalten zu müssen. In diesen Projekten tritt ORBIS gegenüber den Endkunden als Vertragspartner auf, während die Partner ihre Leistungen an ORBIS berechnen.

Der Aufwand für bezogene Waren aus dem Vertrieb von Handelswaren, überwiegend verkaufte Softwarelizenzen von SAP und Microsoft sowie Hardwarekomponenten, beträgt T€ 11.843. Die deutliche Steigerung um 15,4 % ist äquivalent zum Anstieg der Handelswarenumsätze begründet.

Zum 31. Dezember 2022 waren im ORBIS-Konzern 888 Mitarbeiter (Vorjahr: 759) beschäftigt. Der Personalaufwand von T€ 80.496 liegt um 20,0 % über dem des Vorjahres mit T€ 67.098. Die Personalkostenquote, das Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen, verbesserte sich leicht auf 66,8 % (Vorjahr: 68,2 %).

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen mit insgesamt T€ 4.742 um 14,6 % über dem Vorjahr (T€ 4.139). Hiervon entfallen auf die Abschreibung der

eigenen Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken T€ 140 auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 780 sowie auf die Abschreibung von Vermögenswerten aus der Leasingnutzung gemäß IFRS 16 T€ 3.115. Weitere Abschreibungen in Höhe von T€ 700 entfallen auf immaterielle Vermögenswerte. Diese resultieren überwiegend aus der Übernahme und Nutzung übernommener Vermögenswerte, insbesondere Kundenbeziehungen, Auftragsbestand und Marke im Rahmen der mehrheitlichen Beteiligung und Konsolidierung der QUINSO B.V. in den Niederlanden, der DIALOG GmbH in Bielefeld, der Data One GmbH in Saarbrücken sowie der BLUE STEC GmbH Lüneburg und der contrimo GmbH Mannheim.

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 49,6 % auf T€ 11.934 (Vorjahr: T€ 7.976) erhöht. Ein deutlicher Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Aufwand zur Mitarbeitergewinnung, den Kommunikations- und IT-Kosten, der Werbe- und Marketingkosten sowie der Reise- und Kfz-Kosten aufgrund der wieder ansteigenden Reisetätigkeit der Berater nach der Corona-Pandemie.

BETRIEBSERGEBNIS (EBIT UND EBT)

Im Geschäftsjahr 2022 konnte das Betriebsergebnis (EBIT) um 9,4 % auf T€ 4.855 gesteigert werden. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) verbesserte sich ebenfalls um 8,2 % auf T€ 4.777 und entspricht damit 4,0 % der erzielten Umsatzerlöse.

FINANZERGEBNIS / WÄHRUNGERGEBNIS / ERGEBNIS AUS EQUITY BEWERTETER BETEILIGUNGEN

Das Finanzergebnis ist im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des Ausweises der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 mit T€ -174 deutlich negativ.

Hierbei beträgt das Ergebnis aus Zinsaufwand und Zinsertrag saldiert T€ -36. Die Darlehenszinsen aus der Finanzierung der Immobilienerweiterung wurden aktiviert. Der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 ist als Zinsaufwand in Höhe von T€ -247 ausgewiesen.

Aus der Equity-Bewertung der Beteiligungen an der xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, sowie der KiM GmbH, St. Wendel, ergibt sich für die Berichtsperiode ein Beteiligungsergebnis von insgesamt T€ +109.

KONZERNERGEBNIS

Die ausgewiesene Steuerquote aus realen und latenten Steuern im Geschäftsjahr 2022 liegt mit 31,0 % leicht über der Vorjahres-Steuerquote von 29,2 %. Insgesamt beträgt der Steueraufwand T€ 1.482, wovon T€ 1.017 aus dem laufenden Steueraufwand sowie T€ 465 aus einem Aufwand latenter Steuern resultieren. Der Konzernjahresüberschuss 2022 beträgt somit T€ 3.295 und entspricht damit 2,7 % der erzielten Umsatzerlöse. Unter Berücksichtigung des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 906 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE (Konzernergebnis) in Höhe von T€ 2.389, der somit 2,0 % vom Umsatz beträgt.

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Das bilanzielle Gesamtvermögen von ORBIS beträgt zum 31. Dezember 2022 T€ 85.338 und hat sich somit um T€ 8.794 (+11,5 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Hierbei hat sich das langfristige Vermögen zum 31. Dezember 2022 insgesamt um T€ 11.362 auf T€ 37.780 erhöht.

Der Vermögensaufbau resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen zur Erweiterung der eigenen Immobilie in Saarbrücken (T€ 1.651) sowie den übernommenen Vermögenswerten und dem aktivierten Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der BLUE STEC GmbH (T€ 3.510) sowie der contrimo GmbH (T€ 1.709).

Im Rahmen der Entwicklung eigenentwickelter Softwarekomponenten wurden Herstellungskosten in Höhe von T€ 1.591 aktiviert. Die Softwarekomponenten werden beginnend im Jahr 2022 und in den kommenden Jahren als Software-Lizenzen bzw. Software-as-a-Service vermarktet.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestitionen betragen T€ 1.120; dieser Betrag beinhaltet die Beteiligungswerte an der KiM GmbH, St. Wendel. Der Beteiligungsbuchwert der xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, ist Null.

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Wesentlichen durch die Bewertung der Pensionsrückstellungen aufgrund der ansteigenden Zinsentwicklung auf T€ 419 vermindert (Vorjahr: T€ 1.959).

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände haben sich dagegen im Wesentlichen aufgrund der Kaufpreiszahlung aus den Unternehmenserwerben um insgesamt T€ 2.568 auf T€ 47.558 vermindert.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich im Geschäftsjahr 2022 insbesondere durch die Rückstellung variabler Gehaltsbestandteile der Mitarbeiter gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 14,9 % auf T€ 33.761 erhöht. Neben den Boni-Verbindlichkeiten sind in dieser Position vor allem der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeiten, andere Personalverbindlichkeiten für Urlaubsansprüche sowie im Rahmen der Sozialversicherung, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der kurzfristige Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten.

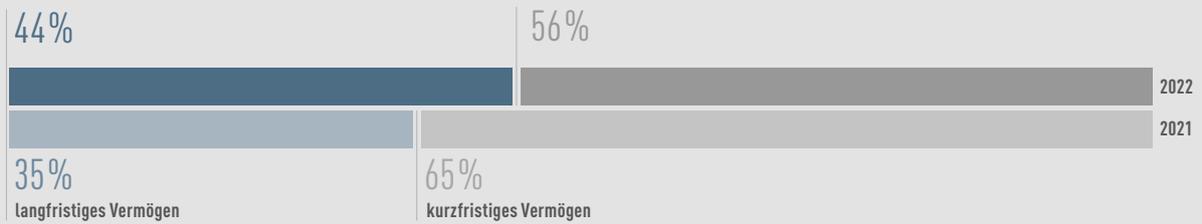
Im langfristigen Fremdkapital werden im Wesentlichen der langfristige Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.073 aus der Immobilienfinanzierung sowie der Anteil der langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von T€ 4.208 ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen haben sich aufgrund des deutlichen Anstiegs der Zinsen zum Bilanzstichtag um T€ 3.693 auf T€ 851 vermindert. Weiterhin erfolgt ein Ausweis von passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 1.228 sowie sonstige langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 5.088, die im Wesentlichen aus den Put-Optionen (T€ 4.727) sowie aus dem Earn-Out (T€ 350) von Minderheitsgesellschaftern resultieren. Das langfristige Fremdkapital hat sich damit zum Bilanzstichtag insgesamt um +29,8 % auf T€ 14.448 erhöht.

Das Konzerneigenkapital liegt mit T€ 37.129 um +3,0 % über dem Vorjahreswert von T€ 36.037. Die Eigenkapitalquote verminderte sich insbesondere durch die Ausweitung der Bilanzsumme von 47,1 % im Vorjahr auf 43,5 % zum 31. Dezember 2022.

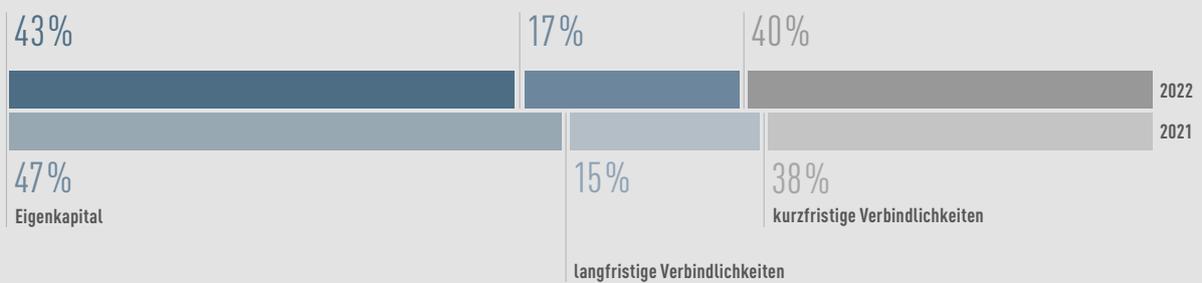
- ORBIS-Profil
- Vorstandsstatement
- Bericht des Aufsichtsrats
- Investor Relations
- Entsprechenserklärung
- Konzernlagebericht**

BILANZSTRUKTUR IN %

AKTIVA



PASSIVA



KAPITALFLUSSRECHNUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die finanziellen Mittel von ORBIS um T€ -8.282 zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 auf den Stand von T€ 15.825 vermindert. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Guthaben bei Banken. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2022 resultiert ein positiver Cashflow in Höhe von T€ 5.455. Ein Mittelabfluss ergab sich im Wesentlichen aus den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten (T€ 3.090) und von Finanzkrediten (T€ 625), der Zahlung von Gewinnanteilen an Minderheitsgesellschafter von Tochtergesellschaften (T€ 815) sowie der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der ORBIS SE (T€ 1.894).

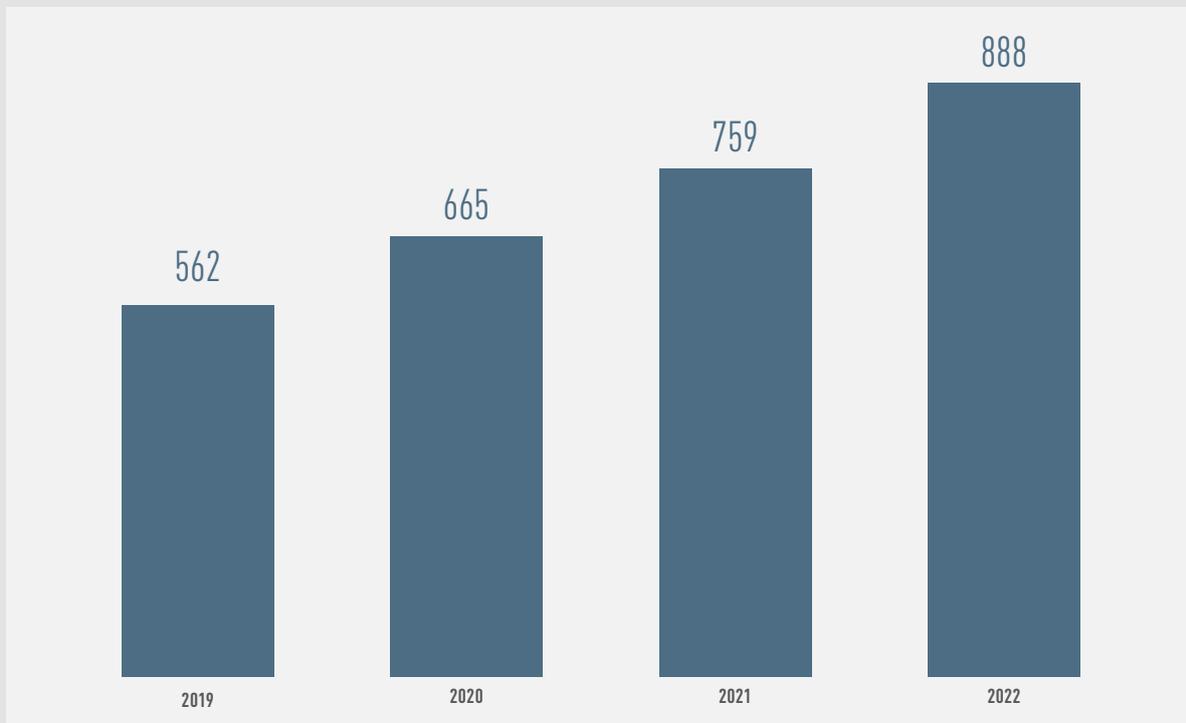
Durch Investitionstätigkeit in die Erweiterung und Modernisierung der IT-Infrastruktur sowie in die Erweiterung der Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken erfolgte insgesamt ein Mittelabfluss von T€ 3.297. Aus dem Anteilserwerb von jeweils 60 % der Geschäftsantei-

le an der BLUE STEC GmbH im Januar 2022 sowie an der contrimo GmbH im August 2022 resultiert insgesamt ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 3.884.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Rahmen der Entwicklung eigener Softwarekomponenten für den Lizenzvertrieb an Kunden wurden im Jahr 2022 die Herstellungskosten in Höhe von T€ 1.591 aktiviert. Die Softwarekomponenten werden beginnend im Jahr 2022 und in den kommenden Jahren als Software-Lizenzen bzw. als Software-as-a-Service vermarktet.

Weitere Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten und Add-Ons im SAP-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

**MITARBEITERENTWICKLUNG ORBIS 2019 BIS 2022
(JEWEILS ZUM 31. DEZEMBER)****MITARBEITER**

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte ORBIS 888 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 759).

ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen Menschen. Bei ORBIS werden neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2022 wurden 9 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet ORBIS verstärkt neue Mitarbeiter auch als Bera-

ter/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2022 wurden bei ORBIS insgesamt 19 junge Menschen im Rahmen eines Trainee-Programms und 9 junge Menschen im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie des Saarlandes (ASW) ausgebildet.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei ORBIS ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen ist die ORBIS SE im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnte. Dabei geht die ORBIS SE gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS SE ist unternehmensweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

Globale Chancen und Risiken

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Lage und damit die Risiken auf die Nachfrage für das Projektgeschäft und die IT-Dienstleistungen deutlich erhöht. Die ORBIS-Gruppe unterhält weder Kundenbeziehungen in der Ukraine noch in Russland, jedoch sind mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf verschiedene Kunden von ORBIS zu erwarten, deren Geschäftsbeziehungen direkt oder indirekt durch den Boykott der westlichen Welt gegenüber Russland betroffen sind.

Auch durch die weltweiten Materiallieferungspässe und Material-Preissteigerungen, die durch die chinesische Null-Covid-Politik ausgelöst wurden, ist die ORBIS Gruppe nicht direkt betroffen, jedoch können sich aus den damit einhergehenden negativen Effekten auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa

ebenfalls entsprechende Risiken und Unsicherheiten auf das Nachfrageverhalten nach den Dienstleistungen der ORBIS ergeben.

Zudem könnten der Krieg und die im Zusammenhang stehen Sanktions- und Embargomaßnahmen die beschriebene Lieferkettenproblematik und den bereits hohen Inflationsdruck verstärken. Ungewiss bleibt auch, ob bisherige oder etwaige zukünftige Zinserhöhungen zu einer Reduktion der Inflationsrate oder zu einer rückläufigen Investitionsbereitschaft und schrumpfenden Wirtschaftsleistung führen können.

In Anbetracht der genannten Faktoren dürfte sich die gesamtwirtschaftliche Lage auch künftig als volatil erweisen und für Risiken sorgen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS empfindlich beeinträchtigen können.

Auch sonstige Unsicherheiten wie verschärfte regulatorische Anforderungen zur Erreichung von Klimaschutzziele sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich belasten. Neben den Belastungen könnten die aufgezeigten Entwicklungen jedoch auch zu einer Nachfrage an Lösungs- und Leistungsangeboten zum Thema Nachhaltigkeit führen. Um die politischen, gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Risiken möglichst früh zu identifizieren und schnellstmöglich korrigierende Maßnahmen einleiten zu können, wird die Entwicklung unserer Märkte permanent überwacht. Da die entsprechenden Einflussgrößen außerhalb des direkten Wirkungsbereiches der ORBIS liegen, ist die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen naturgemäß beschränkt.

Strategische Chancen und Risiken

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP SE und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standardsoftware und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt.

Die ORBIS SE wurde von der SAP Deutschland SE & Co. KG als Goldpartner ausgezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms.

Die ORBIS SE wurde 2022 nach den Regeln des neuen Microsoft Cloud Partner Program, es ersetzt das Microsoft Partner Network und damit die Microsoft Goldpartnerschaft, ab sofort als Microsoft Solutions Partner in drei von insgesamt sechs Solution Areas: „Geschäftsanwendungen/Business Applications“, „Daten & KI/Data & AI (Azure)“ sowie „Digitale & App-Innovationen/Digital & App Innovation (Azure)“ benannt. Microsoft bestätigt damit die hohe Kompetenz und die Zuverlässigkeit von ORBIS, das seine Kunden als Trusted Advisor vertrauensvoll berät und Kundenprojekte rasch und zuverlässig realisiert.

Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS SE aber auch von dem weiteren Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und Microsoft-Lösungen weiter expandiert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass SAP oder Microsoft einzelne Produkte aus ihrem Portfolio nicht mehr strategisch weiterentwickeln oder vermarkten, was Auswirkungen auf das Dienstleistungsportfolio von ORBIS haben kann. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Product Cost Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Die ORBIS SE ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Beteiligungen das Ergebnis belasten.

PERSONALWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen. Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber anderer-

seits zu steigern, ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern sollen einen Anreiz darstellen, sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

CHANCEN UND RISIKEN AUS BERATUNGSPROJEKTEN

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die ORBIS SE mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS SE nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich, der kaufmännischen Vorsicht folgend, werden Rückstellungspositionen für potenzielle Haftungsrisiken dotiert.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS SE monatlich eine zuverlässige und detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

FINANZIELLE CHANCEN UND RISIKEN

Das Cash-Management der ORBIS SE überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt. Das Risiko von Forderungsausfällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS SE überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen sowie die laufende Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung aufgrund finanzieller Probleme auf Kundenseite zu ungeplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS SE verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS UND DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS Konzerns. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen

Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften führen ihren Abschluss in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft durch. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und Fortbildungen sichergestellt. Weitere Kontrollinstrumente sind Plan-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von Tochtergesellschaften berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt. Der Abschlussprüfer nimmt, bezogen auf die rechnungslegungsrelevanten Prozesse, eine Beurteilung im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit vor.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr durchgeführten externen und internen Prüfungen des RMS und IKS, sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass das RMS oder das IKS im Geschäftsjahr 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht angemessen oder wirksam waren.¹

Ungeachtet dessen gibt es immanente Beschränkungen hinsichtlich der Wirksamkeit eines jeden Kontrollsystems. So kann auch ein als wirksam beurteiltes Kontrollsystem nicht alle unzutreffenden Angaben verhindern oder aufdecken.¹

SICHERUNGSGESCHÄFTE

ORBIS betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist ORBIS vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldern mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

GESAMTVERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS

Das Vergütungssystem des Vorstands der ORBIS SE beinhaltet neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem EBT (Jahresüberschuss vor Steuern) und sind in der Höhe auf 60 % der Gesamtbezüge begrenzt.

ANGABEN GEMÄß § 315 A HGB

- ◇ Das Grundkapital von € 9.766.042 ist in 9.766.042 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1 gestückt.
- ◇ Der ORBIS SE sind außer den im Anhang angegebenen Beteiligungen aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen folgende Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, bekannt:
 - HÖRMANN Digital Beteiligungs GmbH, Steinhagen: 30,40 %
 - Swoctem GmbH, Haiger: 15,00016 % (indirekt über die Swoctem GmbH Herr Friedhelm Loh 15,00016 %)

◇ Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. In Ermangelung einer satzungsmäßigen Regelung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).

◇ Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 28.06.2026 einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.883.021 neue Stammstückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Des Weiteren ist die Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29.05.2019 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 28.05.2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden konnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf, und wenn auf die

¹ ES HANDELT SICH BEI DIESER STELLUNGNAHME DES VORSTANDS UM EINE NACH DCGK 2022 VORGESEHENE ANGABE, DIE ALS LAGEBERICHTSFREME ANGABE NICHT GEGENSTAND DER ABSCHLUSSPRÜFUNG IST.

zu erwerbenden Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a) über die Börse oder b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

a) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

b) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen

Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

a) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien.

Diese Ermächtigung nach lit. a) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

- b) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.
 - c) Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.
 - d) Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer verbundener Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus den Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.
3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.
 4. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
 5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Vergütungsbericht ist auf der nachfolgenden Internetseite zu finden:

https://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Verguetung/Verguetungsbericht_2022.pdf

ANGABEN GEMÄß § 315D HGB

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ zugänglich unter https://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung.pdf

NICHTFINANZIELLER BERICHT

ANGABEN ZUR NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG GEMÄß §§ 315B, 315C, 289B BIS 289E HGB

Die Aktivitäten des ORBIS Konzern im Bereich Nachhaltigkeit sind im nichtfinanziellen Konzernbericht 2022 ausgeführt. Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS SE ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ zugänglich unter <https://www.orbis.de/investor-relations/governance/nachhaltigkeitsberichte.html>.

Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS richtet sich an unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und alle anderen Stakeholder. Er umfasst die ORBIS SE und alle beherrschten Gesellschaften, sofern im Bericht nicht anders ausgeführt.

Er beinhaltet die wesentlichen nichtfinanziellen Belange, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte und ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bestimmt wurden. Dabei orientieren wir uns an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die selektiv angewendet wurden.

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS SE haben.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN 2023

Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion davon aus, dass sich nach einem schwachen Winterhalbjahr die wirtschaftliche Dynamik im Jahresverlauf 2023 infolge einer weiter stabilen Versorgungslage mit Energie, der Wirkung der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen und der erwarteten weltwirtschaftlichen Erholung

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

wieder etwas belebt. Im Gesamtjahr dürfte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2 % zulegen.

Der private Konsum dürfte sich nach einem kaufkraftbedingt schwachen Start in das Jahr 2023 zwar beleben, aufgrund der noch hohen Inflation im Jahresdurchschnitt aber preisbereinigt um 0,2 % unter dem Vorjahr liegen (nominal +5,3 %). Die realen Investitionen dürften insgesamt im Jahresdurchschnitt 2023 nur stagnieren. Während die Rüstungsinvestitionen weiter expandieren (+3,3 %) dürfte die Baubranche infolge der gestiegenen Material- und Finanzierungskosten erneut rückläufig sein (-2,8 %). Im Außenhandel werden die realen Exporte zunächst noch von der weltwirtschaftlichen Schwäche belastet und erst im weiteren Jahresverlauf an Dynamik gewinnen (+2,2 %). Die realen Importe (+1,6 %) spiegeln die schwache Binnennachfrage (-0,2 %) wider. Der Wachstumsimpuls des Außenbeitrags dürfte damit einen knappen halben Prozentpunkt (+0,4) stärker ausfallen als im Vorjahr.

BRANCHENENTWICKLUNG 2023

Die ITK-Marktzahlen (Zeitreihe zu den ITK-Ausgaben in Deutschland) werden halbjährlich aktualisiert und schließen eine Prognose für das Jahr 2023 ein. Letzter Stand ist Januar 2023.

Im laufenden Jahr werden die Ausgaben für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Vergleich zu 2022 um 3,8 % wachsen und voraussichtlich ein Volumen von 203,4 Milliarden Euro erreichen.

In der Informationstechnik wird für 2023 ein Umsatz von 126,4 Milliarden Euro erwartet – das ist im Vergleich zu 2022 ein Wachstum um 6,3 %. Die Ausgaben für Software werden in diesem Segment mit voraussichtlich 9,3 % auf 38,8 Milliarden Euro das größte Wachstum verzeichnen. Die IT-Services bilden mit einem Volumen von 47,8 Milliarden Euro auch im Jahr 2023 (+4,7 %) noch vor der IT-Hardware den größten Anteil des IT-Markts ab. Die Ausgaben für IT-Hardware steigen im laufenden Jahr um 5,3 % auf 39,7 Milliarden Euro.

AUSBLICK ORBIS

Die ORBIS SE bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer.

ORBIS hat sich als kompetenter Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft in mehreren Unternehmensbereichen spezialisiert und etabliert. Hierdurch versprechen wir uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

Die Digitalisierung steht bei allen Unternehmen ganz oben auf der Agenda um Wettbewerbsvorteile für die Zukunft zu erzielen. Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass sich insbesondere der Ukraine-Krieg und die Entwicklung bei den Energiepreisen und Zinsen in 2023 auf die Geschäftstätigkeit unserer Kunden negativ auswirken kann und auf die Bereitschaft neue Projekte zu starten.

Zudem kann sich auch bei ORBIS die Inflation negativ auf den Personalaufwand und die Beschaffungspreise bei Dienstleistern auswirken.

Sofern die aktuelle Krisensituation in der Wirtschaft in Europa nicht weiter eskaliert, gehen wir für das Geschäftsjahr 2023 von einem Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich sowie einem EBIT auf Vorjahresniveau aus.

Wir wollen die positive Unternehmensentwicklung auch im Geschäftsjahr 2024 weiterschreiben und gehen von einer Umsatzsteigerung im einstelligen Prozentbereich und EBIT-Entwicklung auf gleichem Niveau aus.

Saarbrücken, 23. März 2023



Thomas Gard
 Vorstandsvorsitzender
 Markt und
 Unternehmensstrategie



Stefan Mailänder
 Stellvertretender
 Vorstandsvorsitzender
 Finanzen



Frank Schmelzer
 Vorstand
 Geschäftsbereich SAP



Michael Jung
 Vorstand
 Geschäftsbereich Microsoft

Konzern-Zahlen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

nach IFRS der ORBIS SE vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

in T €	Anhang	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
1. Umsatzerlöse	(1)	120.537	98.399
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)	1.920	2.050
3. Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen		14	19
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	(3)	1.591	-
5. Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	(4)	-22.035	-16.818
6. Personalaufwand	(5)	-80.496	-67.098
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	(6)	-4.742	-4.139
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-11.934	-7.976
9. Betriebsergebnis (EBIT)		4.855	4.437
10. Ergebnis aus der Equity-Methode	(8)	109	158
11. Sonstiges Finanzergebnis	(9)	-187	-180
12. Ergebnis vor Steuern (EBT)		4.777	4.415
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	-1.482	-1.291
14. Konzernjahresüberschuss		3.295	3.124
15. Ergebnisanteil anderer Gesellschafter		-906	-755
16. Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE		2.389	2.369
Ergebnis je Aktie	(11)	€ 0,252	€ 0,250
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien		9.469.559	9.469.559

Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS der ORBIS SE

vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

in T €	Anhang	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
1. Konzernjahresüberschuss		3.295	3.124
2. Posten die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden Erträge / Aufwendungen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	(30)	-31	67
3. Posten die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden Erträge / Aufwendungen aus der erfolgsneutralen Verrechnung versicherungsmathematischer Gewinne / Verluste gem. IAS 19.93A	(26)	3.771	246
Veränderung der auf versicherungsmathematische Gewinne / Verluste erfolgsneutral erfassten latenten Steuern		-1.244	-81
4. Konzerngesamtergebnis		5.791	3.356
davon Anteile der Aktionäre der ORBIS SE		4.885	2.601
davon Anteile anderer Gesellschafter		906	755

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzern-Bilanz
 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Bilanz

nach IFRS der ORBIS SE zum 31. Dezember 2022

AKTIVA in T €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
A. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Liquide Mittel	(12)/(27)	15.825	24.107
2. Vorräte	(13)	44	29
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)/(27)	26.111	22.087
4. Forderungen aus Ertragsteuern		1.112	171
5. Sonstige Vermögenswerte	(15)/(27)	4.466	3.732
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		47.558	50.126
B. Langfristige Vermögenswerte			
1. Sachanlagen	(16)	14.689	10.297
2. Geschäfts- oder Firmenwert	(17)	15.525	10.306
3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(17)	5.393	2.582
4. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzinvestitionen	(20)	1.120	1.011
5. Latente Steuern	(21)	418	1.959
6. Sonstige Vermögenswerte	(15)/(27)	535	263
7. Finanzanlagen	(18)/(27)	100	-
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		37.780	26.418
Aktiva, gesamt		85.338	76.544
PASSIVA in T €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
A. Kurzfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)/(27)	680	625
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(27)	5.097	4.304
3. Vertragsverbindlichkeiten		1.358	1.544
4. Sonstige Rückstellungen	(23)	9.322	8.244
5. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		608	453
6. Sonstige Verbindlichkeiten	(24)/(27)	14.003	11.868
7. Leasingverbindlichkeiten	(25)	2.693	2.342
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt		33.761	29.380
B. Langfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)/(27)	3.073	3.313
2. Rückstellungen für Pensionen	(26)	851	4.544
3. Latente Steuern	(21)	1.228	701
4. Sonstige Verbindlichkeiten	(24)/(27)	5.088	14
5. Leasingverbindlichkeiten	(25)	4.208	2.555
Langfristiges Fremdkapital, gesamt		14.448	11.127
C. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital - Bedingtes Kapital	(28)	9.470 (910)	9.470 (910)
2. Kapitalrücklage	(29)	6.931	6.931
3. Kumuliertes sonstiges Ergebnis	(30)	282	-2.215
4. Ergebnisvortrag	(31)	9.565	13.818
5. Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE		2.389	2.369
6. Anteile anderer Gesellschafter	(32)	8.492	5.664
Eigenkapital, gesamt		37.129	36.037
Passiva, gesamt		85.338	76.544

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der ORBIS SE

vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

in T €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes sonstiges Ergebnis			Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss	Anteile anderer Gesellschafter	Summe
			Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Steuern			
Stand am 01.01.2021	9.470	6.931	-10	-3.633	1.197	17.564	6.039	37.558
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-1.894	-	-1.894
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-	-	-	-	-	-	-896	-896
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-1	-	-	-1.852	-234	-2.087
Konzerngesamtergebnis	-	-	67	246	-81	2.369	755	3.356
Stand am 31.12.2021	9.470	6.931	56	-3.387	1.116	16.187	5.664	36.037
Stand am 01.01.2022	9.470	6.931	56	-3.387	1.116	16.187	5.664	36.037
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-1.894	-	-1.894
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-	-	-	-	-	-	-815	-815
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	2.737	2.737
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	-	-	-	-	-	-4.727	-	-4.727
Konzerngesamtergebnis	-	-	-31	3.771	-1.244	2.389	906	5.791
Stand am 31.12.2022	9.470	6.931	25	384	-128	11.955	8.492	37.129

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 Konzern-Bilanz
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

der ORBIS SE vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

in T €	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Konzernjahresüberschuss	3.295	3.124
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.742	4.139
+/- Ergebnis aus der Equity-Methode	-109	-158
+ Zunahme aus Dividendenausschüttungen von assoziierten Unternehmen	-	541
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.026	852
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-1.170	72
+ Als Aufwand erfasste Anschaffungsnebenkosten von verbundenen Unternehmen	92	49
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	2
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte	-14	-19
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.230	-3.460
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Ertragsteuern	-895	142
-/+ Zunahme / Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	-884	-389
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	687	491
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	155	-375
+/- Zunahme / Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	1.755	2.859
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.455	7.870
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4	4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.290	-1.924
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11	-
- Auszahlungen für die Gründung von Tochterunternehmen	-	-1
- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen	-3.884	-1.750
+ Einzahlungen aus der Anteilsverminderung bei Tochterunternehmen	-	25
-/+ Auszahlungen / Einzahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	-100	-
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.281	-3.646
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
- Auszahlungen für Dividendenausschüttungen	-1.894	-1.894
- Auszahlungen für Dividendenausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	-815	-896
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-625	-625
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-3.090	-2.832
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.424	-6.247
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-8.250	-2.023
+/- Wechselkursbedingte Änderungen des Zahlungsmittelfonds	-32	67
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.107	26.063
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.825	24.107

Konzern-Anhang

für das Geschäftsjahr 2022

ZUSAMMENFASSUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDLAGEN

ORBIS ist ein international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen, das auf die Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel sowie Finanzdienstleister und Pharma spezialisiert ist. Dabei setzt ORBIS auf die Lösungen der Marktführer SAP und Microsoft. Die Kernkompetenzen umfassen Enterprise Resource Planning (ERP), Supply Chain Management (SCM), Logistik (EWM/LES), Manufacturing Execution System (MES), Variantenmanagement, Customer Relationship Management (CRM), Business Analytics (BI, EPM und Data Warehousing), Rollout-Projekte und Product Lifecycle Management (PLM).

Die ORBIS SE wurde am 16. Mai 2000 nach deutschem Recht gegründet und stellt die oberste Muttergesellschaft des ORBIS-Konzerns dar. Ihr Geschäftssitz ist die Nell-Breuning-Allee 3-5 in 66115 Saarbrücken, Deutschland. Die Firma ORBIS SE ist unter der Handelsregisternummer HRB 108223 (vor Rechtsformwechsel: HRB 12022) beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen. Die ORBIS SE ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der WKN 522877 notiert.

Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung im November 2021 wurde die Umwandlung der Rechtsform der ORBIS in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) beschlossen. Mit Wirkung zum 17.02.2022 wurde der Rechtsformwechsel der ORBIS von einer AG in eine SE rechtskräftig. Seitdem ist die ORBIS SE neu unter der Handelsregisternummer HRB 108223 beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen.

Die Rechtsstellung der Aktionäre der ORBIS bleibt von diesem Rechtsformwechsel gänzlich unberührt, ebenso sämtliche schuldrechtliche Beziehungen.

Der Konzernabschluss der ORBIS SE zum 31. Dezember 2022 ist nach den am Bilanzstichtag geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und unter Berücksichtigung der Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Das Geschäftsjahr des ORBIS-Konzerns umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Neben der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Konzern-Kapitalflussrechnung aufgestellt. Die im Geschäftsjahr erfassten Ertrags- und Aufwandsposten werden mittels einer gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einer Überleitungsrechnung vom Gewinn oder Verlust zum Gesamtergebnis mit Ausweis der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses (Konzern-Gesamtergebnisrechnung) dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro angegeben und ggf. kaufmännisch gerundet.

Der Vorstand gibt den IFRS-Konzernabschluss am 30. März 2023 nach der Billigung durch den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung frei.

In 2022 waren folgende neue bzw. geänderte Regelungen des IASB erstmalig anzuwenden. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ORBIS SE waren indes entweder irrelevant oder unwesentlich.

Standard	Inhalt	EU-Endorsement	Auswirkungen auf die ORBIS SE
Änderungen an IAS 16 – Sachanlagen (Mai 2020)	Mit den Änderungen des IAS 16 wird die bilanzielle Behandlung von Gegenständen, die produziert werden, während eine Sachanlage zu ihrem Standort und in den beabsichtigten Zustand gebracht wird (z. B. Muster, die im Zuge der Überprüfung, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, gefertigt werden), geregelt. Demnach sind die Einnahmen aus dem Verkauf solcher Gegenstände und die Kosten dieser Gegenstände gemäß den einschlägigen Standards in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen. Eine Verrechnung der Einnahmen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage ist nicht mehr gestattet.	Juni 2021	keine
Änderungen an IAS 37 – Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen (Mai 2020)	Mit der Änderung erfolgte eine Konkretisierung, welche Kosten bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, zu berücksichtigen sind. Gem. IAS 37.68 ist ein belastender Vertrag ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen daraus sind. Die unvermeidbaren Kosten unter einem Vertrag spiegeln den Mindestbetrag der bei Ausstieg aus dem Vertrag anfallenden Nettokosten wider. Diese stellen den niedrigeren Betrag von Erfüllungskosten und etwaigen aus der Nichterfüllung resultierenden Entschädigungszahlungen oder Strafgeldern dar. Die Kosten der Erfüllung eines Vertrags umfassen die Kosten, die dem Vertrag unmittelbar zurechenbar sind. Die Kosten, die einem Vertrag unmittelbar zurechenbar sind, umfassen sowohl die durch die Erfüllung dieses Vertrags verursachten zusätzlichen Kosten (z. B. direkte Lohn- und Materialkosten) als auch weitere, der Vertragserfüllung direkt zurechenbare Kosten (z. B. die anteilige Abschreibung einer zur Vertragserfüllung genutzten Sachanlage).	Juni 2021	Wir wenden diese Veränderungen auf Verträge an, bei denen zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem wir die Änderungen erstmals anwenden, noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind. Es haben sich keine Auswirkungen ergeben.
Änderungen an IAS 41 – Landwirtschaft (Mai 2020)	Mit den Änderungen werden die Regelungen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes von biologischen Vermögenswerten geändert.	Juni 2021	keine
Änderungen an IFRS 1 – Erstmalige Anwendung der IFRS (Mai 2020)	Die Änderung betrifft die Erstanwendung der IFRS durch Tochterunternehmen und erlaubt solchen, die IFRS 1.D16(a) anwenden, kumulierte Umrechnungsdifferenzen auf der Grundlage der im Konzernabschluss des Mutterunternehmens ausgewiesenen Beträge zu bewerten, ausgehend von dem Zeitpunkt, zu dem das Mutterunternehmen auf IFRS umgestellt hat. Diese Erleichterung gilt jedoch nur, wenn keine Anpassungen für Konsolidierungsvorgänge und die Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses, bei dem das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen erworben hat, vorgenommen wurden. Diese Änderung gilt auch für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die IFRS 1.D16(a) anwenden.	Juni 2021	keine
Änderungen an IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse (Mai 2020)	Mit den Änderungen wurden in IFRS 3 verschiedene Anpassungen vorgenommen. So wurde der Verweis auf das Rahmenkonzept aktualisiert. Es wurde eine Ausnahmeregelung für den Ansatz eingeführt, um zu vermeiden, dass bei separat erfassten Schulden und Eventualschulden im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 sogenannte Day-2-Gewinne oder Verluste entstehen. Zudem wurde eine klarstellende Aussage ergänzt, dass die bestehenden Regelungen für Eventualforderungen in IFRS 3 durch den Ersatz des Verweises auf das Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen nicht berührt werden.	Juni 2021	keine
Änderungen an IFRS 9 – Finanzinstrumente (Mai 2020)	Die Änderung betrifft die Gebühren beim 10 %-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten. Durch die Änderung wird klargestellt, dass nur solche Gebühren einzubeziehen sind, die zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich solcher, die entweder vom Kreditnehmer oder vom Kreditgeber im Namen des jeweils anderen gezahlt oder erhalten wurden. Für IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) gibt es keine vergleichbaren Änderungen.	Juni 2021	keine
Änderungen an IFRS 16 – Leasingverhältnisse (März 2021)	Mit der Änderung hat der IASB die zeitlich befristete Änderung des IFRS 16 zu Covid-19 bedingten Mietkonzessionen verlängert. Mit den zeitlich befristeten Änderungen des IFRS 16 werden den Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen zur Bilanzierung von Modifikationen von Leasingverträgen gewährt, die sich ansonsten gem. IFRS 16 aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der Corona-Pandemie ergeben hätten. Die Erleichterung in Form eines praktischen Behelfs ermöglicht den Leasingnehmern, sich dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. Die im Mai 2020 vom IASB beschlossene Änderung sah einen begrenzten Anwendungszeitraum bis 30. Juni 2021 vor. Mit der im März 2021 beschlossenen Änderung wurde der Anwendungszeitraum des praktischen Behelfs bis zum 30. Juni 2022 verlängert.	Oktober 2020 bzw. August 2021	keine

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen, die im vorliegenden Abschluss indes noch nicht verpflichtend

anzuwenden waren, hat die ORBIS SE nicht freiwillig vorzeitig angewandt; z.T. steht die EU-Übernahme noch aus:

Standard	(voraussichtl.) Anwendungspflicht	EU-Endorsement	Voraussichtl. Auswirkungen auf die ORBIS SE
Amendments to IAS 1 – Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure policies (Feb. 2021) Die Änderungen an IAS 1 sehen vor, dass Unternehmen ihre „wesentlichen“ (material) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angeben müssen. Bisher waren die „bedeutenden“ (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Änderungen am IFRS Practice Statement 2 enthalten Leitlinien zur Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.	01.01.2023	02.03.2022	Eine Anpassung der Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird geprüft.
Amendments to IAS 8 – Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates (Feb. 2021) Mit der Änderung wird eine Definition des Begriffs einer „rechnungslegungsbezogenen Schätzung“ (accounting estimate) in IAS 8 eingeführt.	01.01.2023	02.03.2022	Auswirkungen werden geprüft.
Amendments to IAS 12 – Income Taxes: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction (May 2021) Mit der Änderung wird spezifiziert, wie Unternehmen latente Steuern auf Transaktionen wie Leasingverhältnisse und Stilllegungsverpflichtungen bilanzieren sollen.	01.01.2023	11.08.2022	Auswirkungen werden geprüft.
IFRS 17 – Insurance Contracts (Mai 2017 + Juni 2020) Neuer Standard, der Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge umfassend enthält. Mit seinem Inkrafttreten ersetzt IFRS 17 den IFRS 4.	01.01.2023	19.11.2021	Irrelevant, da die ORBIS SE keine Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des IFRS 17 abgeschlossen hat.
Amendments to IFRS 17 – Insurance contracts: Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information (Dez. 2021) Mit den Änderungen werden Übergangsvorschriften betreffend die Vergleichszahlen im ersten Berichtsjahr eingefügt.	01.01.2023	08.09.2022	Irrelevant
Amendments to IAS 1 – Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure policies (Jan. 2020, Juli 2020, Okt. 2022) Mit den drei Änderungen werden die Vorschriften für die Klassifizierung von Schulden (mit oder ohne Bedingungen) als kurz- oder langfristig konkretisiert.	01.01.2024	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft.
Amendments to IFRS 16 – Leases (Sept. 2022) Die Änderungen betreffen Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-leaseback-Transaktion. Die Änderungen wirken klarstellend hinsichtlich der Folgebewertung des Leasings (Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit) als Folge der Sale-and-leaseback-Transaktion beim Verkäufer/Leasingnehmer mit Verweis auf IFRS 16.29-46.	01.01.2024	ausstehend	keine

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der ORBIS SE vierzehn (Vorjahr: zwölf) Tochterunternehmen und zwei (Vorjahr: zwei) assoziierte Unternehmen einbezogen. Die ORBIS SE verfügt bei den Tochterunternehmen direkt über die Mehrheit der Stimmrechte.

Die ORBIS SE hat mit Wirkung zum 13. Januar 2022 60 Prozent der Anteile an der in Lüneburg ansässigen BLUE STEC GmbH zu einem Preis von T€ 2.556 erworben. Die BLUE STEC GmbH ist eine branchenunabhängige technische Unternehmensberatung und ein erfahrener Managed Services Provider im SAP-Umfeld mit umfassender Expertise in Bezug auf die Technologie, den Betrieb und die Sicherheit von SAP-Infrastrukturen.

Die ORBIS SE arbeitet mit BLUE STEC bereits seit 2017 im Rahmen einer strategischen Partnerschaft im Bereich SAP-HANA-Basisbetreuung vertrauensvoll und mit Erfolg zusammen. Die Mehrheitsbeteiligung ist ein strategisch wichtiger Schritt, um SAP-Kompetenzen zu

bündeln und das eigene Leistungsangebot in den Bereichen SAP-Technologie (SAP-Basis und SAP-S/4HANA-Migration) und SAP-Sicherheit (SAP-Berechtigungen und SAP-Systemsicherheit) auszubauen. Dadurch ist die ORBIS SE in der Lage, seinen Kunden den gesamten SAP-Betrieb (Managed Services) aus einer Hand anzubieten. Gleichzeitig komplettiert die ORBIS-Gruppe das Portfolio in Bezug auf die SAP-S/4HANA-Conversion, das Full-Service-Angebot „RISE with SAP“ für die digitale Unternehmenstransformation und Managed Cloud Services.

Für die ORBIS-Gruppe stellt die Eingliederung von BLUE STEC und der damit verbundene Zugewinn an Know-how speziell einen strategisch wichtigen Baustein dar, um die Wachstumsstrategie weiter fortzuführen. Die daraus entstehenden Synergien wollen beide Unternehmen nutzen, um ihren Kunden und potenziellen Neukunden ein noch breiteres Dienstleistungsspektrum anzubieten.

Für den Kaufpreis von T€ 2.556 wurden folgende Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert übernommen:

in T€	BLUE STEC GmbH
Vermögenswerte und Schulden BLUE STEC GmbH	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Kasse und Bankguthaben	226
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	386
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	1.028
Sachanlagen	84
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88
Sonstige Rückstellungen	41
Sonstige Verbindlichkeiten	503
Finanzleasingverbindlichkeiten	29
Langfristige Verbindlichkeiten	
Latente Steuern	313
Vermögen	750
davon Anteile Minderheitsgesellschafter (40 %)	300
davon erworbener Anteil (60 %)	450
Kaufpreis	2.556
Geschäfts- oder Firmenwert (60 %)	2.106
Geschäfts- oder Firmenwert (100 %)	3.510

Die bei der BLUE STEC GmbH angefallenen Transaktionskosten in Höhe von T€ 50 wurden (überwiegend bereits im Vorjahr) als Aufwand erfasst und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sowie in der Kapitalflussrechnung bei dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Der sich aus der Purchase Price Allocation (PPA) ergebende Geschäfts- oder Firmenwert von T€ 3.510 beinhaltet erwartete Vorteile aus Synergien und künftige Umsatzerwartungen, die aber nicht die Ansatzkriterien eines immateriellen Vermögenswertes erfüllen.

Zudem wurden im Rahmen der Purchase Price Allocation (PPA) stille Reserven in Höhe von T€ 1.027 aufgedeckt. Diese entfallen vollständig auf immaterielle Vermögenswerte. In den immateriellen Vermögenswerten wurde der Kundenstamm aktiviert. Die stillen Reserven werden, soweit sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben, gemäß den konzerneinheitlichen Bewertungsgrundsätzen abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 wird sich eine Ergebnisbelastung durch die Abschreibung der stillen Reserven in Höhe von T€ 171 ergeben.

Die BLUE STEC GmbH hat seit dem Erwerbszeitpunkt T€ 5.203 zu den Umsatzerlösen und T€ 590 zum EBIT des Konzerns beigetragen.

Zusätzlich besteht für die Verkäufer eine Put-Option, die den Minderheitsgesellschaftern der BLUE STEC das Recht einräumt, ihre restlichen Anteile von 40 %, an die ORBIS SE zu veräußern.

Die Option kann frühestens ab dem 01.01.2027 ausgeübt werden. Der Verkaufspreis ist variabel und bemisst sich insbesondere an dem Jahr, in dem die Put-Option gezogen wird. Neben dem variablen Verkaufspreis haben die Minderheitsgesellschafter bis zur Ausübung der Put-Option weiterhin ein Anrecht auf Gewinnausschüttung. Es fand somit auch kein Übergang der present ownership auf die ORBIS SE statt, wodurch die Put-Option auch als Finanzinstrument betrachtet werden kann. Die Abbildung erfolgt mittels der sogenannten Doppelerfassungsmethode, wodurch die Anteile der Minderheitsgesellschafter weiterhin im Konzerneigenkapital ausgewiesen werden. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Barwert des erwarteten Ausübungspreises T€ 2.977, dieser wird als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Des Weiteren hat die ORBIS SE zum 01. August 2022 eine Mehrheitsbeteiligung von 60 Prozent an der contrimo GmbH erworben. Der SAP-Partner aus Mannheim ist spezialisiert auf die Beratung und die Implementierung der SAP-Customer-Experience-Lösungen (CX) für Marketing, Vertrieb und Service und die Entwicklung kundenspezifischer Applikationen oder Erweiterungen auf Basis der SAP Business Technology Platform (SAP BTP).

Für die ORBIS SE, die auf diesem Gebiet seit geraumer Zeit sehr erfolgreich mit contrimo zusammenarbeitet, ist die Mehrheitsbeteiligung ein strategisch wichtiger Baustein, um ihre SAP-CX-Kompetenzen zu stärken und die Präsenz in der Rhein-Main-Region auszubauen. Die SAP-CX-Experten von ORBIS und von contrimo werden gemeinsam als ein Team agieren und ein gesamtheitliches Leistungsangebot erbringen. Für die Bestandskunden, aber auch für neue Kunden bedeutet das einen echten Mehrwert, denn sie profitieren von der SAP-CX-Expertise beider Unternehmen. Der Saarbrücker IT-Dienstleister erhöht durch die Beteiligung auch seine Sichtbarkeit im SAP-CX-Markt und kann auf diese Weise zusätzliches Vertriebspotenzial erschließen und seine Marktanteile weiter ausbauen. ORBIS profitiert nun auch von den innovativen Softwarelösungen der contrimo, die die SAP-CX- und S/4HANA Standardprozesse erweitern: Das Unternehmen kann zukünftig die Kapazitäten des Entwicklungs- und Innovations-Labs von contrimo in Anspruch nehmen und somit individuelle Prozessbedürfnisse seiner Kunden schneller befriedigen.

Neben dem Festkaufpreis von T€ 1.200 wurde ein variabler Earn-Out vereinbart. Der Barwert des Earn-Outs in Höhe von T€ 350 wurde als Verbindlichkeit bilanziert. Somit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von T€ 1.550.

Für diesen Kaufpreis wurden folgende Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert übernommen:

Die contrimo GmbH hat eine 100% Beteiligung an der contrimo Consulting & Innovations d.o.o. Aus Vereinfachungsgründen wurden im nachfolgenden Abschnitt die konsolidierten Zahlen der contrimo GmbH und contrimo Consulting & Innovations d.o.o. dargestellt (im Folgenden contrimo-Gruppe).

in T€	contrimo-Gruppe
Vermögenswerte und Schulden contrimo-Gruppe	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Kasse und Bankguthaben	147
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	575
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	882
Sachanlagen	628
Latente Steuern	194
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18
Sonstige Rückstellungen	88
Sonstige Verbindlichkeiten	96
Finanzleasingverbindlichkeiten	637
Langfristige Verbindlichkeiten	
Latente Steuern	273
Darlehen	440
Vermögen	874
<i>davon Anteile Minderheitsgesellschafter (40 %)</i>	350
<i>davon erworbener Anteil (60 %)</i>	524
Kaufpreis (Festpreis + Earn-out Komponente)	1.550
Geschäfts- oder Firmenwert (60 %)	1.026
Geschäfts- oder Firmenwert (100 %)	1.710

Die bei der contrimo-Gruppe angefallenen Transaktionskosten in Höhe von T€ 81 wurden als Aufwand erfasst und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sowie in der Kapitalflussrechnung bei dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Der sich aus der Purchase Price Allocation (PPA) ergebende Geschäfts- oder Firmenwert von T€ 1.710 beinhaltet erwartete Vorteile aus Synergien und künftige Umsatzerwartungen, die aber nicht die Ansatzkriterien eines immateriellen Vermögenswertes erfüllen.

Zudem wurden im Rahmen der Purchase Price Allocation (PPA) stille Reserven in Höhe von T€ 882 aufgedeckt. Diese entfallen vollständig auf immaterielle Vermögenswerte. In den immateriellen Vermögenswerten wurde der Kundenstamm aktiviert. Die stillen Reserven werden, soweit sie eine bestimmbare Nut-

zungsdauer haben, gemäß den konzerneinheitlichen Bewertungsgrundsätzen abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 wird sich eine Ergebnisbelastung durch die Abschreibung der stillen Reserven in Höhe von T€ 41 ergeben.

Die contrimo-Gruppe hat seit dem Erwerbszeitpunkt T€ 677 zu den Umsatzerlösen und T€ 113 zum EBIT des Konzerns beigetragen.

Zusätzlich wurde im Rahmen des Kaufvertrages eine Put-Option vereinbart, die den Minderheitsgesellschaftern der contrimo-Gruppe das Recht einräumt, ihre restlichen Anteile von 40 %, an die ORBIS SE zu veräußern.

Die Option kann frühestens ab dem 01.01.2027 ausgeübt werden. Der Verkaufspreis ist variabel und bemisst sich insbesondere an dem Jahr, in dem die Put-Option

gezogen wird. Neben dem variablen Verkaufspreis haben die Minderheitsgesellschafter bis zur Ausübung der Put-Option weiterhin ein Anrecht auf Gewinnausschüttung. Es fand somit auch kein Übergang der present ownership auf die ORBIS SE statt, wodurch die Put-Option auch als Finanzinstrument betrachtet werden kann. Die Abbildung erfolgt mittels der sogenannten Doppelerfassungsmethode, wodurch die Anteile der Minderheitsgesellschafter weiterhin im Konzerneigenkapital ausgewiesen werden. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Barwert des erwarteten Ausübungspreises

T€ 1.750, dieser wird als Verbindlichkeit ausgewiesen. Als zusätzlicher Kaufpreis besteht eine Vereinbarung über einen „Earn-Out-Anspruch“, der in Abhängigkeit zu dem in den Geschäftsjahren 2022-2025 erreichten EBIT steht. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Barwert des erwarteten Ausübungspreises des „Earn-Out-Anspruch“ T€ 350 dieser wird ebenso als Verbindlichkeit ausgewiesen. Ferner existiert eine Call-Option der ORBIS SE auf die Anteile der Minderheitengesellschafter. Diese wurden mit einem beizulegenden Zeitwert von T€ 0 bewertet.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

Name	Sitz	Land	Anteil ORBIS SE (%)	Einbeziehung ¹
ORBIS America Inc.	Vienna bei Washington D.C.	USA	100,00	V
ORBIS Hamburg GmbH	Hamburg	Deutschland	100,00	V
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai	China	100,00	V
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	74,40	V
ORBIS Schweiz AG	Baar	Schweiz	100,00	V
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	Deutschland	100,00	V
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	70,00	V
Quinso B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande	51,00	V
Dialog GmbH	Bielefeld	Deutschland	51,00	V
Data One GmbH	Saarbrücken	Deutschland	100,00	V
Data One Lux S.à r.l.	Mertert	Luxemburg	100,00*	V
Data One Suisse GmbH	Zürich	Schweiz	100,00*	V
ORBIS People GmbH	Saarbrücken	Deutschland	74,99	V
ORBIS France SAS	Straßburg	Frankreich	100,00	V
BLUE STEC GmbH	Lüneburg	Deutschland	60,00	V
contrimo GmbH	Mannheim	Deutschland	60,00	V
contrimo Consulting & Innovations d.o.o.	Belgrad	Serbien	60,00*	V
KiM GmbH	St. Wendel / Saar	Deutschland	49,00	E
xCOSS GmbH i.L.	Sinsheim	Deutschland	25,01	E

¹ V = VOLLKONSOLIDIERUNG, E = AT EQUITY.

* EIN KONSOLIDIERTES TOCHTERUNTERNEHMEN DER ORBIS SE IST UNBESCHRÄNKT HAFTENDER GESELLSCHAFTER DIESER GESELLSCHAFT.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZSTICHTAG

Bilanzstichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember. Die einbezogenen Gesellschaften haben zum Bilanzstichtag jeweils einen Jahresabschluss aufgestellt.

EINHEITLICHE BEWERTUNG

Die in den Konzernabschluss der ORBIS SE übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den im ORBIS-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet.

ELIMINIERUNGEN

Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie aus den Transaktionen resultierende noch nicht realisierte Ergebnisse werden in voller Höhe eliminiert. Für Konsolidierungen mit temporären ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften werden unbedeutende Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zu üblichen Marktbedingungen nicht eliminiert.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend wird die übertragene Gegenleistung für die erworbenen Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung des Kaufpreises mit den identifizierten Vermögenswerten und Schulden wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Bei Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Unternehmen, die bereits als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird bei Erwerben nach dem 31. Dezember 2009 der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem anteiligen erworbenen Eigenkapital unmittelbar mit dem Konzerneigenkapital verrechnet.

ERTRAGSREALISIERUNG

Umsätze und Aufwendungen aus Beratungsaufträgen (Kundenprojekte), die als Werkverträge zu qualifizieren sind, werden nach der Zeitbezugsmethode bilanziert,

wonach Umsätze entsprechend dem Projektfortschritt ausgewiesen werden. Der Projektfortschritt ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Beraterstunden zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Beraterstunden. Nach der Zeitbezugsmethode bilanzierte Projekte werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Projektkosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Projektfortschritt ergebenden anteiligen Gewinns in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Projektänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Projekts nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Projektkosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Projektkosten die Projekterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Beratungsaufträgen, die als Dienstleistungsaufträge zu qualifizieren sind, sowie Service- und Wartungsleistungen werden erfasst, sofern die Leistungen erbracht sind, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Zahlung wahrscheinlich ist. Bei Rahmenverträgen werden erbrachte Leistungen in der Regel monatlich abgerechnet.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden bei Auslieferung der Erzeugnisse und Waren beziehungsweise bei Erbringung der Leistungen realisiert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Umsatzerlöse aus Mehrkomponentenverträgen (z. B. Warenverkäufe in Kombination mit Dienstleistungen) werden gemäß IFRS 15 beurteilt und erfasst, wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung geliefert oder erbracht wurde. Die Umsatzrealisierung erfolgt auf Basis objektiv nachvollziehbarer relativer Zeitwerte der einzelnen Vertragskomponenten.

Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Rabatte oder sonstiger Preisnachlässe ausgewiesen.

Erträge aus verzinslichen Aktiva werden periodengerecht unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und der nach der Effektivzinsmethode anzuwendenden Zinssätze abgegrenzt. Dividendenerträge aus Beteiligungen werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

FREMDKAPITALKOSTEN

Für Fremdkapitalkosten, die unmittelbar dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, besteht eine Aktivierungspflicht. Bei qualifizierten Vermögenswerten handelt es sich um solche Vermögenswerte, für die notwendigerweise 12 Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

INVESTITIONZUSCHÜSSE

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSPOSTEN

Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Kursen zum Transakti-

onszeitpunkt bestimmt. Kursgewinne und -verluste zum Bilanzstichtag werden ergebniswirksam erfasst.

UMRECHNUNG VON ABSCHLÜSSEN IN FREMDER WÄHRUNG

Die Währungsumrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften folgt dem Prinzip der funktionalen Währung. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der ausländischen Tochterunternehmen wird als funktionale Währung die jeweilige Landeswährung verwendet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Demnach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs (Kassa-Mittelkurs), die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Differenz zwischen dem zu historischen Kursen bei Einzahlung oder Einbehalt und dem zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag umgerechneten Eigenkapital der Gesellschaften wird gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und erst bei Abgang einer Gesellschaft ergebniswirksam berücksichtigt.

Folgende Wechselkurse wurden für die Währungsumrechnung im Konzernabschluss verwendet:

Währungsumrechnungstabelle (jeweils zu 1 EUR)	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
US-Dollar (USD)	1,0677	1,1324	1,0561	1,1797
Chinesischer Renminbi Yuan (CNY)	7,3954	7,2197	7,1023	7,5988
Schweizer Franken (CHF)	0,9859	1,0364	1,0023	1,0795
Serbischer Dinar (RSD)	117,2340	117,3670	117,2985	117,2490

SACHANLAGEN

Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt der betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungskosten

– sofern abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Wirtschaftliche Nutzungsdauer	31.12.2022 Jahre	31.12.2021 Jahre
Bauten	40	40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–13	3–13

Mit Ausnahme von Peripheriegeräten werden Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von € 250 bis € 800 im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt. Wirtschaftsgüter bis € 250 werden sofort als Betriebsausgabe gebucht.

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

IMMATERIELLES VERMÖGEN – AUSGENOMMEN GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden in Höhe ihrer Entwicklungskosten aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllt sind, d. h. ein neu entwickeltes oder wesentlich verbessertes Produkt eindeutig identifiziert werden kann. Weitere Voraussetzung für die Aktivierung sind die voraussichtliche Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens und eine zuverlässige Bewertbarkeit der dem immateriellen Vermögenswert zurechenbaren Ausgaben.

Aktivierte Entwicklungskosten werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer (5 bzw. 10 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt nach dem Abschluss der Entwicklungsphase zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Forschungskosten werden in der Periode ihrer Entstehung als Aufwand verbucht.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer über drei bis dreizehn Jahre planmäßig linear abgeschrieben. Alle aktivierten immateriellen Vermögenswerte besitzen eine begrenzte Nutzungsdauer.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE (GOODWILL)

Der ausgewiesene Goodwill wird zu Anschaffungskosten bewertet. Er wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einmal jährlich auf Werthaltigkeit und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen, überprüft.

WERTMINDERUNGEN UND WERTAUFHOLUNGEN

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte des Goodwills, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzu-

nehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows.

Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zuzuordnen ist.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden den identifizierten Gruppen von Vermögenswerten (Cash Generating Units) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Goodwill durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der ORBIS-Konzern weist einen Goodwill aus, dessen Bewertung anhand der zukünftigen Cashflows des ORBIS-Konzerns überprüft wird. Weitere durch Unternehmenserwerbe hinzugekommene Firmenwerte werden auf Ebene des jeweiligen Tochterunternehmens überprüft.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts niedriger als sein Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Erfassung der Wertminderung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis einer Cash Generating Unit ermittelt, die einen Goodwill enthält, wird dieser zunächst abgeschrieben. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Goodwills, wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen und alle Wertaufholungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

LEASING

Ferner hat ORBIS den IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet.

Die ORBIS SE hat keine Leasingverhältnisse als Leasinggeber abgeschlossen. Der Konzern hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Gemäß IFRS 16 haben Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn die Vertragserfüllung von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt und der Kunde zugleich die temporäre Kontrolle über diesen Vermögenswert erlangt. Die Regelungen haben für ORBIS insbesondere Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung von Miet- und Leasingobjekten, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Büroflächen und Leasingfahrzeuge, die nun grundsätzlich zu entsprechenden Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten führen.

Des Weiteren nimmt die ORBIS SE folgende Erleichterungsvorschriften bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Anspruch:

- ◇ Auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge wendet die ORBIS SE gem. IFRS 16.C10 (a) einen einzigen Abzinsungssatz an.
- ◇ Der Konzern macht von der IFRS 16-Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Leasingnutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d. h. der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverhältnissen (Restlaufzeit

kürzer als 12 Monate) Gebrauch. ORBIS erfasst die Leasingzahlungen aus den vereinfacht dargestellten Leasingverhältnissen linear über die Laufzeit als laufenden Aufwand.

- ◇ Bei der Bewertung des Nutzungsrechts bleiben die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt.
- ◇ Im Zusammenhang mit der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden teilweise nachträglich erlangte bessere Erkenntnisse berücksichtigt, wenn wirtschaftliche Erwägungen und Zwänge eine hinreichend sichere Ausübungswahrscheinlichkeit von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen belegen.

Bei neuen Verträgen beginnend nach dem Erstanwendungszeitpunkt wird zum Bereitstellungsdatum ein Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung Miet- bzw. Leasingzahlungen zu leisten abzüglich enthaltener Leasinganreize widerspiegelt, bilanziert. Somit wird zum einen der Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht und zum anderen werden die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten erfasst. Die Abzinsung der Leasingzahlungen erfolgt unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, der für Immobilien und Leasingfahrzeuge individuell ermittelt wird.

Änderungen in den Miet- und Leasingverhältnissen aufgrund der COVID-19-Pandemie wie z. B. Aussetzungen, Reduzierungen oder Stundungen von Leasing- und Mietzahlungen haben sich keine ergeben.

IFRS 16 hat Auswirkungen auf den Konzernabschluss, insbesondere auf die Bilanzsumme, die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie auf die Darstellungen der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Für das Jahr 2022 werden Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in T€	01.01.2022 – 31.12.2022
Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Leasingnutzungsrechten	3.115
davon auf Immobilien	912
davon auf Fahrzeuge	2.203
Zinsaufwendungen IFRS 16	247

Zum 31. Dezember 2022 werden die Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 wie folgt in der Bilanz berücksichtigt:

Konzern-Bilanz in T€	31.12.2022
AKTIVA	
Sachanlagen	6.613
davon Immobilien	3.726
davon Fahrzeuge	2.887
PASSIVA	
Leasingverbindlichkeiten	6.902
davon kurzfristig	2.694
davon langfristig	4.208

FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente (zum Beispiel Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) als auch derivative Finanzinstrumente (Geschäfte zur Absicherung gegen Wertänderungsrisiken).

Gemäß IAS 32.11 ist ein Eigenkapitalinstrument ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Ergeben sich aus dem Finanzinstrument Zahlungsverpflichtungen (zum Beispiel auch nur bedingte), handelt es sich um Fremdkapital und nicht um Eigenkapital. Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, zu Handelszwecken gehaltene originäre finanzielle Vermögenswerte und derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitu-

ten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen, und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Erstmaliger Ansatz: Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die ORBIS SE Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen (Käufe oder Verkäufe im Rahmen eines Vertrags, dessen Bedingungen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Markts festgelegt wird) ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die ORBIS SE geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Sofern Verträge zum Kauf oder Verkauf nichtfinanzieller Vermögenswerte in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden sie gemäß den Regelungen dieses Standards bilanziert. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls angepasst um Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Ausgabe des Finanzinstruments direkt zurechenbar sind. Ausnahme hiervon stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante

Finanzierungskomponente dar, die zum Transaktionspreis bewertet werden. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Die Folgebewertung erfolgt entsprechend ihrer Bewertungskategorie nach IFRS 9:

Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte: Finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 in die Klassifizierungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert eingeteilt und entsprechend bewertet. Werden finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, können die Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income) erfasst werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die ORBIS SE ermittelt den beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- ◇ entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld, oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,
- ◇ auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird. Die ORBIS SE muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung

für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Die ORBIS SE wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichenden Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst gering zu halten. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- ◇ Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- ◇ Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- ◇ Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist. Um die Abgabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

Umklassifizierungen zwischen den einzelnen Bewertungskategorien wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag werden im ORBIS-Konzern keine originären Derivate gehalten.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise eine nachhaltige Verschlechterung

rung des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertberichtigung auf Einzelbasis festgestellt wurde, werden auf Portfoliobasis auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit der Zahlungsausfälle innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer von 62 Tagen (Vorjahr: 63 Tage), sowie beobachtbare Veränderungen des Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten und Forderungen erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden spätere Wertaufholungen grundsätzlich erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Lediglich bei Schuldinstrumenten werden Zuschreibungen bis zur Höhe der ursprünglichen Wertminderung erfolgswirksam und darüber hinaus erfolgsneutral berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmt werden können und die daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden keine Wertaufholungen vorgenommen.

LATENTE STEUERN

Gemäß IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und im Konzernabschluss gebildet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden auf in einem Zeitraum von sieben Jahren voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge abgegrenzt.

Latente Steuern werden nicht gebildet auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus anderen Geschäftsvorfällen als einem Unternehmenszusammenschluss.

Für die Konzerngesellschaften werden folgende länderspezifische Steuersätze angewendet:

Land	Steuersatz	Steuersatz
	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	32,98 %	32,98 %
Frankreich	25,00 %	33,33 %
Schweiz	12,50 %	13,45 %
Österreich	25,00 %	25,00 %
USA	27,00 %	27,00 %
China	25,00 %	25,00 %
Niederlande	25,80 %	25,00 %
Serbien	15,00 %	-
Luxemburg	15,00 %	15,00 %

VORRÄTE

Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn der Börsen- oder Marktpreis, beziehungsweise der beizulegende Zeitwert, auf der Basis von Nettover-

äußerungswerten niedriger ist, wird dieser angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch direkt zurechenbaren Auf-

wendungen. Auf Vorratsbestände, deren Verkaufsfähigkeit fraglich bzw. eingeschränkt ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

BERATUNGSPROJEKTE

Unfertige und fertige Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht an den Kunden berechnet sind, werden entsprechend unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der zur Anwendung der Zeitbezugsmethode benötigte Fertigstellungsgrad der Projekte wird anhand des Quotienten aus bereits auf einem Projekt angefallenen Kosten und der zum Bilanzstichtag erwarteten gesamten Projektkosten ermittelt.

LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel umfassen Barmittel, Sichteinlagen und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Marktpreisen.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden die künftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Annahmen über die künftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Sowohl der laufende Dienstzeitaufwand als auch der Zinsaufwand sind im Personalaufwand, die erwarteten Erträge aus Planvermögen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erhöhen bzw. vermindern das übrige kumulierte Eigenkapital in der Periode, in der sie anfallen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund eines Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe einer Rückstellung ist der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag. Sonstige zu veranlagende Steuern werden entsprechend berücksichtigt. Rückstellungen für zu erwartende Abfindungszahlungen oder vergleichbare Personalaufwendungen werden angesetzt, wenn ein entsprechender Plan von den jeweiligen Geschäftsleitungen beschlossen und kommuniziert wurde. Der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag von langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Ansatz erfolgt

in diesem Fall zum Barwert. Die Finanzierungskosten werden im Finanzergebnis erfasst.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Konzernjahresüberschuss nach Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter und der gewichteten Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien.

Ein Verwässerungseffekt, der sich aus sog. potenziellen Aktien ergeben könnte, ist weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahr eingetreten.

VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN ODER ANNAHMEN BEI DER ERSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Höhe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, der Haftungsverhältnisse oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist von Schätzungen oder Annahmen abhängig. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insofern auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Derartige Annahmen betreffen unter anderem die Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögenswerte, die Bemessung von Rückstellungen, den Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen. Bei folgenden Sachverhalten sind die zum Bilanzstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

- ◇ Als Folge von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen regelmäßig *Geschäfts- oder Firmenwerte*. In der Erstkonsolidierung eines Erwerbs sind alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag anzusetzen. Hierbei ist eine der wesentlichen Schätzungen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Geschäfts- oder Firmenwerte sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen und einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Hierzu sind langfristige Ertragsprognosen der Berichtseinheiten vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu treffen.
- ◇ *Pensionsrückstellungen* werden im Wesentlichen durch die versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst. Wenn die getroffenen Annahmen nicht

eintreffen, führt dies zu einer versicherungsmathematischen Über- oder Unterdeckung, die ergebnisneutral im übrigen kumulierten Eigenkapital verrechnet wird.

- ◇ Zur Beurteilung der Höhe *sonstiger Rückstellungen* sind Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen zu treffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen.
- ◇ Innerhalb der *sonstigen Verbindlichkeiten* werden Verpflichtungen aus Earn-Out Vereinbarungen bzw. Put-Optionen ausgewiesen. Ein Teil des Kaufpreises der kürzlich getätigten *contrimo* Akquisition besteht aus einer Earn-Out Komponente, aufgrund derer voraussichtlich zukünftige Zahlungen geleistet werden müssen. Ausgehend von Schätzungen zukünftiger Umsätze, Kosten und Ergebnisse sowie Diskontierungszinssätzen unterliegen diese Schätzungen gewissen Unsicherheiten. Ähnliche Schätzungen liegen bei den erworbenen Put-Optionen vor (bei der BLUE STEC Akquisition, als auch *contrimo*-Akquisition), bei denen der Ausübungspreis neben den bereits genannten Komponenten auch von nicht-beeinflussbaren Elementen abhängen, bei denen die ORBIS SE sich in einer Stillhalterposition befindet.

- ◇ *Außerplanmäßige Abschreibungen* auf Vermögenswerte werden bei Vorliegen einer Wertminderung vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts ist die Schätzung und Diskontierung von Cashflows notwendig. Die Schätzung der Cashflows und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen und können von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen unter anderem zu erwartende Erlöse aus Produktverkäufen, die Wirtschaftlichkeit des Vermögenswerts sowie Material- und Energiepreise. Liegt der voraussichtlich erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Abschreibung in Höhe der Differenz vorzunehmen.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der ORBIS-Konzern ist nach IFRS 8 als Ein-Segment-Unternehmen zu charakterisieren, da aus dem internen Berichtswesen keine operativen Segmente abgegrenzt werden können. Der Vorstand der ORBIS SE überwacht regelmäßig die Beratungserlöse mit externen Kunden auf Konzernebene und das Konzern-EBIT. Beide Größen werden für Steuerungs-zwecke nach den im Konzernabschluss verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

INFORMATIONEN ÜBER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

in T€	2022	2021
Beratungserlöse	96.963	78.562
Lizenz- und Wartungserlöse	5.524	5.235
Sonstige Erlöse	18.050	14.602
Umsatzerlöse	120.537	98.399

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAPHISCHE GEBIETE

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu In- und Ausland erfolgt nach ihrem Standort. Die Um-

satzerlöse werden nach dem Sitz der sie erzielenden rechtlich selbständigen Einheit dem In- und Ausland zugeordnet.

in T€	Langfristige Vermögenswerte		Außenumsatz	
	31.12.22	31.12.21	2022	2021
Inland	32.658	21.059	87.475	71.081
Ausland	4.703	3.448	33.062	27.318
Konzern	37.361	24.507	120.537	98.399

INFORMATIONEN ÜBER WICHTIGE KUNDEN

Mit einem Kunden i.S.d. IFRS 8.34 wurden im Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von T€ 14.933 (Vorjahr:

mit einem Kunden Umsätze in Höhe von insgesamt T€ 13.485) getätigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) UMSATZERLÖSE

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich in Höhe von T€ 96.963 (Vorjahr: T€ 78.562) um Beratungsleistungen einschließlich der vertragsmäßigen Erstattungen von Reisekosten in den Kundenprojekten.

Als Auftragserlöse aus noch nicht abgerechneten Projekten wurden T€ 2.653 (Vorjahr: T€ 2.662) unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aus dem Verkauf von Handelswaren konnte im Geschäftsjahr ein Umsatz in Höhe von T€ 15.726 (Vorjahr: T€ 12.717) erzielt werden.

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2022	2021
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	273	297
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	152	182
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	15	87
Mieterträge	-	5
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	-
Übrige Erträge	1.479	1.479
Summe	1.920	2.050

In den übrigen Erträgen werden im Wesentlichen verrechnete Sachbezüge, Lieferantenboni sowie Erträge aus

Weiterbelastungen an Dritte erfasst.

(3) AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von T€ 1.591 (Vorjahr: T€ 0) welche die Aktivierungskriterien gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen. Davon sind T€ 1.591 auf intern entwickelte Software zurückzuführen. Aktivierte Entwicklungskosten wer-

den planmäßig über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (5 bzw. 10 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt nach dem Abschluss der Entwicklungsphase zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Forschungskosten werden in der Periode ihrer Entstehung als Aufwand verbucht.

(4) MATERIALAUFWAND / AUFWAND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

in T€	2022	2021
Aufwendungen für bezogene Waren	11.843	10.259
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.192	6.559
Summe	22.035	16.818

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten die Leistungen von Partnern, mit denen gemeinsam

Projekte abgewickelt werden, sowie fremdbezogene Programmierarbeiten und ähnliche Leistungen.

(5) PERSONALAUFWAND

in T€	2022	2021
Löhne und Gehälter	67.647	56.259
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	12.849	10.839
davon für Altersversorgung	(164)	(265)
Summe	80.496	67.098

Im Geschäftsjahr 2022 waren in den Gesellschaften des ORBIS-Konzerns durchschnittlich 854 (Vorjahr: 723) Mitarbeiter beschäftigt. Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter 888 (Vorjahr:

759). Davon waren 722 (Vorjahr: 612) im Bereich Beratung und Entwicklung, 89 (Vorjahr: 73) im Bereich Verwaltung und 77 (Vorjahr: 74) im Bereich Vertrieb, Marketing sowie Callcenter beschäftigt.

(6) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Es lagen keine Wertminderungen von Vermögenswerten vor, die nach IAS 36 außerplanmäßige Abschreibungen

auf den erzielbaren Betrag (recoverable amount) erfordern hätten. Ausgewiesen werden daher ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

(7) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2022	2021
Kommunikations- und IT-Kosten	2.135	1.425
Kfz-Kosten	1.833	1.310
Sonstige Personalkosten	1.819	990
Raumkosten	1.199	941
Übrige Kosten	1.097	703
Reisekosten	1.087	415
Werbe- und Marketingkosten	902	562
Kosten für Beratung und Prüfung	860	885
Seminar- und Tagungskosten	656	457
Spezifische Kosten der Börsennotierung und der Rechtsform als SE (ehemals AG)	201	272
Verluste aus Wertminderung von Forderungen	145	16
Summe	11.934	7.976

Die übrigen Kosten umfassen im Wesentlichen sonstige Kosten, Beiträge und Gebühren, Versicherungen, Allgemeine Werbekosten, Kosten für Kundenpflege, Bü-

robedarf, sonstige Steuern, Gewährleistungsaufwand, Leasing und Miete sowie übriger Betriebsbedarf.

(8) ERGEBNIS AUS DER EQUITY-METHODE

Das Ergebnis aus der Equity-Methode in Höhe von T€ 109 (Vorjahr: T€ 158) entfällt auf die assoziierten Unternehmen xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, und KiM GmbH, St. Wendel. Es entspricht dem auf den

ORBIS-Konzern entfallenden anteiligen Jahresergebnis. Das Ergebnis aus der Equity-Methode entfällt nur auf die KiM GmbH. Bei der xCOSS GmbH i.L. ist entsprechend kein Ergebniseffekt im Geschäftsjahr angefallen.

(9) SONSTIGES FINANZERGEBNIS

Das sonstige Finanzergebnis gliedert sich im Einzelnen folgendermaßen:

in T€	2022	2021
Ergebnis aus Währungsdifferenzen (saldiert)	96	82
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	-293	-269
Summe	-187	-180

* davon entfallen T€ -247 (Vorjahr: T€ -209) auf das Finanzergebnis IFRS 16

(10) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag gliedern sich wie folgt:

in T€	2022	2021
Laufende Ertragsteuern	-1.017	-1.413
Latenter Steuerertrag /-aufwand	-465	122
Summe	-1.482	-1.291

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Abschnitt (21) zu entnehmen.

Die erwartete Steuerquote leitet sich wie folgt zur tatsächlichen Steuerquote über:

in T€	2022	2021
Konzernjahresüberschuss vor Steuern und Minderheiten	4.777	4.415
Erwartete Steuerquote	31,0 %	31,0 %
Errechneter Steueraufwand	1.481	1.369
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	276	226
Steuereffekte aus Vorjahren	72	36
Effekte aus Steuersatzänderungen	-	-
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	-15	17
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	-439	-358
Sonstige	107	1
Steuern vom Einkommen und Ertrag für das laufende Geschäftsjahr	1.482	1.291
Tatsächliche Steuerquote	31,0 %	29,2 %

(11) ERGEBNIS JE AKTIE

in €	2022	2021
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE	2.389.471,26	2.368.750,15
Durchschnittliche Aktienzahl	9.469.559	9.469.559
Ergebnis je Aktie	0,252	0,250

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**(12) LIQUIDE MITTEL**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Barmittel, Sichteinlagen und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die nur geringen Wertschwankungen unterliegen.

Die liquiden Mittel enthalten in Höhe von T€ 11 ein verpfändetes Konto bei der Sparkasse Saarbrücken, welches aus der Vergabe eines Mietaval zugunsten eines Lieferanten resultiert.

Weiterhin ist in Höhe von CNY 3.000.000 (T€ 406; Vorjahr: T€ 416) ein verpfändetes Konto bei der Deutsche Bank AG enthalten, welches aus der Vergabe von Bankavalen zugunsten der Tochtergesellschaft ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. resultiert.

Diese gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2022	2021
Angefallene Kosten	1.940	2.287
Gewinnaufschlag	558	506
Erhaltene Anzahlungen	-120	-120
Summe	2.379	2.673

Die Fälligkeiten nicht wertgeminderter Forderungen:

in T€	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
			bis zu 60 Tagen	zwischen 61 und 120 Tagen	mehr als 120 Tage
31.12.2022	26.111	17.251	7.308	816	736
31.12.2021	22.087	16.261	4.574	660	592

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und

Daneben besteht eine Erfüllungsgarantie in Höhe von T€ 161 der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG zugunsten eines Kunden der Tochtergesellschaft ORBIS Austria GmbH.

(13) VORRÄTE

Die in der Bilanz erfassten Vorräte betreffen ausschließlich zum Weiterverkauf bestimmte Handelswaren.

(14) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von T€ 2.379 (Vorjahr: T€ 2.673) Vertragsvermögenswerte enthalten, die noch nicht fakturiert sind.

Leistungen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

In der obigen Tabelle sind die Wertberichtigungen (Einzel- und Portfoliowertberichtigungen) bereits berücksichtigt worden. Nachfolgend das für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesondert geführte Wertberichtigungskonto, welches sich wie folgt entwickelt hat:

in T €	2022	2021
Stand Wertberichtigungen am 01.01.	38	257
Verbrauch	-6	-2
Auflösung	-15	-233
Zuführung	122	16
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	139	38

Zusätzlich werden Portfoliowertberichtigungen in Höhe von 1 % (T€ 189, Vorjahr: T€ 168) auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Im Geschäftsjahr fielen keine wesentlichen Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen an. Außerdem wurden nur unwesentliche Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen erfasst.

(15) SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in T €	2022		2021	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	536	814	263	775
Rechnungsabgrenzungsposten	-	2.221	-	2.413
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-	1.432	-	544
Summe	536	4.467	263	3.732

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem Wartungskosten abgegrenzt.

Folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerte:

31.12.2022	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig
in T €		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	814	814
- langfristig	536	536
31.12.2021		
Buchwert		
davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig		
in T €		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	775	775
- langfristig	263	263

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an sons-

tigen finanziellen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(16) SACHANLAGEN

in T€	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Leasing-nutzungsrechte IFRS16	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2021	5.867	6.237	8.878	20.982
Währungsänderungen	-	18	45	63
Zugänge	1.152*	821	2.166	4.140
Abgänge	-	-277	-1.874	-2.150
Stand am 31. Dezember 2021	7.019	6.800	9.215	23.035
Währungsänderungen	-	11	18	29
Zugänge	1.920*	1.370	4.553	7.843
Zugänge aus Erstkonsolidierung	12	91	609	712
Abgänge	-	-134	-2.952	-3.086
Stand am 31. Dezember 2022	8.952	8.137	11.443	28.532
Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2021	2.628	4.952	3.416	10.996
Währungsänderungen	-	18	28	46
Zugänge	139	683	2.820	3.643
Abgänge	-	-220	-1.727	-1.947
Stand am 31. Dezember 2021	2.767	5.433	4.538	12.738
Währungsänderungen	-	9	11	20
Zugänge	147	780	3.115	4.042
Abgänge	-	-124	-2.832	-2.956
Stand am 31. Dezember 2022	2.914	6.099	4.831	13.844
Restbuchwert zum 31. Dezember 2021	4.252	1.367	4.678	10.297
Restbuchwert zum 31. Dezember 2022	6.037	2.039	6.612	14.688

*Für Anlagen im Bau wurden im Geschäftsjahr 2022 Fremdkapitalkosten im Höhe von T€ 39 aktiviert (Vorjahr: T€ 42).

(17) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	Sonstige immaterielle Vermögenswerte			Geschäfts- oder Firmenwert
	Entwick- lungs- kosten	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	Gesamt	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2021	7.756	5.914	13.670	13.136
Währungsänderungen	-	1	1	-
Stand am 31. Dezember 2021	7.756	5.915	13.671	13.136
Währungsänderungen	-	-1	-1	-
Zugänge	1.591	11	1.602	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	1.909	1.909	5.219
Stand am 31. Dezember 2022	9.347	7.834	17.181	18.355
Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2021	7.756	2.836	10.592	2.830
Währungsänderungen	-	1	1	-
Zugänge	-	496	496	-
Stand am 31. Dezember 2021	7.756	3.333	11.089	2.830
Zugänge	2	698	700	-
Stand am 31. Dezember 2022	7.758	4.031	11.789	2.830
Restbuchwert zum 31. Dezember 2021	-	2.582	2.582	10.306
Restbuchwert zum 31. Dezember 2022	1.589	3.803	5.392	15.525

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte sind acht Tochterunternehmen sowie darüber hinaus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit der restlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zugeordnet.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten entfallen mit insgesamt T€ 1.591 (Vorjahr: T€ 0) auf aktivierte Entwicklungskosten nach IAS 38.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Annahmen, die in die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Grundlage des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eingeflossen sind:

CGU	ORBIS-Konzern	ORBIS Schweiz AG	OnDemand4U GmbH	Quinso B.V.	DIALOG GmbH	Data One GmbH
Buchwert Firmenwert	2.747 T€	164 T€	183 T€	4.837 T€	1.366 T€	1.008 T€
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	9 %	7 %	12 %	6 %	2 %	-1 %
Personalkostenquote	76 % bis 78 %	56 % bis 58 %	76 % bis 77 %	43 % bis 44 %	65 % bis 72 %	42 % bis 50 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	3 % bis 4 %	7 % bis 10 %	8 % bis 10 %	10 % bis 12 %	7 % bis 10 %	1 % bis 5 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Diskontierungszinssatz	11,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %

CGU	BLUE STEC GmbH	contrimo GmbH
Buchwert Firmenwert	3.510 T€	1.126 T€
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	7 %	7 %
Personalkostenquote	54 % bis 55 %	43 % bis 44 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	7 % bis 8 %	11 % bis 16 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1 %	1 %
Diskontierungszinssatz	11,00 %	11,00 %

Die Cashflow-Prognosen basieren auf den jeweiligen Detailplanungen und berücksichtigen unternehmensinterne Erfahrungswerte, als auch externe ökonomische Rahmendaten. Hier sind zudem sowohl die Erfahrungen aus Vergangenheitswerten als auch Einflüsse aus den zukünftigen generellen Marktentwicklungen eingeflossen. Für den Wertbeitrag nach dem Planungszeitraum wird eine ewige Rente angenommen. Diese wird über einen Wachstumsfaktor ermittelt, welcher einzeln festgelegt wird und sich am langfristigen realen Wachstum und den Wachstumserwartungen orientiert.

Im Rahmen des Impairment-Tests hat ORBIS gemäß IAS 36.134 für wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten eine Sensitivitätsanalyse für EBIT-Marge, den Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate durchgeführt. Ein Abwertungsrisiko ließ sich darauf basierend bei Variation der wesentlichen Bewertungsparameter innerhalb angemessener Bandbreiten nicht erkennen.

Die zum 31. Dezember 2022 durchgeführten Werthaltigkeitstests auf die Geschäfts- oder Firmenwerte ergaben keinen Wertminderungsbedarf.

(18) FINANZANLAGEVERMÖGEN

in T€	übrige Finanzanlagen	
	Wertpapiere des Anlagevermögens	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 1. Januar 2021	-	-
Stand am 31. Dezember 2021	-	-
Zugänge	100	100
Stand am 31. Dezember 2022	100	100
Abschreibungen		
Stand am 1. Januar 2021	-	-
Stand am 31. Dezember 2021	-	-
Stand am 31. Dezember 2022	-	-
Restbuchwert zum 31. Dezember 2021	-	-
Restbuchwert zum 31. Dezember 2022	100	100

Die Wertpapiere bestehen aus Anleihen welche bis zur Endfälligkeit zu halten sind (Held-to-maturity).

(19) TOCHTERGESELLSCHAFTEN MIT MINDERHEITSANTEILEN:

Die wesentlichen nicht kontrollierten Anteile machen folgenden Anteil an der Tätigkeit des Konzerns und den Cashflows aus:

Name	Sitz	Land	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (%)		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn/Verlust (in T€)	
			31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	25,60	25,60	119	47
ORBIS People GmbH	Saarbrücken	Deutschland	25,01	25,01	8	-54
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	30,00	30,00	51	216
Quinso B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande	49,00	49,00	459	493
BLUE STEC GmbH	Lüneburg	Deutschland	40,00	-	158	-
contrimo-Gruppe	Mannheim/ Belgrad	Deutschland/ Serbien	40,00*	-	48	-
Dialog GmbH	Bielefeld	Deutschland	49,00	49,00	63	53

* contrimo Consulting & Innovations d.o.o. ist eine 100% Tochtergesellschaft der contrimo GmbH, aus Vereinfachungsgründen wird die contrimo-Gruppe dargestellt.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen,

sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

in T€	OSCO GmbH		ORBIS People GmbH		ORBIS Austria GmbH		Quinso B.V.	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
Kurzfristige Vermögenswerte	2.667	1.685	3.272	1.372	4.951	3.018	5.855	5.981
Langfristige Vermögenswerte	115	169	163	157	734	662	6.764	7.122
Gesamte Aktiva	2.781	1.854	3.435	1.529	5.685	3.680	12.618	13.103
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.210	1.706	3.501	1.630	4.481	2.385	3.461	3.362
Langfristige Verbindlichkeiten	32	74	18	15	325	412	747	910
Gesamte Verbindlichkeiten	2.242	1.780	3.519	1.645	4.806	2.797	4.208	4.272
Eigenkapital	539	74	-84	-116	879	883	8.410	8.831
davon anteiliges Eigenkapital der ORBIS SE	401	55	-63	-87	615	618	4.289	4.504
davon nicht beherrschender Anteil am Eigenkapital	138	19	-21	-29	264	265	4.121	4.327
Umsatzerlöse	2.941	2.173	2.436	695	5.929	5.171	11.188	10.998
Aufwendungen	2.476	1.991	2.405	911	5.758	4.451	10.252	9.991
Jahresfehlbetrag/-überschuss	465	182	31	-216	171	720	936	1.007
davon der ORBIS SE zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	346	135	23	-162	120	504	477	514
davon nicht beherrschender Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	119	47	8	-54	51	216	459	493

in T€	BLUE STEC GmbH		contrimo-Gruppe		DIALOG GmbH	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
Kurzfristige Vermögenswerte	1.236	-	1.178	-	806	810
Langfristige Vermögenswerte	5.127	-	3.136	-	2.029	2.141
Gesamte Aktiva	6.364	-	4.314	-	2.835	2.951
Kurzfristige Verbindlichkeiten	793	-	686	-	485	478
Langfristige Verbindlichkeiten	917	-	924	-	212	264
Gesamte Verbindlichkeiten	1.710	-	1.610	-	697	742
Eigenkapital	4.654	-	2.704	-	2.138	2.209
davon anteiliges Eigenkapital der ORBIS SE	2.792	-	1.622	-	1.090	1.127
davon nicht beherrschender Anteil am Eigenkapital	1.862	-	1.082	-	1.048	1.082
Umsatzerlöse	5.279	-	1.575	-	2.155	2.082
Aufwendungen	4.885	-	1.455	-	2.026	1.973
Jahresfehlbetrag/-überschuss	394	-	120	-	129	109
davon der ORBIS SE zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	236	-	72	-	66	56
davon nicht beherrschender Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	158	-	48	-	63	53

Die vorstehend aufgeführten Unternehmen weisen folgende Cashflows aus:

in T€	OSCO GmbH		ORBIS People GmbH		ORBIS Austria GmbH		Quinso B.V.		DIALOG GmbH	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividende	-	-	-	-	53	-	665	439	98	133
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	202	192	-17	-45	482	337	1.700	1.764	23	395
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-17	-12	-23	-25	-177	-113	-62	-43	-1	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-79	-82	-29	588	-314	-118	-1.744	-1.234	-270	-346
Summe Cashflow	106	98	-69	518	-9	106	-106	487	-248	49

in T€	BLUE STEC GmbH		contrimo-Gruppe	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividende	-	-	-	-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	667	-	194	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15	-	-6	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-69	-	-41	-
Summe Cashflow	583	-	147	-

(20) NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZINVESTITIONEN

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der assoziierten Unternehmen xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, und KiM GmbH, St. Wendel, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüssen der assoziierten Un-

ternehmen (für Zwecke der Bewertung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

In der Gesellschafterversammlung vom 3. Dezember 2018 wurde die Auflösung der xCOSS GmbH i.L. beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die Löschung beim Handelsregister beantragt, die Durchführung steht jedoch noch aus.

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	-	-	2.615	2.302
Langfristige Vermögenswerte	-	-	66	101
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	546	489
Langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Umsatzerlöse	-	-	3.827	3.868
Aufwendungen	-	-	3.605	3.546
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-	-	222	322
davon der ORBIS SE zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag / -überschuss	-	-	109	158

In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind die folgenden Beträge enthalten:

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	1.082	787
kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	47	46

In den vorstehend aufgeführten Gewinnen sind die folgenden Beträge enthalten:

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Planmäßige Abschreibungen	-	-	41	54
Zinserträge	-	-	2	-
Zinsaufwendungen	-	-	5	4
Ertragsteueraufwand	-	-	122	140

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile am assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss:

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	-	-	2.135	1.913
Beteiligungsquote	0,00 %	0,00 %	49,00 %	49,00 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens	-	-	1.047	938
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	73	73
Sonstige Anpassungen	-	-	-	-
Buchwert der Anteile	-	-	1.120	1.011

(21) LATENTE STEUERN

in T€	31.12.2022		31.12.2021	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-	599	-	536
Immaterielle Vermögenswerte	-	1.654	-	733
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	121	-	161
Sonstige Vermögenswerte	24	-	12	-
IFRS 16	81	-	60	-
Sonstige Rückstellungen	10	-	18	-
Pensionsrückstellungen	311	-	2.161	-
Steuerliche Verlustvorträge	1.156	-	484	-
Zwischensumme	1.582	2.374	2.735	1.430
Konsolidierung	-	17	-47	-
Zwischensumme	1.582	2.391	2.688	1.430
Saldierungen	-1.163	-1.163	-729	-729
Bilanzansatz	419	1.228	1.959	701

Im ORBIS Konzern bestehen zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2022 inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von rund € 3,0 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.) und inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von rund € 3,0 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.), auf die latente Steuern abgegrenzt wurden. Weiterhin bestehen im Konzern

zum 31. Dezember 2022 rund € 4,3 Mio. ausländische Verlustvorträge, von denen auf € 3,3 Mio. keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Die Werthaltigkeit der auf steuerliche Verlustvorträge abgegrenzten latenten Steuern wird durch eine aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleiteten Steuerplanungsrechnung mit einem Planungshorizont von sieben Jahren belegt.

(22) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nachfolgend dargestellt:

in T€	Ursprüngliche Höhe	Laufzeit	Zins	Besicherung	Höhe zum 31.12.2022	Restlaufzeit		
						Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
Darlehen	1.250	60 Monate	0,85 %	Grundschild	500	250	250	-
Darlehen	3.750	120 Monate	0,99 %	Grundschild	2.813	375	1.500	938
Darlehen	440	120 Monate	3,00 %	keine	440	55	220	165
Summe	5.440				3.753	680	1.970	1.103

Einbezogen wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die am 31. Dezember 2022 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen ver-

traglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein.

(23) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Mit der Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen ist voraussichtlich innerhalb eines Jahres zu rechnen. Daher erfolgte keine Abzinsung der Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	01.01.2022	Umbuchung/ Erstkon- solidierung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungs- differenz	31.12.2022
Sonstige Steuerrückstellungen	14	-	-9	-5	8	-	8
Personalarückstellungen	7.131	114	-6.746	-261	7.762	-	8.000
Rückstellungen für Kundenverkehr	520	-	-64	-	90	4	550
Übrige Rückstellungen	579	15	-323	-7	499	1	764
Summe sonstige Rückstellungen	8.244	129	-7.142	-273	8.359	5	9.322

in T€	01.01.2021	Umbuchung/ Erstkon- solidierung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungs- differenz	31.12.2021
Sonstige Steuerrückstellungen	18	-	-13	-	9	-	14
Personalarückstellungen	6.330	-	-5.928	-217	6.946	-	7.131
Rückstellungen für Kundenverkehr	624	-	-94	-67	57	-	520
Übrige Rückstellungen	560	-	-433	-13	465	-	579
Summe sonstige Rückstellungen	7.532	-	-6.468	-297	7.477	-	8.244

(24) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2022		31.12.2021	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	11	6	16	6
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	1.795	-	1.895
Verbindlichkeiten aus Earn-Out und Put-Optionen	5.077	-	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	-	4.711	-	4.065
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	7.491	-	5.902
Summe	5.088	14.003	16	11.868

(25) LEASINGVERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2022		31.12.2021	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
IFRS 16	4.208	2.694	2.555	2.342
Summe	4.208	2.694	2.555	2.342

In Höhe von T€ 486,7 (Vorjahr: T€ 367,2) wurden Lea-
singverhältnisse nicht nach IFRS 16 bilanziert, da in die-

sen Fällen Erleichterungen genutzt wurden.

Der in 2022 verbuchte Aufwand gliedert sich in folgende Leasingaufwendungen:

in T€	2022	2021
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	343,0	231,4
Aufwand für Leasingverhältnisse mit geringem Wert	143,7	135,8
Summe	486,7	367,2

(26) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Die ORBIS SE hat für ihre Vorstände sowie bestimmte Mitarbeiter eine Altersversorgung zugesagt. Die Altersversorgung für die Vorstände und ehemaligen Vorstände ist beitrags-, bzw. leistungsorientiert (defined benefit plans) und teilweise rückstellungsfinanziert, während die Altersversorgung für die übrigen Mitarbeiter beitragsorientiert ist. Der Aufwand i.H.v. T€ 106 (Vorjahr: T€ 107) für die leistungs- und beitragsorientierten Zusagen ist

unter dem Aufwand für Altersversorgung erfasst. Die leistungsorientierten Zusagen der ORBIS SE an die Vorstände basieren auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Berechtigten.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen und an die Anwärter verpfändet.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2022	2021
Anwartschaftsbarwert zum 01.01.	10.653	10.495
Laufender Dienstzeitaufwand	100	211
Zinsaufwand	149	119
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-849	5
Änderung biometrischer Annahmen Gewinne (-) / Verluste (+)	-	-
Änderung wirtschaftliche Annahmen Gewinne (-) / Verluste (+)	-2.932	-177
Effekt der Pensionsauslagerung auf den Anwartschaftsbarwert	-4.885	-
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	2.236	10.653

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung des Zeitwertes des zugehörigen Planvermögens dar:

in T€	2022	2021
Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	6.110	5.846
Eingezahlte Prämien	87	125
Erwartete Erträge aus Planvermögen	84	65
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	-10	74
Effekt der Pensionsauslagerung auf das Planvermögen	-4.885	-
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	1.386	6.110

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Altersversorgungsansprüche werden gemäß IAS 19 nach der projected-unit-credit-Methode in Verbindung mit einer dienstzeitorientierten degressiven Quotierung des Leistungsvektors (service-pro-rata-Methode) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter

Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Vorstandsmitglieder verteilt.

Neben Annahmen zur Lebenserwartung sind die folgenden Rechnungsparameter von Bedeutung. Seit dem Geschäftsjahr 2018 finden die Sterbetafeln nach Heubeck RT 2018 G Anwendung.

	31.12.2022	31.12.2021
Sterbetafeln	Heubeck RT 2018 G	Heubeck RT 2018 G
Abzinsungssatz	3,90 %	1,38 %
Erwartete Einkommensentwicklung	0,0 %	0,0 %
Fluktuation	0,0 %	0,0 %
Erwartete Rentenentwicklung	2,10 %	1,70 %
Erwartete Rendite aus Planvermögen	3,90 %	1,38 %

Für die qualifizierten Versicherungspolice n wird ein Zinssatz von 3,90 % (Vorjahr: 1,38 %) angewendet.

Eine Absenkung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte auf 3,65 % führt zu einer Nettoverpflichtung von T€ 930, eine Erhöhung des Zinssatzes um 0,25 Prozent-

punkte auf 4,15 % führt zu einer Nettoverpflichtung von T€ 776. Die versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste entfallen im Wesentlichen auf die geänderten Parameter für die Lebenserwartung sowie den sich ändernden Zins.

Die bilanziell erfassten Pensionsverpflichtungen stellen sich unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Berechnungsgrundlagen wie folgt dar:

in T€	2022	2021
Nettoverpflichtung zum 01.01.	4.544	4.649
Altersversorgungsaufwendungen	164	266
Eingezahlte Prämien	-87	-125
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-3.771	-246
Nettoverpflichtung zum 31.12.	850	4.544

Die im Eigenkapital erfassten kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen zum Bilanzstichtag T€ 385 (Vorjahr: T€ -3.386).

Die Beträge der Pensionsverpflichtungen des zugehörigen Planvermögens und die erfahrungsbedingten Anpassungen für das laufende Jahr und die vier Vorjahre stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	2.236	10.654	10.495	9.524	8.937
Beizulegender Zeitwert qualifizierter Versicherungspolice n	-1.386	-6.110	-5.846	-5.660	-5.430
Bilanzielle Nettoverpflichtung	850	4.544	4.649	3.864	3.507

Für das Geschäftsjahr 2023 gehen wir davon aus, dass T€ 58 in das Planvermögen eingezahlt werden.

Mit Vertrag vom 30. Dezember 2022 hat die ORBIS SE an die GMV AG, Marpingen, mit Übertragungsstichtag 31. Dezember 2022, die Pensionsverpflichtungen der beiden Vorstände Thomas Gard und Stefan Mailänder übertragen. Der Übertrag der Pensionsverpflichtungen erfolgte im Wege einer aufschiebend bedingten befreienden Schuldübernahme. Die aufschiebend bedingte Schuldübernahme ist an den rechtssicheren Zeitpunkt des Ausscheidens der Herren Mailänder und Gard aus dem Dienstverhältnis geknüpft und wurde nebst hilfsweisem Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme gegen Zahlung eines Sach- und Barentgelts getroffen. Im Zuge der Vereinbarung wurde der §4 BetrAVG mit sofortiger Wirkung abbedungen. Sofern entgegen der Auffassung der Vertragsparteien dies zivilrechtlich nicht möglich ist, wird hilfsweise ein Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis vereinbart.

Als Sachentgelt sorgt die ORBIS SE dafür, dass die GMV AG die vertragliche Position aus den Rückdeckungsversicherungen der Herren Mailänder und Gard übernimmt. Ferner wurde ein Barentgelt vereinbart, welches sich aus der Differenz zwischen den Wertan-

sätzen der Pensionsverpflichtung nach IFRS und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung (jeweils zum 31. Dezember 2022) ergibt. Das von der GMV AG zu zahlende Entgelt betrug T€ 1 und resultiert aus einem sehr geringen Überhang der Rückdeckungsversicherungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen. Der entsprechende Nettovermögenswert (vor Barentgelt) wurde ausgebucht.

Die Konditionen sind marktüblich und basieren auf einem aktuarischen Gutachten.

Durch das Rücktrittsrecht der ORBIS SE bei Verletzung der Verpflichtungen von Seiten der GMV AG aus der Erfüllungsübernahme sowie der Bestellung von Sicherungsrechten durch die GMV AG zugunsten der ORBIS SE am gezahlten Entgelt für den Fall des Rücktritts bestehen keine Risiken im Zusammenhang mit der vorgenannten Pensionsauslagerung. Sofern der Fall eines hilfsweisen Schuldbeitritt eintritt, ist aus Sicht der ORBIS auch hier kein Risiko der Inanspruchnahme zu erkennen, da die GMV AG vollumfänglich nach aktuellen Erkenntnissen die Verpflichtungen tragen kann.

(27) ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien stellen sich wie folgt dar:

Buchwerte und Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum 31.12.2022 in T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
	Buchwert	Ausgereichte Darlehen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente*				
Liquide Mittel	15.825			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	26.111	26.111		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*				
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	1.350	1.350		
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen**	100		100	
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	5.097		5.097	
Nicht derivative Verbindlichkeiten				
Darlehen	3.770		3.770	3.770
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	1.795		1.795	1.795
Verbindlichkeiten aus Earn-Out und Put-Optionen	5.077			5.077

* OHNE ZEITWERTANGABE, DA DER BUCHWERT NÄHERUNGSWEISE DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ENTSPRICHT (IFRS 7.29)

** Endfällig zum 16.12.2026

Buchwerte und Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum 31.12.2021 in T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
	Buchwert	Ausgereichte Darlehen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente*				
Liquide Mittel	24.107			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	22.087	22.087		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*				
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	1.039	1.039		
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	4.304		4.304	
Nicht derivative Verbindlichkeiten				
Darlehen	3.960		3.960	3.960
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	1.895		1.895	1.895

* OHNE ZEITWERTANGABE, DA DER BUCHWERT NÄHERUNGSWEISE DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ENTSPRICHT (IFRS 7.29)

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet. Diese Verfahren sind der Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 7.27A zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien für das Geschäfts- und das Vorjahr ist in den folgenden beiden Tabellen dargestellt:

2022 in T€	Verbindlichkeiten und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten
Zinserträge	-	11	-
Zinsaufwendungen*	-	-	-293*
Aufwendungen aus Wertminderungen	-142	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	15	-	-
Fremdwährungsgewinne/ -verluste	96	-	-
Nettoergebnis	-31	11	-293

* davon entfallen T€ -247 auf das Finanzergebnis IFRS 16

2021 in T€	Verbindlichkeiten und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten
Zinserträge	-	7	-
Zinsaufwendungen*	-	-	-269*
Aufwendungen aus Wertminderungen	-16	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	234	-	-
Fremdwährungsgewinne/ -verluste	82	-	-
Sonstige finanzielle Aufwendungen/Erträge	-	-	-
Nettoergebnis	300	7	-269

* davon entfallen T€ -209 auf das Finanzergebnis IFRS 16

Die Zinserträge aus Finanzinstrumenten, Beteiligungserträgen, Erträgen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Währungsgewinnen sowie die sonstigen finanziellen Erträge werden in den Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen, Aufwendungen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Währungsverluste sowie sonstige finanzielle Aufwendungen sind in den Finanzaufwendungen

erfasst. Die der Bewertungskategorie Verbindlichkeiten und Forderungen zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von bereits im Vorjahr gebildeten Wertminderungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

(28) GEZEICHNETES KAPITAL

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS SE, vermindert um die eigenen Anteile von € 296.483 (Vorjahr: € 296.483), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von € 9.766.042 (Vorjahr: € 9.766.042) ist aufgeteilt in 9.766.042 (Vorjahr: 9.766.042) Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von € 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurde der Vorstand erneut unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.883.021 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde am 28. Juni 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich auf 296.483 Stück (Vorjahr: 296.483 Stück). Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien beträgt zum 31. Dezember 2022 9.469.559 Stück (Vorjahr: 9.469.559 Stück).

(29) KAPITALRÜCKLAGE

Unter der Position Kapitalrücklage wird das Agio abzüglich der Emissionskosten aus der Ausgabe der Aktien im Jahr 2000 ausgewiesen. Ferner wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und rechnerischem Wert sowie zwischen Veräußerungspreis und rechnerischem Wert der eigenen Anteile in der Kapitalrücklage erfasst. Ferner werden die mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Anteile in Verbindung stehenden Transaktionskosten in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2022 beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr T€ 6.931.

(30) KUMULIERTES SONSTIGES ERGEBNIS

Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen, die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Planvermögen sowie die erfolgsneutral erfassten latenten Steuern.

(31) ERGEBNISVORTRAG

Der Ergebnisvortrag enthält die in Vorjahren im ORBIS-Konzern erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der

ORBIS SE vom 25. Mai 2022 wurde im Geschäftsjahr 2022 aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 eine Dividende in Höhe von T€ 1.894 (Vorjahr: T€ 1.894) bzw. € 0,20 pro Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

(32) ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Die Anteile anderer Gesellschafter beinhalten die den Minderheitsgesellschaftern der OSCO GmbH, der ORBIS Austria GmbH, der Quinso B.V. (Niederlande), der DIALOG GmbH, der ORBIS People GmbH, der BLUE STEC GmbH und der contrimo-Gruppe zustehenden Anteile am Eigenkapital des Unternehmens.

Weitere Angaben**(33) ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Anforderungen des IAS 7 „cash flow statements“ erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden worden. Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet Barmittel und Bankguthaben. Die gesondert dargestellten Anpassungen aus Wechselkursumrechnung resultieren aus der vorgenommenen Fremdwährungsumrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften ORBIS

America Inc., ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd., ORBIS Schweiz AG und Consulting & Innovations d.o.o. in den Konzernabschluss. Abweichend zum Vorjahr wurde in der Kapitalflussrechnung die Zunahme und Abnahme des kumulierten sonstigen Ergebnisses mit der Zunahme und Abnahme der Rückstellungen saldiert. Das Vorjahr wurde entsprechend auch angepasst. Grund dafür ist eine verbesserte Darstellung der Effekte aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die nicht zahlungswirksam sind und als Anpassungsgröße nicht separat aufgeführt werden müssen.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

in T€	2022	2021
Erhaltene Zinsen	11	7
Gezahlte Zinsen	46	59
Erhaltene Ertragsteuern	75	217
Gezahlte Ertragsteuern	1.771	1.611

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sind folgende Auszahlungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten:

in T€	Buchwert 31.12.2022	Cash-Flows 2022		Cash-Flows 2021	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.753	47	625	42	625

(34) RISIKOMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag werden, abgesehen von den liquiden Mitteln an sich, keine finanziellen Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten. Originäre Derivate und Sicherungsgeschäfte wurden nicht eingegangen. Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien des IFRS 9 und IAS 39 wurden weder in 2022 noch in 2021 vorgenommen.

Das Finanzrisiko wird zentral durch den Finanzbereich der ORBIS SE gemanagt. Hierzu steuert der Finanzbereich den Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und überwacht die damit verbundenen Finanzrisiken. Der Finanzbereich unterliegt hierbei den vom Vorstand der ORBIS SE erteilten Weisungen. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Risikobericht. Der ORBIS-Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

◇ LIQUIDITÄTSRISIKO

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse.

Der ORBIS-Konzern kann darüber hinaus offene Kreditlinien in Anspruch nehmen. Der gesamte, noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 2.504 (Vorjahr: T€ 2.489). Der Vorstand der ORBIS SE erwartet, dass der ORBIS-Konzern seine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werden den finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

◇ KREDITRISIKO

Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Es beträgt insgesamt T€ 27.561 (Vorjahr: T€ 23.125).

Die Vorgaben des Vorstands sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien, ggf. unter Einholung von Sicherheiten zur Minderung des Ausfallrisikos, eingegangen werden. Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit, insbesondere von Großkunden, werden verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen.

Die Unternehmen des ORBIS-Konzerns sind keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragsparteien als solche mit ähnlichen Merkmalen, wenn es sich hierbei

um nahestehende Unternehmen handelt, soweit dies den Unternehmen des ORBIS-Konzerns bekannt ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und Regionen verteilten Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt.

Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug (Vorjahr: 14 Tage ohne Abzug) gewährt. Bis zur ersten Mahnung werden keine Zinsen berechnet. Ab der zweiten Mahnung werden durchschnittlich Verzugszinsen in Höhe von 8,12 % p.a. (Vorjahr: 8,12 % p.a.) auf den ausstehenden Betrag erhoben. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 366 Tage sind, nimmt der Konzern unverändert zur Vorgehensweise im Vorjahr eine Wertminderung in voller Höhe vor. Das Vorgehen ist durch Erfahrungen aus der Vergangenheit belegt, wonach bei Forderungen, die älter als 366 Tage sind, grundsätzlich nicht mehr mit einem Zufluss gerechnet werden kann. Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zwischen 183 und 365 Tagen ausstehend sind, werden auf Grundlage der Erkenntnisse zum Bilanzstichtag und der Erfahrung aus der Vergangenheit wertberichtigt.

◇ MARKTRISIKEN

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsänderungsrisiko) ergeben. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung. Der Einfluss einer möglichen Zinsänderung auf die Finanzanlage des Konzern ist weiterhin unbedeutend.

Wechselkursrisiken werden weitgehend dadurch vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro fakturiert. Die Fremdwährungsforderungen betragen zum Bilanzstichtag T€ 339 (Vorjahr: T€ 323) und die Fremdwährungsverbindlichkeiten T€ 37 (Vorjahr: T€ 35). Wenn der Euro gegenüber sämtlichen konzernrelevanten Währungen zum 31. Dezember 2022 um 10 % aufgewertet / abgewertet gewesen wäre, wäre das Vorsteuerergebnis um T€ 24 höher (Vorjahr: T€ 29) bzw. T€ 35 niedriger (Vorjahr: T€ 29) gewesen.

Grundsätzlich wird das Risiko im Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgte nicht.

(35) KAPITALMANAGEMENT

ORBIS steuert sein Kapital mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens quartalsweise. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und -möglichkeiten überprüft. Der Konzern hat eine Zieleigenkapitalquote von 50 % bis 60 % (im Vorjahr: 50 % bis 60 %).

Die Kapitalstruktur hat sich in den beiden Berichtsjahren wie folgt geändert:

in T€	31.12.2022	31.12.2021	Änderung in %
Eigenkapital	37.129	36.037	3
als % vom Gesamtkapital	44	47	
Verbindlichkeiten	48.209	40.507	19
als % vom Gesamtkapital	56	53	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	33.761	29.380	15
als % vom Gesamtkapital	40	38	
Langfristige Verbindlichkeiten	14.448	11.127	30
als % vom Gesamtkapital	17	15	

Marktübliche externe Kapitalanforderungen wurden durch den ORBIS-Konzern erfüllt. Die ORBIS SE unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

(36) EVENTUALSCHULDEN

Zum Bilanzstichtag sowie im Vorjahr bestanden keine ungewissen Zahlungsverpflichtungen.

(37) LEASINGVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht unter den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen und wie folgt fällig sind:

in T€	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
2022	6.615	4.463	2.152	-
2021	5.598	4.005	1.593	-

Zum 31.12.2022 bestehen, wie zum vorangegangenen Stichtag, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Beschaffungsvorgängen.

(38) NAHESTEHENDE PERSONEN

Außer mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht der ORBIS-Konzern auch mit nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Beziehung, nachfolgend die Leistungsbeziehungen:

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Beratungs- und Wartungsleistungen (Vorjahr: T€ 0) von Mitarbeitern des assoziierten Unternehmens xCOSS GmbH i.L. erbracht. Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: T€ 0) gegenüber der xCOSS GmbH i.L. ausgewiesen.

Mitarbeiter des assoziierten Unternehmens KiM GmbH haben im Geschäftsjahr 2022 im Namen und Auftrag der ORBIS SE Beratungsleistungen erbracht. Vor diesem Hintergrund sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Aufwendungen in Höhe von T€ 20 (Vorjahr: T€ 3) erfasst. Zum Bilanzstichtag werden in Höhe von T€ 0 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: T€ 0) gegenüber der KiM GmbH ausgewiesen. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste keine Beratungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr: T€ 0).

Gemäß IAS 24 berichtet der ORBIS-Konzern auch über Geschäftsvorfälle zwischen ihm und den ihm nahestehenden Personen bzw. deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen wurden Vorstand, Aufsichtsrat und deren Familienangehörige identifiziert.

Es besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter eines Aufsichtsrats. Des Weiteren besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Sohn eines Vorstandsmitglieds

und mit der Ehefrau eines Gesellschafter-Geschäftsführers einer Tochtergesellschaft. Darüber hinaus besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter eines Gesellschafter-Geschäftsführers einer Tochtergesellschaft. Die Arbeitsverträge entsprechen den Vereinbarungen wie sie auch mit einem fremden Dritten getroffen werden würden.

Eine Tochtergesellschaft ist in einem Untermietverhältnis mit dem Vater der Geschäftsführer. Der Vertrag hat marktübliche Konditionen.

Mit einem Unternehmen innerhalb der Gesellschaftsgruppe in welchem ein Aufsichtsrat der ORBIS SE, gleichzeitig Gesellschafter-Geschäftsführer ist, wurden im Jahr 2022 Geschäfte zu marktüblichen Konditionen mit einem Umsatzvolumen in Höhe von T€ 14.933 getätigt.

Die ORBIS SE hat an die GMV AG die Pensionsverpflichtungen der beiden Vorstände Thomas Gard und Stefan Mailänder übertragen. Die Herren Mailänder und Gard sind die beiden einzigen stimmberechtigten Gesellschafter und Vorstandsmitglieder der GMV AG. Als Sachentgelt sorgt die ORBIS SE dafür, dass die GMV AG die vertragliche Position aus den Rückdeckungsversicherungen der Herren Mailänder und Gard übernimmt. Darüber hinaus wurde ein Barentgelt vereinbart, welches sich aus der Differenz zwischen den Wertansätzen der Pensionsverpflichtung nach IFRS und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung (jeweils zum 31. Dezember 2022) ergibt. Das von der GMV AG zu zahlende Entgelt betrug T€ 1. Die Konditionen sind marktüblich und basieren auf einem aktuarischen Gutachten.

Sonstige Angaben

(39) ANGABEN ZU DEN UNTERNEHMENSORGANEN DER ORBIS SE

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

- ◇ Herr Thomas Gard (Sprecher), Vorstandsvorsitzender, Unternehmensberater, Marpingen
- ◇ Herr Stefan Mailänder, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Unternehmensberater, Ensdorf
- ◇ Herr Michael Jung, Unternehmensberater, Homburg
- ◇ Herr Frank Schmelzer, Unternehmensberater, St. Ingbert

Für die Vorstände wurden gemäß § 285 Nr. 9a HGB im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 1.736 (Vorjahr: T€ 1.833) aufgewendet. Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen zum 31.12.2022 für die Vorstände T€ 205 (Vorjahr: T€ 296).

Für die Personengruppe gemäß § 285 Nr. 9b HGB betragen die Aufwendungen für Bezüge nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für ehemalige Vorstände für das Geschäftsjahr 2022 T€ 42 (Vorjahr: T€ 34).

Die variablen Bezüge sind auf maximal 60 % des Jahres-Fixgehalts begrenzt.

Den Vorständen Herrn Gard und Herrn Mailänder sowie ehemaligen Vorständen ist jeweils eine Pensionszusage erteilt worden, deren Verpflichtung im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt ist. Zum 31.12.2022 wurde für die Pensionszusagen an die Herren Mailänder und Gard eine aufschiebend bedingte Schuldübernahme der Pensionsverpflichtungen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG durch die GMV AG vereinbart. Die aufschiebend bedingte Schuldübernahme ist an den rechtssicheren Zeitpunkt des Ausscheidens der Herren Mailänder und Gard aus dem Dienstverhältnis geknüpft und wurde nebst hilfsweisem Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme gegen Zahlung eines Sach- und Barentgelts getroffen. Die Konditionen sind marktüblich und basieren auf einem aktuarischen Gutachten.

Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS SE, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die

in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt. Zum 31. Dezember 2022 halten die Mitglieder des Vorstands Thomas Gard und Stefan Mailänder in ihrem Privatvermögen unmittelbar keine Aktien der ORBIS SE. Die Herren Gard und Mailänder sind stimmberechtigte Gesellschafter und einzige Vorstandsmitglieder der GMV AG, welche einen Anteil von 15,36 % der Aktien der ORBIS SE hält. Das Vorstandsmitglied Frank Schmelzer hält ebenfalls Aktien der ORBIS SE, mit einem Anteil von 0,01 % der Aktien der ORBIS SE.

Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- ◇ Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen, Vorsitzender, Geschäftsführer der Asset Saar GmbH, Neunkirchen
- ◇ Herr Peter Kraus, Langenargen, stellvertretender Vorsitzender, Managementberater (selbständig), Langenargen
- ◇ Martin J. Hörmann, Sankt Wendel, persönlich haftender Gesellschafter der Hörmann-Gruppe, Steinhagen

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr folgende Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen:

- ◇ Herr Martin J. Hörmann, Toyo Shutter Co. Ltd., Osaka, Japan

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr T€ 61 (Vorjahr: T€ 64).

Zum 31. Dezember 2022 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats 0,28 % der Aktien der ORBIS SE.

Zu weiteren Einzelheiten der individualisierten Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den geprüften, separat veröffentlichten Vergütungsbericht.

(40) NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS SE haben.

(41) ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die ORBIS SE als Mutterunternehmen des ORBIS-Konzerns ist mit ihren Aktien am regulierten Markt notiert. Gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Codex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden. Diese Erklärung für die ORBIS SE wurde im November 2022 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS SE (<https://www.orbis.de/investor-relations/governance/corporate-governance-kodex.html>) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

(42) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB betrifft Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 110 (Vorjahr: T€ 88). Andere Bestätigungsleistungen sind nicht angefallen (Vorjahr: T€ 14). Des Weiteren sind keine sonstige Leistungen und Steuerberatungsleistungen im Geschäftsjahr angefallen.

(43) VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER ORBIS SE

Der Jahresabschluss der ORBIS SE weist folgenden Bilanzgewinn aus:

in €	
Jahresüberschuss	3.818.368,05
Ergebnisvortrag	10.176.264,04
Dividendenausschüttung	-1.893.911,80
Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gem. § 272 Abs. 1a und 1b HGB	-
Bilanzgewinn	12.100.720,29

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, einen Betrag von € 0,15 je Aktie (bei 9.469.559 dividendenberechtigten Aktien € 1.420.433,85) aus dem Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag (€ 10.680.286,44) auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht
der ORBIS SE für das Geschäftsjahr 2022

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der ORBIS SE ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Saarbrücken, den 23. März 2023

ORBIS SE
Der Vorstand



Thomas Gard
Vorstandsvorsitzender
Markt und
Unternehmensstrategie



Stefan Mailänder
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
Finanzen



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich SAP



Michael Jung
Vorstand
Geschäftsbereich Microsoft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der ORBIS SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ORBIS SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermes-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

sen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung
- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Erwerb der Geschäftsanteile an der contrimo GmbH und BLUE STEC GmbH

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

UMSATZREALISIERUNG

1. Die Umsatzrealisierung wurde als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da in ihr ein bedeutsames Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) identifiziert wurde und dieses gleichzeitig am bedeutsamsten in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum war. Bedeutsame Risiken sind Fehlerrisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Fehlerrisiko liegt hierbei

vorrangig in der nicht periodengerechten (insbesondere zu frühen) Erfassung von Umsatzerlösen und damit einem überhöhten Ausweis von Ergebnissen wie EBIT, EBT und Konzernjahresüberschuss.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen in der Angebots- und Abwicklungsphase auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von projektspezifischen Geschäftsvorfällen sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt. Außerdem haben wir ausgehend von den erfassten Umsatzerlösen und für die unterschiedlichen Erlösarten in Stichproben Nachweise für die Erbringung der Leistungen bis zum Abschlussstichtag eingeholt. Die zutreffende Erfassung haben wir anhand von Nachweisen, unter anderem bestehend aus zugrundeliegenden Verträgen und erfassten Leistungen geprüft. Sofern im Fall stichtagsübergreifender Rechnungen an Kunden Abgrenzungen vorzunehmen waren, haben wir uns von der Richtigkeit der vorgenommenen Abgrenzungen und der Zuordnung der Erlöse zu der richtigen Rechnungslegungsperiode überzeugt. Bei der Prüfung der Beratungserlöse, die den weitaus bedeutsamsten Umsatzanteil einnehmen, haben wir auch die für die Beratungserlöse relevante Zeiterfassung untersucht.
3. Im Konzernabschluss der ORBIS SE werden Umsatzerlöse in Höhe von 120.537 T€ in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgen Erläuterungen im Konzernanhang unter Punkt (1) sowie auf den Umsatzerlösen aufbauender Ergebnisse in den Folgepunkten.

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

1. Im Konzernabschluss der ORBIS SE werden unter dem Bilanzposten „Goodwill“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 15.525 T€ (41 % des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die

Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.

- Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt.
- Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
- Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen auszuweisenden Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten im Konzernabschluss sind unter dem Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang enthalten.

ERWERB DER GESCHÄFTSANTEILE AN DER CONTRIMO GMBH UND BLUE STEC GMBH

1. Mit Wirkung zum 13. Januar 2022 hat die ORBIS SE 60 % der Anteile an der BLUE STEC GmbH, Lüneburg, erworben. Der Kaufpreis betrug 2.556 T€. Für die Akquisition wurde auf vorhandene liquide Mittel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung eines übernommenen Reinvermögens zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von 3.510 T€. Ferner hat die ORBIS SE mit Wirkung zum 1. August 2022 60 % der Anteile an der contrimo GmbH, Mannheim, erworben. Der gesamte Kaufpreis betrug 1.550 T€ und setzt sich zusammen aus einem festen Kaufpreis und der Schätzung einer zukünftigen variablen Kaufpreiszahlung. Für die Akquisition wurde auch hier auf vorhandene liquide Mittel zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung eines übernommenen Reinvermögens zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von 1.710 T€. Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkung der Unternehmenserwerbe auf die Vermögenslage war dies im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Einsichtnahme in die vertraglichen Vereinbarungen und Erlangung eines Verständnisses des Unternehmenserwerbs sowie Abstimmung des gezahlten Kaufpreises als Gegenleistung für die erhaltenen Anteile mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen.
 - Erlangung eines Verständnisses über den Bewertungen zugrundeliegenden Ausgangsdaten und die getroffenen bzw. verwendeten Annahmen unter Berücksichtigung der Vorgaben des IFRS 3.
 - Würdigung eines zur Kaufpreisallokation erstellten Gutachtens.
 - Wir haben die Eröffnungsbilanzwerte und die Erstkonsolidierung der contrimo GmbH und BLUE STEC GmbH zum Erstkonsolidierungszeitpunkt auf Basis der Kaufpreisallokation nachvollzogen.

Im Ergebnis führte unsere Analyse zu keinen Einschränkungen hinsichtlich der Verwertbarkeit des Gutachtens.

Insgesamt konnten wir uns durch die dargestellten und weiteren Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass der Erwerb der contrimo GmbH und BLUE STEC GmbH hinreichend dokumentiert ist und sachgerecht abgebildet wurde.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Unternehmenszusammenschlüssen sind in den Passagen „Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze“ unter dem Abschnitt „Konsolidierungskreis“ des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernerkklärung zur Unternehmensführung,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 1 HGB i. V. m. § 289b HGB,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

- Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen
- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
 - anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

stimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und

sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

ERKLÄRUNG DER NICHTABGABE EINES PRÜFUNGSURTEILS

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungs-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

nachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

GRUNDLAGE FÜR DIE ERKLÄRUNG DER NICHTABGABE EINES PRÜFUNGSURTEILS

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))

durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 als Abschlussprüfer und damit zugleich als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Dezember 2022 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der ORBIS SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Daniel Schulz.

Düsseldorf, den 23. März 2023

RSM GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Weyers,
Wirtschaftsprüfer


Schulz,
Wirtschaftsprüfer

Einzelabschluss

Bilanz nach HGB der ORBIS SE zum 31. Dezember 2022

AKTIVA in T €	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23	40
1. Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	23	40
II. Sachanlagen	5.144	3.350
1. Grundstücke und Bauten	966	1.218
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.119	724
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.059	1.408
III. Finanzanlagen	17.547	13.617
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.065	10.217
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.693	2.611
3. Beteiligungen	789	789
Summe Anlagevermögen	22.714	17.007
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.480	1.964
1. Unfertige Leistungen	156	154
2. Fertige Leistungen	1.325	1.810
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.814	13.816
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.748	11.050
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.967	1.631
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.101	1.135
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.975	16.064
Summe Umlaufvermögen	28.269	31.844
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.305	1.434
Aktiva, gesamt	52.288	50.285

PASSIVA in T €	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	9.470	9.470
II. Kapitalrücklage	5.906	5.906
III. Ergebnisvortrag	8.282	8.717
IV. Periodenergebnis	3.818	1.459
Summe Eigenkapital	27.476	25.552
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.682	3.700
2. Steuerrückstellungen	54	78
3. Sonstige Rückstellungen	6.811	6.693
Summe Rückstellungen	8.547	10.471
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.313	3.938
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.075	1.432
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.601	2.083
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.571	1.540
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.358	2.652
- davon aus Steuern: 1.936 T€ (Vorjahr: T€ 967)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 3 (Vorjahr: T€ 22)		
Summe Verbindlichkeiten	12.918	11.645
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.347	2.617
Passiva, gesamt	52.288	50.285

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB der ORBIS SE vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

in T €	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
1. Umsatzerlöse	73.031	64.094
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-483	170
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung: T€ 70 (Vorjahr: T€ 101)	4.846	2.583
4. Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-22.665	-18.487
5. Personalaufwand	-44.776	-41.631
a) Löhne und Gehälter	-37.833	-34.529
b) Soziale Abgaben - davon für Altersversorgung: T€ 1.010 (Vorjahr: T€ 1.589)	-6.943	-7.102
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-705	-718
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: T€ 0 (Vorjahr: T€ 102)	-7.302	-5.471
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 1.993 (Vorjahr: T€ 904)	1.993	1.639
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 75 (Vorjahr: T€ 67)	75	67
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: T€ 0 (Vorjahr: T€ 0)	7	6
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: T€ 109 (Vorjahr: T€ 57)	-136	-108
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25	-571
13. Ergebnis nach Steuern	3.911	1.573
14. Sonstige Steuern	-93	-114
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.818	1.459

Glossar

ADD-ON – Entwickelte Programmkomponente, die zusätzlich zum SAP Standard zur Verfügung steht, die Bedienung vereinfacht und Standardfunktionen abrundet.

AZURE-SQL-DATENBANK – Azure SQL-Datenbank ist ein Teil der Azure SQL-Family und ist ein stets aktueller relationaler Datenbankdienst, der für die Cloud entwickelt wurde. Er wird automatisch skaliert, um die Anforderungen Ihrer Apps zu erfüllen, und sorgt dafür, dass sie mit einer Verfügbarkeit von bis zu 99,995 % ausgeführt werden. Erstellen Sie Ihre nächste App mit der Einfachheit und Flexibilität einer vollständig verwalteten Multimodelldatenbank.

CLOUD – Cloud-Computing beschreibt die Bereitstellung von IT-Infrastruktur und IT-Leistungen, wie beispielsweise Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Service über das Internet.

CLOUD-ERP – Eine ERP (Enterprise Resource Planning)-Lösung wird zur Steuerung und Optimierung von Unternehmensprozessen sowie zur Verwaltung von Unternehmens-Informationen eingesetzt. Wird das ERP von einem externen Anbieter online genutzt, handelt es sich um eine Cloud-ERP-Lösung.

CPQ-SOFTWARE – Configure Price Quote Software (CPQ-Software) sind Systeme, die den Anwendern, welche in den meisten Fällen Vertriebsmitarbeiter sind, innerhalb des Angebotsprozesses bei der Angebotserstellung eine Unterstützung bieten. Dadurch wird der Prozess der Angebotserstellung wesentlich beschleunigt.

CRM (CUSTOMER RELATIONSHIP MANAGEMENT) – Verzahnt alle Abläufe zwischen Kunden und Unternehmen mit Hilfe von Softwaremodulen. Das Spektrum reicht von der Kontaktaufnahme über die Pflege von Kundendaten und die Auftragsabwicklung bis hin zum Kundenservice. CRM-Systeme stellen Informationen zu Kunden und deren Kaufverhalten bereit und unterstützen die Steuerung und Planung von Marketingmaßnahmen mit dem Ziel der langfristigen Kundenbindung.

CUSTOMER ENGAGEMENT – Kundenbeziehungsmanagement der Zukunft als umfassendes Gesamtkonzept: über alle Kontaktkanäle hinweg mit Zugriff auf relevante Daten zu jedem Zeitpunkt und mit jedem Endgerät sowie mit einem vollständigen Einblick in die Customer Journey, die durch kontextbezogene, personalisierte Echtzeitinteraktionen gesteuert werden.

DATA-WAREHOUSE – Ein Data Warehouse ist ein zentrales Informations-Repository, das analysiert werden kann, um fundiertere Entscheidungen zu treffen. Daten fließen über Transaktionssysteme, relationale Datenbanken und andere Quellen in ein Data Warehouse, in der Regel in einem bestimmten Rhythmus. Geschäftsanalysten, Dateningenieure, Datenwissenschaftler und Entscheidungsträger greifen über Business-Intelligence-Tools (BI), SQL-Clients und andere Analyseanwendungen auf diese Daten zu.

END-USER – Der Begriff Endbenutzer (auch Benutzer oder Endanwender sowie User) bezeichnet im IT-Bereich und in der Unterhaltungselektronik die Person, die zur Nutzung erworbene bzw. bereitgestellte Informatikprodukte, meist Software, persönlich verwendet.

ERP (ENTERPRISE RESOURCE PLANNING) – Die Abkürzung ERP fasst unternehmensübergreifende Standardsoftware-Lösungen zusammen, die zum Optimieren und Lenken von Geschäftsprozessen wie Vertrieb, Einkauf, Materialdisposition, Produktionsplanung und -steuerung (PPS), Arbeitsvorbereitung, Lagerverwaltung, Buchhaltung oder Personalwesen eingesetzt werden. Diese Systeme sind hoch komplex und ein Einsatz dieser Software erfordert oftmals eine Änderung der internen Prozesse. Das am weitesten verbreitete ERP-Standardsystem ist SAP ERP.

GO-LIVE – Go-live beschreibt den Start des Betriebes, z. B. einer Software, Website o.Ä. unter realen Bedingungen.

GREENFIELD-ANSATZ – Der Greenfield-Ansatz setzt auf einen kompletten Neuanfang. Mit einem Bild gesprochen: Das Projekt beginnt neu und sprichwörtlich „auf der grünen Wiese“.

KPI-REPORTING – KPI-Reporting steht für Berichterstattung (Reporting) von Schlüsselkennzahlen (Key Performance Indicators, kurz KPIs). Das KPI-Reporting bietet datengetriebenen Unternehmen eine Unterstützung, indem erfolgsrelevante Schlüsselkennzahlen unkompliziert überwacht, visualisiert und analysiert werden.

LEAN CONVERSION / LEAN TRANSFORMATION – Bei der Lean Conversion bzw. Lean Transformation handelt es sich um eine einfache, schlanke technische Systemumstellung auf SAP S/4HANA.

MICROSOFT AZURE – Microsoft Azure ist eine Cloud-Computing-Plattform von Microsoft. Sie beinhaltet Dienste wie SQL Azure oder AppFabric, die sich in erster Linie an Softwareentwickler richtet.

MICROSOFT DYNAMICS 365 – Die neue Unternehmenslösung Microsoft Dynamics 365 führt die klassischen ERP- und CRM-Funktionalitäten auf einer Cloud-Plattform mit einheitlicher Oberfläche zusammen. Spezielle Apps für die Bereiche Verkauf, Kundenberatung, Kundendienst, operatives Geschäft, Finanzen und Projekt Service Automation erweitern das Angebot. Zudem werden die Datentechnologien Power BI und Cortana Intelligence in Dynamics 365 integriert und unterstützen Unternehmenskunden bei Vorhersagen (Predictive Business Analytics) und konkreten Handlungsempfehlungen (Prescriptive Business Analytics) auf Basis von IoT-Daten.

MICROSOFT DYNAMICS 365 CUSTOMER ENGAGEMENT – Dynamics 365 Customer Engagement (on-premises) ist eine Geschäftslösung für das Kundenbeziehungsmanagement, mit der Sie die Marketingfunktionen für Ihr Unternehmen verbessern, Ihren Umsatz steigern und Ihren Benutzern einen hervorragenden Kundenservice bieten können.

MICROSOFT DYNAMICS 365 FOR MARKETING – Dynamics 365 Marketing ist neben Dynamics 365 CRM ein zentraler Bestandteil des Microsoft Dynamics 365 Ecosystems.

Mit der Dynamics Lösung für die Marketing-Automatisierung decken Sie den gesamten CRM-Prozess entlang der Customer Journey ab – von Marketing über Sales bis hin zu After Sales und Customer Service.

MICROSOFT DYNAMICS 365 CUSTOMER SERVICE – Microsoft Dynamics 365 Customer Service ist ein leistungsstarkes System zur Automatisierung des Kundenservice, das es ermöglicht, den Kunden den nahtlosen Service zu bieten, den sie erwarten.

MICROSOFT DYNAMICS 365 SALES – Microsoft Dynamics 365 Sales ist ideal für eine fachkundige Unterstützung Ihres Vertriebs. Die Software versorgt Sie mit wichtigen Informationen sowie Werkzeugen, gibt Einblicke und nützliche Anleitungen für einen optimierten Kundenkontakt.

MICROSOFT POWER BI – Microsoft Power BI steht für Business Intelligence. Mit Power BI von Microsoft schaffen Sie es den Überblick zu behalten und alle berechtigten Mitarbeiter mit den richtigen Kennzahlen zu versorgen. Diese intelligente Cloud-Lösung bietet alles, was eine moderne Business Intelligence Lösung braucht. In Echtzeit erhalten Sie Ad-hoc-Analysen, aussagekräftige Dashboards und auch Excel-verliebte Anwender werden sich in dem benutzerfreundlichen Power BI von Microsoft sehr schnell zurechtfinden.

MICROSOFT POWER PLATFORM – Die Power Platform, welche von Microsoft entwickelt wurde, ist eine sogenannte Low-Code-Plattform: Eine Entwicklungsumgebung, die statt textbasierten Programmieretechniken visuelle und grafische Methoden verwendet, um Software zu erstellen. Sie umfasst dabei nicht nur ein Tool, sondern bündelt verschiedene Applikationen und Tools. Einige der Bestandteile der Plattform bilden Power Apps, Power Automate, Power BI und Power Virtual Agents.

MULTI-ORDER-KOMMISSIONIERUNG – Multi-Order-Kommissionierung ist ein festgelegtes Prinzip für die Bildung eines Kommissionierauftrags. Je höher der Zusam-

menschlich mehrerer Einzelaufträge ist, desto höher ist die Zeit- und Wegersparnis eines Arbeiters. Dieses Prinzip ermöglicht eine erhebliche Steigerung der Kommissionierleistung.

OMNI-CHANNEL-TECHNOLOGIEN – Omnichannel beschreibt eine Geschäftsstrategie bei der nahtlos und mühelos, qualitativ hochwertige Kundenerlebnisse auf mehreren unterschiedlichen Kontaktkanälen stattfindet.

ON-PREMISE – Betriebsmodell, bei dem die erworbenen Softwarelizenzen auf dem Server des Kunden implementiert werden. Der Kunde verwaltet und kontrolliert die Software.

ORBIS LOGISTICS – ORBIS Logistics umfasst die verschiedenen, ergänzend zu den SAP-Lösungen entwickelten und vollständig in SAP integrierten, ORBIS-Lösungen für die gesamte Intralogistik – vom Wareneingang bis zum Versand.

ORBIS LOGISTIK APPS – Die mobilen ORBIS Logistik Apps sind eine Vielzahl an vollständig SAP-integrierter, generischer Applikationen für alle logistischen Hauptprozesse. Vom Wareneingang über Palettierung, Einlagerung, Kommissionierung, Verladung bis hin zum Warenausgang. Die Applikationen unterstützen die unterschiedlichsten mobilen Plattformen (iOS, Android, Windows CE/Mobile) und Endgeräte.

ORBIS MANUFACTURING ONE – ORBIS Manufacturing ONE ist eine ORBIS-Lösung auf Basis von Microsoft Dynamics 365 für die Manufacturing-Branche. Diese ist optimal an die speziellen Anforderungen von Unternehmen aus den Branchen Elektroindustrie, Fertigungsindustrie, High-Tech, Maschinenbau und serviceorientierte Industrie angepasst. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden entwickelt, um den spezifischen CRM-Anforderungen gerecht zu werden.

ORBIS MES – ORBIS MES ist das eigene Manufacturing Execution System von ORBIS, welches auf Basis der

ORBIS Multi Process Suite (MPS) entwickelt wurde. ORBIS MES ist zu 100 % in die SAP-ERP-Prozesse integriert und dient zur Digitalisierung aller Prozesse auf dem Shopfloor. Die Module von ORBIS MES setzen sich zusammen aus: Maschinendatenerfassung (MDE), Monitoring und Reporting, Termin- und Reihenfolgenplanung, Betriebsdatenerfassung (BDE), Personalzeiterfassung (PZE), Instandhaltung und Qualitätsmanagement sowie Visualisierung.

ORBIS MPI (ORBIS MULTI-PROCESS-INTERFACE) – Das ORBIS Multi-Process Interface (ORBIS MPI), kapselt herstellereigenspezifische Geräteschnittstellen zur Anbindung von technischen Geräten, Maschinen, Sensoren und Subsystemen unterschiedlicher Hersteller an das SAP-System. ORBIS MPI basiert auf dem ORBIS Multi-Process Protocol (ORBIS MPP), über das technische Geräte bzw. Subsysteme bidirektional mit dem zentralen SAP-System kommunizieren. Aktuell unterstützt ORBIS MPI den Großteil der gängigen Maschinenprotokolle.

ORBIS PCC (ORBIS PRODUCT COST CALCULATOR) – Ein Produkt, das SAP-Kunden eine Standardisierung von Kalkulationsprozessen bietet. Dies erfolgt durch einheitliche Kalkulationsschemata, die vollständig in SAP integriert sind. ORBIS PCC flexibilisiert und vereinfacht die SAP-Standardkalkulation mit wichtigen Controlling-Funktionen und Methoden.

POWER BI – Power BI ist ein Geschäftsanalyse-Dienst von Microsoft. Ziel ist es, interaktive Visualisierungen und Geschäftsanalyse-Funktionen mit einer Oberfläche bereitzustellen, die so einfach ist, dass Endbenutzer ihre eigenen Berichte und Dashboards erstellen können.

PRODUKTKOSTENKALKULATION – Verfahren, mit dem die Herstellkosten bzw. Selbstkosten eines Produktes oder eines Kostenträgers ermittelt werden. Dabei greift das System auf die Mengengerüste der Stückliste (Materialeinsatzmengen) und des Arbeitsplanes (Vorgabezeiten) zurück.

ROLLOUT – Im Rahmen eines Rollout-Projekts wird eine in Deutschland eingeführte Lösung an einem oder an mehreren Standorten „ausgerollt“. Die Lösung wird dabei den Anforderungen des (internationalen) Standorts angepasst.

SAP ANALYTICS CLOUD – Die Business Intelligence Lösung SAP Analytics Cloud (SAC) ist ein Self-Service Business Analytics Tool und erstellt Datenmodelle aus internen und externen Quellen. Mit der Analytics Cloud können aktuelle Ist-Situation analysiert, mögliche Ursachen für Probleme untersucht oder Zukunftsszenarien entworfen werden. Im Zuge dessen integriert SAC auf einer Plattform Business Intelligence-, Predictive Analytics- und Planungsfunktionen.

SAP BROWNFIELD-ANSATZ – Software-Implementierung und Datenübernahme des bestehenden SAP Business Suite ECC-Systems.

SAP BUSINESS SUITE – SAP Business Suite ist ein Paket von Geschäftsanwendungen. Sie ermöglichen die Integration von Informationen und Prozessen, die Zusammenarbeit, branchenspezifische Funktionen und Skalierbarkeit. Die SAP Business Suite basiert auf der SAP-Technologieplattform NetWeaver.

SAP BW/4HANA – SAP BW/4HANA ist die logische Weiterentwicklung von SAP BW on HANA und BW 7.5. Dieses Data Warehouse ist die zentrale Entwicklungsplattform für Reporting, Planungs- und Konsolidierungsanwendungen im On-Premise Umfeld. Da BW/4HANA speziell für die HANA In-Memory-Datenbank entwickelt wurde, können alle Funktions- und Performancevorteile von HANA optimal genutzt werden.

SAP CLOUD INTEGRATION FOR DATA SERVICES – SAP Cloud Integration for Data Services ermöglicht, ETL-Aufgaben (Extraktion, Transformation, Ladevorgang) effizient und sicher zu nutzen, um Daten zwischen On-Premise-Systemen und der Cloud zu verschieben.

SAP CO-PA – SAP CO-PA (Controlling Profitability Analysis) umfasst die buchhalterische Ergebnis- und Marktsegmentrechnung in SAP S/4HANA. Diese dient der Berechnung von Deckungsbeiträgen über Marktsegmente oder strategische Geschäftseinheiten.

SAP ECC – SAP ERP Central Component (SAP ECC) ist ein On-Premises-System für Enterprise Resource Planning (ERP), welches im Allgemeinen als SAP ERP bezeichnet.

SAP-ERP-SYSTEM – Das SAP-ERP-System ist das Hauptprodukt der SAP. ERP steht für Enterprise-Resource-Planning, zu Deutsch „Unternehmens-Informationssystem“, der Begriff fasst unternehmensübergreifende Standardsoftware-Lösungen zusammen, die zum Optimieren und Lenken von Geschäftsprozessen eingesetzt werden.

SAP EWM (SAP EXTENDED WAREHOUSE MANAGEMENT SYSTEM) – Ist die strategische Lagerlösung der SAP unter SAP S/4HANA. Gegenüber ihrem Vorgänger SAP WM (Warehouse Management) bietet die Lösung einen erheblich höheren Funktionsumfang mit vielen neuen Features.

SAP FIORI – Bietet eine noch nie dagewesene Benutzererfahrung und ermöglicht eine einfache, benutzerfreundliche Bedienbarkeit von SAP-Anwendungen (Apps). Diese sind grundsätzlich Device-unabhängig und können auf dem Desktop als auch auf den gängigsten mobilen Endgeräten optimal genutzt werden. Sie laufen auf allen gängigen Browsern und passen sich an die Oberflächen der Endgeräte an.

SAP GUI – SAP GUI (SAP Graphical User Interface) bezeichnet den universellen Client von SAP für den Zugriff auf die SAP-Funktionalität in SAP-Anwendungen (zum Beispiel: SAP ERP, SAP Business Suite, SAP Business Intelligence, etc.).

SAP HANA – HANA steht für High Performance Analytics Appliance und ist eine Entwicklungsplattform von SAP

für Softwareanwendungen, die im Kern aus einer In-Memory-Datenbank besteht. Durch die enorme Performanceverbesserung können große Datenmengen in Echtzeit direkt verarbeitet und analysiert werden.

SAP IBP RESPONSE & SUPPLY (R&S) – SAP IBP Response & Supply (kurz: R&S) ist ein Modul innerhalb SAP Integrated Business Planning (SAP IBP). Es dient der operativen werksübergreifenden Supply-Chain Planung und verfolgt das Ziel, Kundenbedarfe rechtzeitig zu bedienen und auf kurzfristige Störungen in den Betriebsabläufen zu reagieren.

SAP IBP FOR SALES & OPERATIONS (S&OP) – SAP IBP for Sales & Operations (kurz: S&OP) ist ein Modul innerhalb SAP Integrated Business Planning (SAP IBP). Das Modul dient der Absatzplanung, Sales- & Operations Planung sowie der simulativen Supply Chain-Planung und ist damit Grundlage für ein effizientes Management und die proaktive Steuerung der Supply Chain.

SAP INTEGRATED BUSINESS PLANNING (SAP IBP) – SAP Integrated Business Planning (SAP IBP) ist eine ERP-unabhängige Cloud-Lösung zur Abbildung des kompletten Supply-Chain-Planungsprozesses. Die Lösung unterstützt Unternehmen von der reinen Absatzplanung über einen vollwertigen Sales & Operations-Planungsprozess bis hin zur operativen standort- und ERP-systemübergreifenden Steuerung der Supply Chain. SAP IBP erweitert den klassischen werksbezogenen Planungsansatz hin zu einer abteilungs- und lokationsübergreifenden Sichtweise.

SAP-SD-MODUL – Das SAP-SD (Sales and Distribution)-Modul ist ein Teil des SAP-ERP-Systems und fasst alle vertriebsrelevanten Aktivitäten zusammen. Es erleichtert beispielsweise die Angebotserstellung, die Pflege von Kundenaufträgen und bietet Unterstützung bei der Fakturierung.

SAP S/4HANA – SAP S/4HANA (SAP Business Suite 4 SAP HANA) ist die Business Suite der nächsten Generati-

on. Eine Echtzeit-ERP-Suite für das digitale Geschäft. Sie ermöglicht Unternehmen der Zukunft eine starke Vereinfachung ihrer Geschäftsprozesse und schafft dadurch einen entscheidenden Mehrwert für alle Geschäftsbereiche und Branchen. SAP S/4HANA basiert auf der leistungsfähigen In-Memory-Plattform SAP HANA und bietet mit der modernen rollenbasierten Benutzeroberfläche SAP Fiori ein echtes Anwendererlebnis.

SAP WM (SAP WAREHOUSE MANAGEMENT SYSTEM) – Ist eine umfassende SAP-Anwendung zur Lagerverwaltung, die im Standard von SAP ausgeliefert wird. Mit der Lösung lassen sich viele logistische Prozesse innerhalb eines Lagers systemisch abbilden und steuern.

SELF-SERVICE – Self-Service ist ein Ansatz, bei dem Benutzer auf Ressourcen zugreifen, um selbst Lösungen zu finden, ohne die Unterstützung eines Servicemitarbeiters zu benötigen.

SELF-SERVICES BI – Self-Service Business Intelligence (BI) ist ein Ansatz zur Datenanalyse, der es Geschäftsanwendern ermöglicht, auf Datensätze zuzugreifen und diese zu untersuchen, selbst wenn sie keinen Hintergrund in BI oder verwandten Funktionen wie Data Mining und statistische Analyse haben. Self-Service-BI-Tools ermöglichen es Benutzern, Daten zu filtern, zu sortieren, zu analysieren und zu visualisieren, ohne die BI- und IT-Teams einer Organisation einzubeziehen.

SUPPLY-CHAIN – Die Lieferkette (engl. Supply Chain) ist in der Logistik der gesamte Prozess von der Kundenbestellung bis zur Lieferung und Bezahlung des Produkts oder der Dienstleistung.

TEMPLATE / TEMPLATEGESTÜTZTER ROLLOUT – Ein Template wird im IT-Bereich als Schablone bezeichnet. Es handelt sich hierbei um ein Konstrukt oder eine Ausgangsbasis, welche an vordefinierten Stellen mit Inhalten gefüllt werden kann und immer über die gleiche Benutzeroberfläche verfügt.

Konzeption, Text und Redaktion

ORBIS SE,
Redaktion
Evamaria Berg

Gestaltung und Produktion

FBO GmbH · Marketing und Digitales Business,
www.fbo.de

Druck

Repa Druck GmbH

KONTAKT

Investor Relations

Dr. Sabine Stürmer
Telefon: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 999
E-Mail: ir-orbis@orbis.de

ORBIS SE
Nell-Breuning-Allee 3 - 5
D-66115 Saarbrücken
Telefon: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 0
Telefax: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 111
E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

ORBIS SE
Nell-Breuning-Allee 3–5
D-66115 Saarbrücken

Telefon: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 0
Telefax: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 111

E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

